

Er scheint täglich außer Montags. Abonnementspreis primum: Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit Illustration Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 3,30 M. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich - Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Verordnungs-Vertheilung für 1896 unter Nr. 2477.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile für die Dauer von 10 Tagen 20 Pf., für 20 Tage 35 Pf., für 30 Tage 50 Pf., für 40 Tage 65 Pf., für 50 Tage 80 Pf., für 60 Tage 95 Pf., für 70 Tage 110 Pf., für 80 Tage 125 Pf., für 90 Tage 140 Pf., für 100 Tage 155 Pf., für 110 Tage 170 Pf., für 120 Tage 185 Pf., für 130 Tage 200 Pf., für 140 Tage 215 Pf., für 150 Tage 230 Pf., für 160 Tage 245 Pf., für 170 Tage 260 Pf., für 180 Tage 275 Pf., für 190 Tage 290 Pf., für 200 Tage 305 Pf., für 210 Tage 320 Pf., für 220 Tage 335 Pf., für 230 Tage 350 Pf., für 240 Tage 365 Pf., für 250 Tage 380 Pf., für 260 Tage 395 Pf., für 270 Tage 410 Pf., für 280 Tage 425 Pf., für 290 Tage 440 Pf., für 300 Tage 455 Pf., für 310 Tage 470 Pf., für 320 Tage 485 Pf., für 330 Tage 500 Pf., für 340 Tage 515 Pf., für 350 Tage 530 Pf., für 360 Tage 545 Pf., für 370 Tage 560 Pf., für 380 Tage 575 Pf., für 390 Tage 590 Pf., für 400 Tage 605 Pf., für 410 Tage 620 Pf., für 420 Tage 635 Pf., für 430 Tage 650 Pf., für 440 Tage 665 Pf., für 450 Tage 680 Pf., für 460 Tage 695 Pf., für 470 Tage 710 Pf., für 480 Tage 725 Pf., für 490 Tage 740 Pf., für 500 Tage 755 Pf., für 510 Tage 770 Pf., für 520 Tage 785 Pf., für 530 Tage 800 Pf., für 540 Tage 815 Pf., für 550 Tage 830 Pf., für 560 Tage 845 Pf., für 570 Tage 860 Pf., für 580 Tage 875 Pf., für 590 Tage 890 Pf., für 600 Tage 905 Pf., für 610 Tage 920 Pf., für 620 Tage 935 Pf., für 630 Tage 950 Pf., für 640 Tage 965 Pf., für 650 Tage 980 Pf., für 660 Tage 995 Pf., für 670 Tage 1010 Pf., für 680 Tage 1025 Pf., für 690 Tage 1040 Pf., für 700 Tage 1055 Pf., für 710 Tage 1070 Pf., für 720 Tage 1085 Pf., für 730 Tage 1100 Pf., für 740 Tage 1115 Pf., für 750 Tage 1130 Pf., für 760 Tage 1145 Pf., für 770 Tage 1160 Pf., für 780 Tage 1175 Pf., für 790 Tage 1190 Pf., für 800 Tage 1205 Pf., für 810 Tage 1220 Pf., für 820 Tage 1235 Pf., für 830 Tage 1250 Pf., für 840 Tage 1265 Pf., für 850 Tage 1280 Pf., für 860 Tage 1295 Pf., für 870 Tage 1310 Pf., für 880 Tage 1325 Pf., für 890 Tage 1340 Pf., für 900 Tage 1355 Pf., für 910 Tage 1370 Pf., für 920 Tage 1385 Pf., für 930 Tage 1400 Pf., für 940 Tage 1415 Pf., für 950 Tage 1430 Pf., für 960 Tage 1445 Pf., für 970 Tage 1460 Pf., für 980 Tage 1475 Pf., für 990 Tage 1490 Pf., für 1000 Tage 1505 Pf.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 13. November 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Reichswahlrecht und Armenunterstützung.

Wir haben seinerzeit die Resolution zum Abdruck gebracht, in welcher der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit klare, eindeutige Bestimmungen an stelle des dehnbaren und vieldeutigen Ausdrucks „Armenunterstützung“ im Reichswahlrecht forderte.

Dem Verein für Armenpflege gehören die Vertreter der hervorragenden Gemeindevorstellungen Deutschlands an. Wenn diese Behörden, denen die Aufstellung der Wählerlisten in erster Linie obliegt, selber zum theil schon nach einer „Declaration“ des § 3 Nr. 3 des Reichstags-Wahlgesetzes rufen, so ist das gewiss ein hinreichender Beweis dafür, daß ein von den ärmeren Schichten längst empfundener Mangel endlich zu einem gesetzgeberischen Eingreifen drängt. Wie daselbe ausfallen wird, ob ein etwaiger Beschluß des Reichstages, der im Sinne der Vereinsresolution ausfällt, die Zustimmung des Bundesrathes zu erhoffen hat, das steht natürlich auf einem anderen Blatte. Auf jeden Fall scheint es geboten, die Widersprüche und Ungereimtheiten der heutigen Wählerlistenführung wieder einmal kurz darzustellen. Das Wahlgesetz für den Reichstag bestimmt bekanntlich in § 3 Ziffer 3 in kurzen Worten nur, daß von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind:

Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeinde-Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

Diese Bestimmung besagt wenigstens das eine klar, daß lediglich Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln das Wahlrecht ausheben können, daß also Beihilfen aus besonderen Stiftungen, kirchlichen und ähnlichen Fonds hier nicht in Frage kommen. Diese Norm wird auch, nach einigen Verstößen im Künste, heute in der Praxis wohl allgemein befolgt. Sie wirkt freilich in verschiedenen Distrikten ziemlich ungleich, weil die Mittel der privaten Wohlthätigkeitsanstalten sehr verschieden sind und daher an dem einen Ort zur Unterstützung von Armen hinreichen können, die an anderen Orten die „öffentliche“ Unterstützung in Anspruch nehmen und damit ihr Wahlrecht aufs Spiel setzen müssen.

Wann hat nun jemand „öffentliche Armenunterstützung“ bezogen? Die übliche, jedoch keineswegs unbedingte Auslegung und Antwort lautet: wenn dieser Person eine Unterstützung auf Grund des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes (Heimathgesetz) an gerechnet worden muß. Das führt aber zu Schlussfolgerungen, vor denen manche Gemeindevorstellung bei der Listenaufstellung schon zurückgeschreckt ist.

Nach § 15 des Gesetzes von 1870 theilt z. B. die Ehefrau vom Zeitpunkt der Eheschließung ab den Unterstützungswohnsitz des Mannes; ferner haben nach den §§ 19 und 21 die ehe-lichen und unehelichen Vorländer der Frau denselben Unterstützungswohnsitz wie diese. Auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen hat das Bundesamt für das Heimathswesen dahin entschieden,

daß, wenn ein außer- oder ersteheliches Kind einer Frau im Wege der Armenpflege in einer Anstalt (etwa in einer Blindenanstalt) untergebracht ist — selbst wenn dies vor der Eheschließung mit ihrem jetzigen Manne geschah — stets der Armenverband des Mannes als der unterstützungsverpflichtete anzusehen ist. Das heißt, daß auf Grund des sogenannten „abgeleiteten“ Unterstützungswohnsitzes die gewährte Unterstützung als Armenunterstützung des jetzigen Ehe Mannes zu behandeln ist. Das mag aus der ganzen Anlage unserer Reichs-Armengesetzgebung heraus ganz erklärlich sein, denn diese Gesetzgebung ist in erster Linie dazu geschaffen, die finanzielle Last der Armenversorgung auf die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände zu vertheilen; die Zuschreibung der Frau und ihrer Kinder zu Lasten des Armenverbandes des Mannes mag von diesem Gesichtspunkte aus praktisch und empfehlenswerth sein. Aber zivilrechtlich braucht hier der Mann zur Alimentation des Kindes durchaus nicht verbunden zu sein; das Gesetz erkennt damit ganz offen an, daß keinerlei rechtliche Verpflichtung des Mannes vorliegt. Das Unterstützungswohnsitz-Gesetz drückt jedoch die Beihilfe als Unterstützung des Mannes und die Gemeinde streicht ihn dann wie einen Mißthäter von der Wählerliste, weil „er“ die öffentlichen oder Gemeindegelder in Anspruch nimmt!

Eine andere, für die Regelung des Wahlrechtes ganz widersinnige Konsequenz aus der Konstruktion unseres Unterstützungswohnsitzes erwächst aus dem Rundschreiben des Vereins an die Regierungen und Verwaltungsbehörden. Läßt (wenigstens in Preußen) ein gewissenloser Vater sein Kind derart verwahrlosten, daß es in Zwangsverhütung überführt werden muß, so gilt das nicht als Unterstützung des Vaters aus Armenmitteln; der Vater bleibt weiter des Wahlrechtes würdig. Muß dagegen ein Unglücklicher sein Kind in einer Irrenanstalt auf öffentliche Kosten unterbringen lassen, so ist er des Wahlrechtes nicht mehr werth.

Hier haben wir bereits einen der vielen Fälle, wo ein Kind dauernd vollständig außerhalb des engeren Familienverbandes steht, wo also auch jede mögliche Einwirkung und Schuld des Vaters aufhört, wo jedoch der Vater in seinen politischen Rechten verantwortlich gemacht wird für das Schicksal des Kindes. In tausenden von Fällen lehrt das ähnlich bei Diensthöfen wieder. Ein Mädchen, das sich als Diensthöfe in fremdem Hause den Unterhalt verdient, ist wirtschaftlich vollständig aus der Familie des Vaters geschieden. Nimmt es aber, etwa im Krankheitsfalle, die Armenunterstützung in Anspruch, so werden dem Vater die öffentlichen Rechte gekürzt!

Daß die Gewährung von Schulgeldbefreiung und unentgeltlichen Lehrmitteln das Wahlrecht nicht beeinflusst, ist auch im Reichstages anerkannt worden. Trotzdem antworteten auf den Fragebogen des Vereins einige Städte und Landgemeinden, daß die Gewährung von Schulgeld und Schulbüchern für sie Anlaß sei, die Empfänger von der Wählerliste zu streichen. *)

*) Siehe die Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. 26. Heft S. 59.

Freie ärztliche Behandlung, freie Arzneien und Heilmittel werden meistens nicht als Grund zur Streichung betrachtet. Doch Städte wie Berlin thun es; andere Städte thun es wenigstens nur bei Viefierung von Bandagen, Brillen, Todtenfürgen; andere machen das Wahlrecht davon abhängig, ob die ärztliche Behandlung in „geringem“ Umfang stattand oder ob sie „von längerer Dauer“ war! Viele Gemeinden lassen die Anstaltspflege eines Familienmitgliedes politisch nicht nachwirken, wenn das Familienhaupt „einen Theil“ der Kosten übernimmt; andere Gemeinden sind dafür um so rigorosier.

Ob einzelne Gemeinden das Wahlrecht unangefochten lassen, wenn jemand zwar im letzten Jahre Unterstützung bezog, sie aber unterdes zurück erstattete, darüber sagt die Enquete des Vereins nichts Eingehenderes. Wahrscheinlich hält man hier allgemein die Befassung der Wahlberechtigung für unvereinbar mit dem Wortlaut des Wahlgesetzes. Mit den Absichten der damaligen Gesetzgeber dürfte sie kaum in Widerspruch stehen. Bekannt ist andererseits aus den Berliner Stadtverordneten-Verhandlungen der Streit, ob eine Armenunterstützung im Sinne des Wahlgesetzes vorliege, wenn freie Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgte, später jedoch die Tilgung der Schuld in Raten vereinbart wurde. Der Berliner Magistrat verfuhr hier früher selbst eine Zeit lang milder wie in den letzten Jahren. Zweifellos schwankt auch die Praxis der anderen Gemeindeverwaltungen.

Das Verhalten derselben Gemeinde wechselt also zuweilen im Laufe der Jahre. Jedenfalls ist das Verfahren in den verschiedenen Gemeinden neben einander ein ganz buntes Bild verschiedenes. Wer aus einer Gemeinde in eine andere überiedelt, kann es zu seiner Freude erleben, daß er mit einem Male wahlberechtigt und vielleicht auch gleich noch wahlfähig wird, obwohl sich in seinen persönlichen Verhältnissen gar nichts geändert hat. Er kann freilich ebenso leicht vom vollberechtigten Staatsbürger herabstufen zur politischen Rechlosigkeit, wiederum ohne seinerseits die geringste Veranlassung zu einer anderen Schätzung gegeben zu haben. Die vielleicht juristisch strenge Entwicklung des Begriffes „öffentliche Unterstützung“ führt zu Härten, welchen viele Gemeindebehörden selber auszuweichen versuchen. Die milde Handhabung führt andererseits schließlich zur reinen Willkür, die aus der Enquete des Vereins ganz drastisch hervortritt. Die hieraus erwachsenden Schwierigkeiten für die mit der Aufstellung der Wählerlisten betrauten Stellen sind um so größer, je mehr die ärmere Bevölkerung auf die Theilnahme an den öffentlichen Rechten Gewicht legt. So das Rundschreiben des Vereins selbst.

Wir sind natürlich auch der Meinung, daß hier ein ganz unhaltbarer Zustand vorliegt, behalten uns jedoch vor, zu den detaillirten Vorschlägen des Vereins später Stellung zu nehmen. Vorläufig sehen wir uns durch sie in unserer Meinung bestärkt, daß in unserer Zeit mit so starker unverschuldeter Massenarmuth jeder Versuch, würdige und unwürdige Arme von einander abzugrenzen, scheitern muß, und daß daher gerechterweise weiter nichts übrig bleibt wie: je den Einfluß der Verarmung auf die politische Berechtigung aufzuheben.

Rienzi. Der letzte der römischen Volkstribunen.

„Es mag sein,“ sagte der Page, aber ich danke dem Himmel, daß ich ein Römer bin.“

In diesem Augenblick hörte man lautes Geschrei aus dem Theil der Volkmenge, der dem Gerichtshofe zunächst stand. Darauf erklang Trompetenschall, während die päpstliche Wache das Volk einige Schritte zurückdrängte.

Jetzt hörte man die Stimme eines Herolds, aber seine Worte drangen nicht bis an den Ort, wo Angelo und der Krieger standen, und nur durch den gewaltigen Jubel, der in dem Augenblick in der Menge sich verbreitete, durch das Wehen der Schnupftücher aus den Fenstern, durch abgebrochene Ausrufungen, die von Lippe zu Lippe gingen, überzeugte sich der Page, daß Rienzi freigesprochen sei.

„Ich wollte, ich könnte ihn sehen,“ seufzte der Page.

„Und Du sollst es,“ sagte der Kriegsmann. Er nahm den Knaben in den Arm, um mit der Kraft eines Riesen, rechts und links den lebendigen Strom zurückdrängend, gelangte er auf einen Punkt in der Nähe der Wachen, wo Rienzi sicher vorbeikommt mußte.

Der Page sträubte sich anfangs, halb erfreut, halb unwillig, aber da es ihm nichts half, so ließ er sich schweigend gefallen, was er für eine Verletzung seiner Würde hielt.

„Sei unbesorgt,“ sagte der Kriegsmann, „Du bist der erste, den ich jemals freiwillig über mich selbst erhob, und es geschieht nur Deines schönen Gesichtes wegen, das mich an eine erinnert, die ich liebe.“

Diese letzten Worte wurden jedoch leiser gesprochen, und der Knabe hörte oder beachtete sie nicht, weil er zu sehr gespannt war, den Gelben Roms zu sehen. Jetzt kam Rienzi vorbei! Zwei Edelleute aus dem Gefolge des Papstes gingen ihm zur Seite. Er bewegte sich langsam zwischen der glückwünschenden Menge, weder zur Rechten, noch zur Linken blickend. Sein Benehmen war fest und ernst, und außer der Gluth seiner Wangen war kein äußeres Zeichen der Freude oder Aufregung zu bemerken. Von jedem Balkon wurden Blumen auf seinen Pfad geworfen, und als er an eine breite Stelle der Straße kam, wo der Boden in der Mitte etwas erhöht war und er von den nächsten Häusern aus deutlich gesehen werden konnte, blieb er stehen, und indem er sein Haupt entblöhte, erwiderte er

die Guldigung, die er empfangen hatte, mit einem Blick, einer Bewegung der Hand, welche niemand, der sie sah, je vergessen konnte. Selbst jener muntere und leichtsinnige Hof gedachte noch dieses Grusses, als die Nachricht von Rienzi's schrecklichem Tode hieher gelangte.

Rienzi lehrte jedoch nicht nach dem düstern Thurne zurück. Es war eine Wohnung für ihn in dem Palast des Kardinal Alborno eingeweiht worden. Am nächsten Tage hatte er eine Audienz bei dem Papste, und an dem Abende dieses Tages wurde er zum Senator Roms ernannt.

Der Kriegsmann hatte Angelo wieder auf die Erde gestellt, und als der Page seinen Dank stammelte, unterbrach er ihn mit trauriger, aber freundlicher Stimme, deren Ton dem Page sehr auffiel, so wenig stimmte er mit dem rauhen Aeußeren des Mannes überein.

„Wir trennen uns,“ sagte er, „als Fremdlinge, schöner Page, und da Du sagst, daß Du aus Rom bist, so ist kein Grund vorhanden, weshalb mein Herz so warm für Dich schlug, als es geschehen ist; bedarfst Du aber jemals eines Freundes, so suche ihn,“ und der Kriegsmann flüsterte die letzten Worte leise, in Walter von Monreal.

Noch ehe der Page von seinem Erstaunen über jenen schrecklichen Namen, den schon seine erste Kindheit zu verabscheuen gelernt hatte, zu sich kam, war der St. Johanniteritter unter der Menge verschwunden.

Neuntes Kapitel. Der Kardinal und Nina.

Die Augen aber, welche vor allen andern den befreiten Gefangenen zu sehen gewünscht hätten, war dieser Genuß nicht gewährt. Nina erwartete einsam in ihrem Zimmer den Erfolg der Untersuchung. Sie hörte den lauten Jubel so vieler Tausender in den Straßen; sie fühlte, daß der Sieg gewonnen sei und brach in einen Strom von Thränen aus. Der jetzt zurückkehrende Angelo berichtete ihr, was vorgefallen war, aber es verminderte etwas ihre Freude, als sie vernahm, daß Rienzi der Gast des gefürchteten Kardinals sei. Jener Wechsel, der in der Stimmung des Gemüths eine, wenn auch glückliche Gewißheit nach einer langen Spannung hervorbringt, wirkte so sehr in Verbindung mit ihrer ängstlichen Besorgniß vor einem Besuch des Kardinals, daß sie drei Tage lang sich sehr unwohl befand und erst am fünften Tage, von dem ab, an welchem

Rienzi mit dem Range eines römischen Senators bekleidet wurde, war sie wieder soweit hergestellt, um Alborno empfangen zu können.

Der Kardinal hatte sich täglich nach ihrer Gesundheit erkundigen lassen und ihrem beunruhigten Gemüth erschien dieses wie eine Annäherung auf das Recht, solche Erkundigungen anstellen zu dürfen. Alborno hatte aber hinlänglich zu thun gehabt, um seine Gedanken anderweitig beschäftigen zu können. Nachdem er den furchtbaren Monreal dem Dienste des Johann di Vico, eines der gefährlichsten und wildesten Feinde der Kirche, abwendig gemacht, beschloß er, so schnell als möglich das Gebiet dieses Tyrannen zu besetzen und ihm so nicht Zeit zu gestatten, eine andere Bande der Abenteurer, welche in Italien den Markt für ihre Tapferkeit fanden, anzuwerben. Beschäftigt mit der Aushebung von Truppen, der Einziesung von Geldern, der Korrespondenz mit den verschiedenen freien Staaten und der Einleitung und dem Abschluß von Bündnissen zu gunsten seiner ferneren ehrgeizigen Absichten an dem Hofe von Avignon, erwartete der Kardinal mit nothgedrungener Resignation die Zeit, in der er von Signora Cesarini die Belohnung, zu der er sich für berechtigt hielt, in Anspruch nehmen könne. Mittlerweile hatte er sich schon mehrere Male mit Rienzi besprochen und unter dem Schein von Höflichkeit gegen den freigesprochenen Tribunen hatte Alborno ihn als Gast aufgenommen, um sich mit dem Charakter eines Mannes genau bekannt zu machen, den er als sein Werkzeug zu gebrauchen beabsichtigte. Eine wunderbare und magische Gewalt, welche, wie alle Geschichtsschreiber der Zeit es bezeugen, Rienzi über jeden ausübte, mit dem er in Berührung kam, war in seiner Audienz mit dem Papst ihm auch treu geblieben. Er hatte den wahren Zustand Roms so richtig dargestellt, die Ursachen der Uebel, welche dort vorwalteten und die Heilmittel dagegen so logisch entwickelt, von seiner eigenen Fähigkeit, diese Angelegenheiten zu verwalten, mit so überzeugendem Selbstgefühl gesprochen und so glänzend die Aussichten geschildert, welche diese Verwaltung für das Wohl der Kirche und für die Interessen des Papstes eröffneten, daß Innocenz, obgleich er ein scharfsinniger und schlauer, dabei etwas skeptischer Berechner irdischer Angelegenheiten war, durch die Beredsamkeit des Römers ganz bezaubert wurde. (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Berlin, 12. November.

Aus dem Reichstage. Wenn die Berathung der Novelle über die Straf-Prozessordnung in dem Tempo fortgeht, wie bisher, so kann die Prophezeiung wohl eintreffen, daß die zweite Lesung 14 Tage in Anspruch nehmen werde.

Heute stand zunächst ein Beschluß der Kommission zur Diskussion, wonach zu Mitgliedern der Strafkammern sowie zu deren Stellvertretern nicht ständig angestellte Richter (Assessoren) nicht bestimmt werden dürfen. Wenn man bedenkt, daß die Herren Assessoren ohne Entschädigung arbeiten müssen, erst auf Anstellung warten und ihr Verhalten deshalb ganz natürlich danach einrichten müssen, recht bald angestellt zu werden, so wird man die Bedeutung des Verlangens begreifen, so wenig unabhängige Elemente, wie es die Assessoren in der Regel sein werden, von der Rechtsprechung in Strafsachen ferne zu halten. Für die Verwendung solcher Richter konnte auch wieder nur die Billigkeit derselben angeführt werden. Genosse Stadthagen geißelte bei der Gelegenheit das sich immer mehr breit machende Strebertum und meinte er, daß neben der Billigkeit auch die Willigkeit dieser unbezahlten Richter so besonders geschätzt werde.

Abg. Strombeck beantragte, daß neben den Strafkammern auch zu den Schwurgerichten nur ständige Richter verwendet werden dürfen. Dieser Antrag und mit demselben der ganze Paragraph in der Kommissionsfassung wurden angenommen. Schroff stehen sich die Ansichten bei § 73 gegenüber. Derselbe umschreibt die Zuständigkeit der Strafkammern und hatte die Regierung beantragt, die Meineidsdelikte statt wie bisher den Schwurgerichten den Strafkammern zu überweisen. Die Kommission hat diese Neuerung abgelehnt, ein konservativer Antrag will diese Regierungsvorlage wiederherstellen. Regierungsseitig wird geltend gemacht, daß die Schwurgerichte den Meineiden gegenüber viel zu nachsichtig seien und zu häufig freisprechen.

Genosse von Bollmar vermahnte unsere Partei dagegen, daß sie dem Institut der Geschworenengerichte feindselig gegenüber stehe. Das Gegenteil sei richtig. Was wir verlangen sei, dem Institut den Massencharakter zu nehmen und es zu einem wirklichen Volksinstitut zu machen. Dem Vorwurf, daß die Geschworenen zu viel freisprechen, hält Bollmar die Frage entgegen, ob nicht zu viel Unschuldige angeklagt werden und ob nicht die Staatsanwälte in jedem Freispruch einen Fehlspruch sehen? Redner erinnert an die mechanische Massenschwöberei, an das förmliche Drängen zum Meineid und die Art, wie z. B. in Essen Meineidige geschaffen wurden. Die Sozialdemokratie verlange, daß besonders auch die Pressen wie die gesamten politischen Prozesse den Geschworenen überwiesen werden.

Bei der Abstimmung wurde der konservative Antrag abgelehnt und bleiben die Meineidsdelikte den Geschworenengerichten.

Morgen Fortsetzung.

Die Interpellation des Zentrums betreffend den Verrath von Staatsgeheimnissen ist dem Herrn des Sachverwaltes augenscheinlich nicht sehr angenehm. Er läßt von seinem Moniteur, den „Hamburger Nachrichten“, schreiben, es sei fraglich, ob eine rückschauende Diskussion über den Ursprung und das Wesen des deutsch-russischen Assekuranz-Vertrages noch heute lebhaften Anklang in der öffentlichen Meinung finden wird.

Uebrigens hofft er, die Auffassung werde zu voller Klarheit gelangen, daß die Regierung Kaiser Wilhelm I. sich den Dank nicht nur der Deutschen sondern aller Friedensmächte verdient haben. Und nun, nach diesen etwas verlegenen Wendungen tritt die Gistsprige in Funktion.

Es wird den etwaigen Erklärungen der Regierung gewis leicht werden, der Nation die beruhigende zu gewähren, daß bei diesem Entschluß auswärtige Einflüsse von Mächten, denen ein deutsch-russisches Abkommen unbedeutend sein konnte, nicht wirksam gewesen sind. Wir sind der Ueberszeugung, daß eine vollkommene durchsichtige Offenheit der Verhandlungen und Erwägungen, welche dabei stattgefunden haben können, im Interesse des deutschen Volkes liegt, und als Freunden der verfassungsmäßigen Institutionen, unter denen wir leben, würde es uns auch erwünscht sein, wenn aus diesen Erörterungen ein verschärftes Gefühl ministerieller Verantwortlichkeit, wie die Verfassung sie uns verpricht, hervorginge. Die Frage, ob ein mächtiges Nachbarreich wie Rußland mit uns oder mit unserer Segner in Europa engere Fühlung hat, ist für die Gesamtheit der Deutschen Reiches eine Frage von vorwiegender Wichtigkeit, und nicht minder ist dies die andere, ob die englische Politik bemüht und im Stande ist, auf die unsrige einen Einfluß zu üben, dessen Ergebnis nicht unbedingt im Interesse des Deutschen Reiches liegt.

So das Organ des Entschlusses von Staatsgeheimnissen. Man sieht, er ist zwar nicht ganz so led wie sonst, aber er giebt auch nicht klein bei; und auf den Verrath von Staatsgeheimnissen antwortet er, wenn auch sehr gedämpften Tons, doch noch immer mit der Retourchaise des Verraths deutscher Interessen an England.

Und diese Anklage richtet sich nicht gegen Caprivi, den Troupier, sondern ganz wo anders hin.

Der Haß Bismarck's gegen England kennt keine Grenzen, nicht einmal die der Verunft.

Wie lange aber, so fragen wir, wird diese Rahbalderei zwischen der Reichsregierung von heute und der Reichsregierung von vor 1890 noch dauern? Das Spiel fängt an lächerlich zu werden.

In unseren Regierungskreisen weiß man selbst jetzt noch nicht, wie man sich zu der Sache stellen soll, schreibt doch die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute:

Verschiedene Blätter ergehen sich in Vermuthungen darüber, wer am Regierungstische die Interpellation des Zentrums wegen der Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ beantworten und was die Antwort der Regierung enthalten werde. Diese Kombinationen sind zum mindesten verfehlt, da, gutem Vernehmen nach, erst nach der Rückkehr des Reichskanzlers, Fürsten zu Hohenhausen, über die Behandlung der Interpellation entschieden werden wird.

„Wie ein Stein in einen Entenspfuhl“ ist die Interpellation des Zentrums über den Bismarck'schen Landesverrath in den schmutzigen Sumpf gefallen, auf welchem das Friedrichsruher Press-Federweh sich herumtummelt. Es ist ein entsetzliches Gequatsch. Und in ohnmächtiger Wuth leift die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirthe:

„Es verbreitet sich immer mehr die Ueberszeugung, daß die Väter der Interpellationsidee Herr von Marschall und Dr. Lieber den Augenblick noch versuchen werden, in

denen ihnen die übermäßige Idee kam, über das diplomatische Geschick und die patriotische Absicht des Fürsten Bismarck ein geräuschvolles Scherzengericht abzuhalten.“

Abwarten und Thee trinken! So viel wissen wir: Herbert Bismarck, der am Montag nicht ausreisen kann, ist heute nicht so vergnügt, wie das Bismarck'sche Reptil uns von sich einreden möchte.

Eine Rede des Kaisers. Bei der heutigen Vereidigung der Rekruten im Lustgarten vor dem königlichen Schloß hielt, nachdem ein protestantischer und katholischer Feldprediger gesprochen, auch der Kaiser eine Ansprache. Seltenerweise wird der Inhalt derselben in keiner Zeitung erwähnt. Nur einige Blätter bringen ein paar allgemeine Wendungen. Und ein Bericht läßt eine merkwürdige Pöke, wo die Worte unverständlich gewesen seien. Von Personen, die anwesend waren, wird mitgetheilt, die Rede sei sehr lebhaft gewesen und habe sich genau in dem Geleise der früheren Reden bei Gelegenheit der Rekrutenvereidigung bewegt. Aufgefallen ist nur ein Satz, der nach gleichlautenden Berichten folgenden Wortlaut hatte:

„Wer meine Uniform antastet, der beleidigt mich selbst.“

Wir können die absolute Richtigkeit nicht garantiren, dürfen aber auch das so positiv berichtete nicht todtschweigen. Das wäre eine Pflichtversummung. Die Presse muß das Volk unterrichtet halten über alle Vorkommnisse von irgend welchem Belang. Und zumal über Vorkommnisse auf einem Gebiet, das in Deutschland mehr und mehr zum Kampfplatz der für die bürgerliche Freiheit streitenden Parteien und der militaristisch-junkerlichen Reaktion wird. Man denke nur an die Fälle der Schildwachen, die entweichende Gefangenen auf offener Straße niedererschossen, und an den Fall Brüsewitz.

„Wer meine Uniform antastet, der beleidigt mich selbst.“ Betrachten wir den Ausspruch. Nach keiner Richtung hin besteht er vor der Kritik. Es liegt ihm eine durchaus irrende, zu den schlimmsten Konsequenzen führende Auffassung zu Grunde. Die Uniform der Soldaten ist gleich allem was zum Heere gehört, von dem Volke bezahlt, und der landläufige Ausdruck „des Königs Rod“ hat bloß den berechtigten Sinn, daß der König oberster Befehlshaber des Heeres ist. Wenn ein uniformirter Soldat wegen Ungehörigkeit oder aus anderem Anlasse „angetafelt“ oder durchgeprügelt wird, so berührt das den König in keiner Weise — ebensowenig, als wenn irgend eine Zivilperson durchgeprügelt wird. Und was wären die Konsequenzen dieser Auffassung? Tausende und tausende von Majestätsbeleidigungen. Oder soll der Träger der Uniform, in welcher die Majestät beleidigt worden ist, gar das Recht haben, sogleich Lynchjustiz oder gar Standrechts-Justiz zu üben?

Das wären unhaltbare Zustände, und es ist dringend notwendig, daß Aufklärung geschafft wird, und Klärung.

Zur Assessorenfrage. Im Reichstage behauptete heute der Justizminister Schönstedt, daß er bemüht sei, die Verwendung von Assessoren in den Strafkammern möglichst einzuschränken. Als Beweis seines Eifers führte er an, daß nunmehr in den Strafkammern des Berliner Landgerichts I kein einziger Assessor mehr beschäftigt sei. Herr Schönstedt hat den Reichstag nicht richtig informiert, er möge sich doch einmal die Akten des Majestäts-Beleidigungsprozesses gegen Hinz und Kerche vorlegen lassen und er wird wohl selbst erkennen, daß ein Assessor in der Kammer saß und auch das Urtheil verfaßte.

Zweierlei Recht. Heute wurde Herr v. Hammerstein als Zeuge im Prozesse Stöcker-Witte vernommen. Das „Berliner Tageblatt“ macht aus diesem Anlasse die folgenden Bemerkungen:

Schon lange vor Beginn der Verhandlung war Herr v. Hammerstein von zwei Gefangenenwärttern in Zivilkleidung aus dem Zuchthaus in der Leibnizstraße in einer geschlossenen Droschke abgeholt und in eine Warte im Kriminalgebäude geführt worden, aus der er später, nach Beginn der Verhandlung, in das an den Schöffengericht-Saal anstoßende Verhandlungszimmer gebracht wurde. Der Freiherr trug denselben schwarzen Jacketanzug, in dem er in seinem eigenen Strafprozeß vor Gericht erschienen war. Die Gesichtsfarbe ist gesund, es ist nicht jene gelblich-bleiche Färbung, die an das Gefängnis und an lange Entbehren erinnert. Herr v. Hammerstein tritt fest und sicher auf, ein gewisser Trost spricht aus seiner Haltung. Das ist auch später der Fall bei seiner Vernehmung als Zeuge. Hier mochte seine Sicherheit noch eine besondere Stütze dadurch erhalten haben, daß er von dem Vorsitzenden sowohl wie von den Prozeßbetheiligten „Herr Baron“ angeredet wurde.

Wir haben gar nichts gegen eine anständige Behandlung von Gefangenen, wir sind selbstverständlich damit einverstanden, daß zu der Strafe nicht von dem Beschreiber nicht gewollte Verschärfungen, wie Tragen von Zuchthauskleidern und Ketten, Führung durch belebte Straßen zwischen uniformirten und bewaffneten Beamten hinzukommt. Wir wissen nur nicht, wie man es erklären will, daß alle von uns gerne zugestandene Rücksicht auf Hammerstein, dem die Ehrenrechte aberkannt sind, genommen wird, während man Redakteure des „Vorwärts“ im grünen Wagen von Plätzen nach dem Kriminalgerichte bringt, während man den Redakteur des „Harburger Volksblatt“ geschlossen und in Gefängniskleidung zum Gaudium der Strafenjugend durch die Straßen führt einen anderen parteigenösslichen Redakteur von Berlin nach Königsberg i. Pr. mit Ketten belastet transportirt.

Die wegen Pressvergehen verurtheilten sozialdemokratischen Redakteure haben doch zum mindesten dasselbe zu beanspruchen, was Herrn v. Hammerstein zugestanden wird, für den folgende Bestimmungen des Strafgesetzbuches gelten:

§ 81. Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe hat die dauernde Unfähigkeit zum Dienste in dem deutschen Heere und der kaiserlichen Marine, sowie die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter von Rechts wegen zur Folge. § 83. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bewirkt den dauernden Verlust der aus öffentlichen Wahlen für den Verurtheilten hervorgegangenen Rechte, ingleichen den dauernden Verlust der öffentlichen Aemter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen.

Trotzdem rebete der Vorsitzende taktvoll den Hammerstein als Herr Baron an. Leider dürften unsere Kollegen wenig Nutzen aus dieser Uebung ziehen.

Der Born des Landraths. Herr v. Loeßel, der im Kreise West-Preußen gegen unseren Genossen Peus unterlegene Reichstags-Kandidat, spricht seinen Grimm in folgendem, an der Spitze des kurmärkischen Wochenblattes erschienenen Erlaß aus:

Der hinter uns liegende Wahlkampf hat neben manchen betrübenden Eindrücken auch viele erbeben- und erschütternde Momente gezeigt: vor allem ein Zurücktreten einzelner Gegenstände im Interesse des Allgemeinwohles, ein mannhaftes Ein-

treten einer großen Zahl König und Vaterland liebender Männer gegen den gemeinsamen Segner und eine bewundernswürdige Hingabe an die gemeinschaftlichen Ziele. Nur hierdurch ist es möglich gewesen, daß wir in dem Kampfe zwar unterlegen, aber nicht besiegt sind, sondern stolz auf ihn zurückblicken können. Wenn wir nicht siegen, sondern zum größten Schmerze aller Patrioten nunmehr ein Sozialdemokrat unseren märkischen Kreis und die alte Thür- und Hauptstadt Brandenburg im Reichstage vertreten wird, so trifft die Verantwortung hierfür diejenigen Wähler, die in Partisanenart verblendet, unter völliger Preisgabe des von ihnen betonten Zieles „für Kaiser und Reich“ sich nicht scheuten, in der Stichwahl ihre Stimmen dem Anhänger der anscheinend so ernst bekämpften revolutionären Partei zu geben. Daß die Zahl dieser Wähler gerade in der Kreisstadt Rathenow besonders groß gewesen ist, war eine bittere Erfahrung und hat mich auch persönlich tief verletzt. Denjenigen Wählern des Westhavellandes und der Stadt Brandenburg, die mir ihr Vertrauen gezeigt und in hingebender Treue für unsere gemeinsame Sache gewirkt haben, sowie denjenigen Mitgliedern der freisinnigen Partei, die unter Ueberwindung bestehender Gegensätze und trotz der erkennbaren Weisung der Parteiführer und der Presse für mich eingetreten sind, spreche ich meinen aufrichtigsten Dank mit der Versicherung aus, daß meine Dankbarkeit nicht erlöschen und ich nie aufhören werde, zu bleiben allezeit treu bereit für des Reiches Herrlichkeit!

Rathenow, den 7. November 1896.

v. Loeßel, Landrath.

Mit großer Fassung trägt der besiegte Landrath seinen Schmerz gerade nicht.

Die Niederlage des französischen Kabinetts in der vorgestrigen Sitzung der französischen Kammer war bedeutender als es anfangs schien. Es war nicht eine rein formale Frage, wie die Regierungsblätter uns glauben machen wollen, in der das Ministerium geschlagen wurde, sondern eine sehr wichtige prinzipielle Frage. Es handelte sich um die Verathung eines Antrags auf Abänderung des Wahlmodus für den Senat. Dieser wird jetzt in indirekt gewählt, und zwar departementsweise durch ein besonderes Kollegium, bestehend aus den Deputirten des Departements, den Generalräthen, den Kreisräthen und besonders zu ernennenden Delegirten der Gemeinderäthe. Der Antrag (Guillemet's) geht nun dahin, die Wahlen künftig direkt nach allgemeinem Wahlrecht vorzunehmen. Es ist das eine Forderung der radikalen Revolutionisten, und da zwei nach allgemeinem Wahlrecht direkt gewählte Kammern nebeneinander ein handgreiflicher Unstimm sind, so läuft der Antrag thatsächlich auf die Abschaffung des Senats hinaus. Dieser Antrag war es, dessen Debatte das Ministerium auf die lange Bank schieben wollte — ein Veruch, der ihm die Schlappe einbrachte. Man sieht, der Triumph der Radikalen und Sozialisten ist durchaus begreiflich. Und gewiß ist, daß, wenn das Ministerium auf diesen Streich noch nicht fällt, kräftigere Streiche nachfolgen werden.

Deutsches Reich.

— **Nationalliberale Stichwahl-Parole** für Mainz. Die nationalliberale Fraktion des Reichstags und der Centralauschuss der nationalliberalen Partei haben am Dienstag Mittag über die Verhältnisse bei der in Mainz bevorstehenden Stichwahl Berathung gepflogen. Die „Nat.-Lib. Corr.“ berichtet darüber: Man konnte sich nicht verhehlen, daß im Kreise der Mainzer Parteigenossen eine ungewöhnlich tiefe Verbitterung gerade über die Zentrumsparthei Platz gegriffen haben müsse, nachdem unter der Regide dieser Partei insbesondere jetzt bei den beständig Landtagswahlen Wahlbündnisse gestiftet wurden, wie sie denn doch bis dahin kaum erlaubt waren. Gleichwohl gab man der Hoffnung Raum, daß die beflossene politische Erwägung der nationalliberalen Wähler in Mainz bis zum Stichwahltag die Herrschaft über diese nur zu wohl begründete Verstimmlung gewinnen werde. Der Centralauschuss hat in Gemeinschaft mit der Reichstagsfraktion dieser Hoffnung noch vorgestern in einem Telegramm nach Mainz Ausdruck gegeben und den politischen Freunden in Mainz dringend empfohlen, bei der Stichwahl daran festzuhalten, daß alle auf dem Boden der gesellschaftlichen Ordnung stehenden Parteien in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie zusammengehen müssen.

Diese Erklärung wird den Eifer unserer Mainzer Genossen nur noch verstärken.

Altona. Margarinesabrikant Mohr in Bahrenfeld behauptet jetzt wiederum, daß er in hohem Grade Sozialpatriotismus besitze, indem er bei den vielen angestregten Beleidigungen gegen Zeitungen verschiedener Partierichtungen eine große Anzahl dieser Klagen dem hiesigen Schöffengerichte überwiesen hat und somit für größere Einnahmen der hiesigen Gerichtskasse und vielleicht auch hiesiger Rechtsanwältel sorgt. Bis jetzt sind hier angeklagt: „Kreuzzeitung“, „National-Zeitung“, „Vossische Zeitung“, „Berliner Tageblatt“, „Adriatische Zeitung“, „Berliner Neuzeit Nachrichten“, „Hamburger Generalanzeiger“, „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“, „Frankfurter Zeitung“ und „Hamburger Echo“.

Das System, das Herr Landtags-Abgeordneter Mohr bei der Anführung seiner Klagen befolgt, ist wohl sein privates Geheimniß, hat er doch die „Vossische Zeitung“ in Berlin und in Altona verklagt. Mit der „Wormser Zeitung“ hat er auch ein Einsehen gehabt, er hat sie in Worms zur Rechenschaft gezogen. Eine Depesche aus Worms meldet:

In der Klagesache des Fabrikanten J. S. Mohr, Inhaber der Firma A. S. Mohr in Altona-Bahrenfeld, vertreten durch die Rechtsanwälte Larssen und Dr. Engelbrecht in Altona, ist dem verantwortlichen Schriftleiter der „Wormser Zeitung“ eine Ladung auf Mittwoch, den 16. Dezember, von dem großherzoglichen Schöffengericht Worms zugegangen. Die Ladung richtet sich auf die Behauptung, der Angeklagte habe durch verschiedene Aufsätze in der „W. Z.“ den Kläger beleidigt und Thatsachen behauptet, welche geeignet seien, den Kläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Lenz, 12. November. (Privat-Depesche des „Vorwärts“.) Bei der Wahl zum Lippe-Deimolder Landtag erhielten im Wahlbezirke Lengo-Blomberg-Warntrop-Uffel Reil (lib.) 346, Stapperfende (konf.) 144 und Achmuck (Soz.) 275 Stimmen.

Stuttgart, 11. November. (Fig. Ver.) Die Steuerkommission der württembergischen Abgeordnetenversammlung, welche letzten Sonnabend mit der Verathung resp. Festsetzung des sogenannten Einkommensminimums begann, setzte am Dienstag die Verathungen hierüber fort, um am Mittwoch zu einem Resultat zu gelangen. Es lagen verschiedene Vorschläge für diese Steueruntergrenze vor; der Regierungsentwurf wollte 500 Mark festsetzen. Der Berichterstatter der Kommission verlangte 600 Mark, der Liberalerthaler 700 M. und wurde schließlich nach dreitägiger Debatte folgender Antrag der Abg. Gröber und Pöhle angenommen: Die Steuerpflicht beginnt für Verheirathete und Verwitwete mit unergöggen Kindern bei einem Einkommen von 800 M., für die übrigen Steuerpflichtigen (Eledige) bei einem Einkommen von 650 M. Verheirathete, welche von ihren Ehegatten dauernd getrennt leben, haben keinen Anspruch auf diese Steuererleichterung. Die Kommission beriet hierauf den Steuerarif, und das zeigte sich schon das kapitalistische Interesse: das Wohlkapital soll geschätzt werden. Der Berichterstatter beantragte:

1. die Kleinen und mittleren Einkommen bis zu 10 000 M. eint. bis zu 6100 M. mehr als in der Vorlage gesehen, zu entlasten, 2. die Progression bei Einkommen von 50 000 M. 5 pCt. betragen zu lassen, 3. die Progression bis 6 pCt. zu steigern und diesen Satz bei 100 000 M. Einkommen erreichen zu lassen. Die Kommission wollte aber von einem Schutze des kleinen Einkommens nichts wissen und lehnte Punkt 1 und 3 ab, Punkt 2 wurde angenommen. Der Berichterstatter beruhigte sich aber hiermit nicht ganz und beantragte, die Progression über 50 000 M. fortzusetzen und bei 200 000 M. den Satz von 6 pCt. zu erreichen, welcher Antrag denn auch angenommen wurde, worauf eine Subkommission gewählt wurde, welche die Aenderung des Tarifs vorbereiten und der Kommission vorlegen soll.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. November. Im Folkething meldete heute die Reformpartei der Linken durch ihren Vorstand eine Gesetzentwurf vor betreffend Aenderungen der §§ 25, 48 und 49 des Grundgesetzes. Die Vorlage bezweckt, theils den Erlaß provisorischer Gesetze zu hindern, theils Bestimmungen wegen Wiederaufhebung bestehender provisorischer Gesetze zu treffen.

Frankreich.

Paris, 10. November. (Fig. Sec.) Eine schwere Niederlage der Regierungspartei und des Herrn Barthou bedeutet der Ausfall der Gemeinderaths-Wahlen von Toulouse. Im Mai dieses Jahres hatten die vereinigten Radikalen und Sozialisten über die opportunistisch-monarchistische Koalition gestimmt. Die Wahlen waren aber von Barthou, unter dem Vorwand vorgekommener Wahlfälschungen, annulliert und der Gemeinderath aufgelöst. Seitdem wurde Toulouse kommissarisch von einem opportunistischen Beamtenauschuss verwaltet, der auch die Neuwahlen vom letzten Sonntag leitete. An die Spitze des Ausschusses stellte Barthou bezeichnenderweise den Vizepräsidenten des Toulouser Zivilgerichts, einen Herrn Coumoul, der 1892 als Staatsanwalt von Albi sich durch eine gefällige Haltung gegenüber den streikenden Bergarbeitern von Carmaux auszeichnete. Dieser Ordnungslämpfer erwies sich des Vertrauens des Ministers würdig. Mit einem Federstrich hob er — unglücklich, aber wahr! — das Wahlrecht von ca. 4000 Toulouser Arbeitern auf. Erst in letzter Stunde bequimte sich Barthou, von Goblet energisch zur Rede gestellt, den Willkürakt telegraphisch rückgängig zu machen. Am Wahltage selbst ließ Barthou die Stadt militärisch besetzen durch vierzehn Gendarmen-Brigaden und zwei Schwabronen berittener Artillerie. Starke Gendarmenposten wurden am Eingang der Wahllokale aufgestellt, Patrouillen durchstreiften fortwährend die Straßen. Alles half jedoch nichts. Die gemeinsame sozialistisch-radikale Liste brachte von den 86 Kandidaten gleich im ersten Wahlgang 26 (7 Sozialisten und 19 sozialistische Radikale) durch, während kein einziger Kandidat der vereinigten Regierungspublikaner und Monarchisten gewählt wurde. — Der Wahlkampf wurde mit ungewöhnlicher Heftigkeit geführt, auch mit Rücksicht auf die bevorstehenden Senatswahlen. Die Niederlage des Ordnungsbreies wird so gut wie sicher diejenige der opportunistischen Senatoren des Departements nach sich ziehen. Es sind dies der Schlichter von Bourmont, Conrants, und der Direktor des „Temps“, Hébrard.

Die Toulouser Gemeindeväher werden, wie bestimmt verlautet, den Gegenstand einer Interpellation bilden. Genosse Jaurès erzählte gestern in den Wandlungen der Kammer, daß der wahlmännliche Beamtenauschuss eine pseudo-sozialistische Kandidatenliste fabriziert habe, um die sozialistischen Stimmen zu zerstückeln. Auf dieser Liste figurirten u. a. ein entlassener Sträfling und ein Kartenbankhalter. Das Mandat wurde vereitelt durch einen von Jaurès, Guesde und Bailant unterzeichneten Aufruf zu Gunsten der gemeinsamen sozialistisch-radikalen Liste.

In der Kammer wurde gestern von der bestellten Kommission ein Reformentwurf betr. den Wahlmodus des Senats eingebracht. Der senatorische Wahlkörper soll sich danach, neben den Deputirten und den Mitgliedern der General- und Bezirksräthe, aus allen Wahlberechtigten zusammensetzen. Die letztere Kategorie würde dann an Stelle der Gemeinderathsmitglieder treten und Wahlmänner zu wählen haben, 1 Wahlmann auf je 150 Wähler oder eine Bruchzahl von 150. Die Reform würde unzweifelhaft einen erheblichen Schritt vorwärts bedeuten, indem sie das für die bisherige übermäßige Wählerkategorie, für die Gemeinderäthe geltende indirekte Wahlverfahren dritten Grades beseitigt, sowie auch die höchst ungerechte, die reaktionären Elemente begünstigende Vertheilung der Wahlberechtigung. Während zum Beispiel in Paris ein senatorischer Wahlmann auf rund 15 000 Wähler kommt, wird in ländlichen Gemeinden ein Wahlmann mitunter schon von 15 und noch weniger Wählern gewählt. — Die Kommission hatte die Anwendung der Reform bereits auf die kommenden Januarwahlen geplant. Durch einen merkwürdigen Zufall aber erschien just am Tage der Einbringung des Reformentwurfes im „Journal Officiel“ das Dekret, welches die Gemeinderäthe behufs Vornahme der Wahlmänner-Wahlen für den 29. November einberuft und die Senatoren-Wahlen auf den 3. Januar 1897 ansetzt. Damit hat die Regierung für die nächsten drei Jahre das reaktionäre Wahlsystem gerettet.

Die Januarwahlen erstrecken sich auf zickel ein Drittel der Senatssitze. Es sind daran beihelligt 20 Departements mit 92 Senatoren, die 1888 gewählt wurden und deren Mehrheit opportunistisch-reaktionär ist. Dazu kommen fünf durch den Tod erledigte Sitze in ebensoviele Departements.

Paris, 11. November. (Fig. Bericht.) Das Ministerium in der Minderheit. Es handelte sich um den bereits mitgetheilten Wahlreform-Entwurf für den Senat, sowie um einen weitergehenden radikalen Vorschlag auf Erwerbung des Senats durch das allgemeine Wahlrecht schlechthin. Indem nun die Kammer, dem nachdrücklich betonten Wunsch der Regierung entgegen, mit 278 gegen 254 Stimmen die Vernehmung jener Vorschläge auf den nächsten Montag ansetzte, hat das Kabinett eigentlich nicht mehr als eine moralische, sondern eine effektive Niederlage erlitten. Die Minister dürfen einweisen, unter Hintansetzung aller Würde, sich an ihre Parteifreundschaften halten, nur deshalb, weil Herr Meline vorsichtigerweise die Kabinetsfrage nicht gestellt hatte. Unter diesen Umständen macht man sich allgemein, auch in regierungsfreundlichen Kreisen, auf einen baldigen Ministersturz gefaßt. Es werden schon sogar Kombinationen für das neue Ministerium im Umlauf gesetzt. — Es sei noch hervorgehoben, daß der Berichterstatter der Kommission für den Wahlreform-Entwurf, Trouillot, ein opportunistischer Abgeordneter ist. Mit ihm stimmen gegen die Regierung mehrere linksstehende Mitglieder der bisherigen Majorität, sowie auch allerdings die bonapartistischen Deputirten, die von jeher für eine Verfassungsrevision eintreten. Die Regierungsmehrheit bröckelt also zugleich von links und von rechts ab.

Die dreitägige Debatte über die algerische Miswirthschaft, die fünfte „große“ Debatte in den letzten zehn Jahren, endete mit dem einschneidenden Beschluß auf Abschaffung der Dekrete von 1881, die alle Zweige der algerischen Verwaltung den betreffenden Ministereien der Metropole unterstellt hatten. Fortan wird der Generalgouverneur unter der Kontrolle eines gewählten „Höheren Rathes“ Algerien ziemlich selbstständig verwalten. Im Rathe soll auch die arabische Bevölkerung vertreten sein, bis bisher vom Wahlrecht vollständig ausgeschlossen war. Die algerische Verwaltung lag bisher in den Händen der korrupten opportunistischen Deputirten, welche die wahlberechtigten Minderheit (300 000 französische Ein-

wanderer und naturalisirte hebräische Juden) vertreten zum Nachtheil der 4 Millionen rechtslosen Araber. Der im vorigen Jahre enthaltene Phosphat-Schwindel, an dem u. a. ein Präfect und ein opportunistischer Bürgermeister in hervorragendem Maße beihelligt waren, hat den algerischen Opportunisten-Krieg den Todesstoß versetzt. In wie fern aber die kommende Verwaltungsreform die trostlosen Zustände der schönsten Kolonie Frankreichs bessern wird, bleibt freilich abzuwarten. — Der Kammerbeschluß bedeutet zugleich ein Vertrauensvotum für den makellosen Generalgouverneur Algeriens, Cambon, auf dessen Sturz die herrschende Alique seit dem Regierungsantritt Meline's unermüdlich, aber vergeblich hinarbeitete.

Paris, 12. November. Heute Nachmittag interpellirte der radikal-sozialistische Deputirte Mirman in der Kammer die Regierung über das Versammlungsrecht der Schullehrer. Er sagte, die Regierung habe den Lehrern die Rechte abgesprochen, während der Weislichkeit die Abhaltung von Kongressen erlaubt wäre. Abgeordneter Jaurès sollte dem Redner beisitzen, als er sagte, die Lehrer und Geistlichen seien gleichwertige Staatsbeamte, sie müßten daher auch gleiche Rechte haben. Der Unterrichtsminister betonte, Schullehrer dürften sich zu pädagogischen Zwecken versammeln, aber niemals werde er ihnen gestatten, Gewerkschaften zu bilden. Die Interpellation dürfte durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt werden.

Paris, 12. November. Das französische Komitee für die Befreiung Kubas, dessen Präsident Henri Rochefort ist, erließ eine Aufforderung an das französische Volk, es möge seine Stimme erheben, damit die kubanische Republik von den übrigen Staaten anerkannt werde.

Paris, 12. November. Im heutigen Ministerrathe brachte der Minister des Auswärtigen Hanotaux zur Kenntniß, daß ihm der hiesige türkische Botschafter Munir-Bei gestern schriftliche Mittheilung von den ersten Ergebnissen der ausgeführten Maßregeln gemacht habe, zu welchen sich die Pforte in der armenischen Frage verpflichtet hatte. Demgemäß seien alle in Konstantinopel Verhafteten und dem Ansehe nach unschuldigen Personen gegenwärtig in Freiheit gesetzt. Ferner sei der Erlaß, welcher die Reformen auf das ganze Reich ausdehnt, gestern Vormittag amtlich veröffentlicht worden. Eudlich solle die Polizei in Konstantinopel nach europäischem Muster reorganisiert werden. Des weiteren theilte Hanotaux mit, daß die Verhandlungen zwischen den europäischen Kabinetten einerseits und der Pforte andererseits bezüglich der weiteren Durchführung der bereits seitens der Pforte zugesagten Reformen und der Erlangung anderer Reformen, welche für das türkische Verwaltungs- und Finanzsystem unerlässlich erscheinen, jetzt mit größerem Nachdruck fortgesetzt würden.

Belgien.

— Um der Regierung die Nothwendigkeit staatlicher Altersversorgung der Bergleute ad oculos zu demonstrieren, haben unsere Genossen bekanntlich beschlossen, entsprechende Straßendemonstrationen zu veranstalten. Eine solche ging am Sonntag vor sich. Ein bürgerliches Blatt, der „Hamburger Correspondent“, berichtet darüber: In 2000 greise Bergarbeiter des Hennegau, mit abgehärmten, elenden Gesichtern, erloschenen Augen, mit gebückter Gestalt schlichen auf Straßen und Knäuden gestützt dahin. Hinter ihnen führten in 81 Wagen die Gebrechlichen. Vom Südbahnhofe aus zogen sie, allseitig sympathisch begrüßt, nach dem sozialistischen Volkshaufe. Auf Schildern las man Inschriften: „Nach 50 Jahren Arbeit haben wir als Hilfsmittel nur die Bettelstange“, „Pension der hohen Beamten laufende von Frank, der Arbeiter 000.“ Die Märtyrer des Kapitals fordern eine Pension für ihre alten Tage; wir erbitten für unsere saure Arbeit nur ein wenig Brot.“ Voran schritten die sozialistischen Deputirten mit der Fahne der alten Internationalen; die Arbeitervereine mit rothen Fahnen und Musikkorps, welche ständig die Marschmusik spielten, folgten. Im Volkshaufe hielten die Deputirten stündliche Reden; 2502 Bergarbeiter wurden von der Sozialistenpartei gespeist. Jedenfalls hat die Veranstaltung einen ergreifenden Eindruck gemacht und weckt daraus die Anregung zu einer staatlichen Altersversorgung der Arbeiter erwächst, so kann man den theatralischen Kupp der Demonstration gern mit in den Kauf nehmen.

England.

London, 12. November. „Daily Chronicle“ zufolge wird das Parlament zum 1. Januar einberufen werden.

— Die Nachwahl in Ost-Bradford hat damit geendet, daß die Konservativen, die den Leibarzt-Hauptmann Ronald Henry Gulle Greville landbirteten, den Wahlkreis behaupteten, sie erhielten 4921 gegenüber 5848 Stimmen bei der Hauptwahl. Die Liberalen erhielten 4526 gegenüber 5139 Stimmen bei der Hauptwahl. Die unabhängige Arbeiterpartei, die zum ersten Mal in diesem Kreise eine Kandidatur, und zwar die von Herr Hardie aufstellte, hatte es im ersten Ansturm auf 1963 Stimmen gebracht. Während also bei der Hauptwahl die Konservativen mit absoluter Majorität siegten, haben sie diesmal ihren Sieg dem Umstände zu verdanken, daß in England die relative Majorität bei den Parlamentswahlen genügt. Der Sieger vertritt also nur eine Minorität der Wähler.

Rußland.

Petersburg, 12. Novbr. Laut Verfügung der Pressbehörde dürfen die Redaktionen Besprechungen und Berichte über die Sitzungen des Gemeinderaths nur nach vorhergegangener Senfur veröffentlichen.

— Das Attentat auf die Jarin-Mutter und einige Mitglieder des Jarinhause, von dem wir vor einigen Tagen unter Vorbehalt meldeten, wird nun bestätigt vom amtlichen Blatt von Warschau, dem „Dziennik Warszawski“. Es meldet nämlich, dem Hofzuge, in welchem die Jarin-Mutter, die Großfürstin Olga, sowie die Großfürstinnen Michail und Nikolaus sich befanden, sei am 27. Oktober zwischen den Stationen Samotowo und Michailow ein „Anfall“ zugefallen. Eine nähere Angabe ist darin nicht enthalten.

Serbien.

Besgrad, 12. November. Die radikalen Abgeordneten Ranko, Ljuffic und Mataparal wurden als Haiducken-Führer verhaftet. Die serbische Regierung scheint sich schon wieder recht schwach zu fühlen, wenn sie mit der Verhaftung der Führer der radikalen Partei ihr Heil versucht.

Bulgarien.

Sofia, 12. November. Das Gericht hat dem Gesuche der Frau Stambulow's um Aufhebung des Sequesters auf den Grundbesitz ihres ermordeten Gatten stattgegeben. An alle Bürgermeister ist der Befehl ergangen, auf Verlangen der Erben die nöthigen Papiere auszuliefern.

Türkei.

— Die Finanznoth. Aus Konstantinopel in Paris eingelaufenen Nachrichten zufolge ist die Finanznoth der Türkei sehr groß. Seit sieben Monaten hätten die Truppen und die Beamten keine Gehälter erhalten, desgleichen die Votsschaften und die auswärtigen Missionen. Letztere hätten es angeregt, ob sie nicht in ihre Heimath zurückkehren sollen.

Afien.

Aus Bombay wird gemeldet, daß in 11 Distrikten Vorderindien der schlechte Ausfall der Getreide-Ernte eine schreckliche Hungernoth hervorgerufen hat. Eine Million Menschen sind bedroht. Es hat sich eine Gesellschaft mit einem großen Aktienkapital gebildet, um Getreide aus Europa und Amerika einzukaufen und den Nothleidenden zum Einkaufspreise abzugeben. Diese Maßregel scheint dringend geboten, da die

großen Getreidehändler die gegenwärtige Nothlage auszubenten versuchen. —

Afrika.

— Entschädigung für Jameson's Einfall. Eine Depesche der „Diggers News“ aus Johannesburg meldet: Die Regierung von Transvaal hat beschloffen, von der Chartered Company eine Million Pfund Sterling Entschädigung für den Einfall Jameson's in Transvaal zu verlangen. —

Parlamentarisches.

Die Staatsberathung hat der Bundesrath erst am Mittwoch zu Ende geführt. Wie die „Post“ hört, sind die Forderungen für die Erhöhungen der Beamten- und Offiziersbesoldungen, für die bekanntlich Pauschaltsummen eingesetzt waren, aus dem Etat gestrichen. Sie dürften nach weiterer Berathung im Bundesrath später dem Reichstag in Form eines Nachtrags-Etats zugehen. —

Partei-Nachrichten.

Bei der Stadtverordnetenwahl im Bezirk Magdeburg-Neustadt erhielt unser Kandidat Albert Schmidt 280 Stimmen, der siegreiche Gegner Bartels 563. Stolz können die Gegner auf ihren Sieg eher nicht sein. Während unsere Partei gegenüber der vorjährigen Wahl einen Zuwachs von 112 Stimmen zu verzeichnen hat, ist die Zahl der insgesamt (auf verschiedene Kandidaten) abgegebenen gegnerischen Stimmen seit 1894 um 621 gesunken. Ausschlaggebend für den Sieg des Herrn Bartels war die große Zahl städtischer Beamten, die im Stadttheil Neustadt wohnen.

In den Stadtverordneten-Wahlen in Erfurt sind von unserer Partei als Kandidaten aufgestellt die Genossen Schneidermeister Paul Reishaus, Schuhmachermeister Markus, Zigarensfabrikant Mainger, Schneidermeister Johann Lam und Geschäftsführer Siegmann.

In Gera haben unsere Genossen zu der am 16. November vor sich gehenden Stadtverordnetenwahl 14 Kandidaten aufgestellt, darunter unseren Genossen Wilhelm Leven, den Redakteur der „Neu. Tribune“.

In Offenbach hat der Vorstand der Schühengellschaft eine Anzahl Mitglieder ausgeschlossen, weil deren Namen bei der Landtagswahl auf dem Zettel der sozialdemokratischen Wahlmänner standen. Wahrscheinlich wird die General-Versammlung der aus vielen kleinen Leuten bestehenden Schühengellschaft dem Vorstand klar machen, daß er Politik am unrechten Orte getrieben hat. Statutarisch hat er kein Recht, Mitglieder wegen ihrer Gesinnung auszuschließen.

Die ungarische Sozialdemokratie veranstaltet zu Sonntag, den 22. November, im ganzen Lande Versammlungen, um den herrschenden Klassen die proletarische Forderung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts ins Gedächtnis zu rufen. In der Hauptstadt Budapest wird außerdem ein Massenauzug geplant.

Ein holländisch-belgischer „Sozialdemokratischer Verein“ in London theilt eine Resolution mit, dahingehend, daß der Verein in dem Parteikampf zwischen den parlamentarischen und kooperativen Einflüssen einer- und den anarchischen Strömungen andererseits sich neutral halten, und bloß für den „Sozialismus“ wirken will. Warum heißt der Verein dann „Sozialdemokratisch“? Sozialistisch ist auch Söder. Und ein Sozialist, der sich Anarchist nennt, weiß nicht, was Sozialismus und nicht was Anarchismus ist. Und was sollen die „parlamentarischen und kooperativen Einflüsse“ sein? Dunkel ist der Rede Sinn, wie die ganze Resolution, und der ganze Verein.

Der erste sozialistische Bürgermeister Italiens, Augusto Bombelli, wurde am 8. November in San Remo ins Amt eingeführt. Die Gemeinderaths-Wahl war dort, wie selbsterzeit im „Vorwärts“ berichtet worden ist, zu Gunsten der sozialistischen Kandidaten angefallen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Genosse Hermann Seifarth in Gera hat das Gefängniß nach 21 monatigem Aufenthalt verlassen und wird seine Thätigkeit in der Redaktion der „Neuzeitlichen Tribune“ demnächst wieder aufnehmen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 12. Novbr., nachmittags 5 Uhr.

Zur Verlesung gelangt zunächst das Antwortschreiben der Kaiserin auf die Gratulation der Stadtverordneten zu ihrem Geburtstage. Es wird in dem Schreiben die „bestimmte Hoffnung“ ausgesprochen, daß die Stadtverordneten „die Kirchennoth beseitigen helfen, die Bildung von Gemeinden und damit die Erweckung des Gemeindelebens ermöglichen und so einen unserer Stadt Gefahr drohenden Streit durch eine würdige und schöne That abwenden.“

Darauf erfolgt die Wahl eines Bürgerdeputirten für die Schuldeputation. Gewählt wird mit 48 Stimmen Apotheker Dr. Zehden. 59 Stimmen entfallen auf den Lehrer Galle.

Auf dem städtischen Gaswerk an der Fichtestraße soll ein viertes Gasbehälterhaus erbaut werden. Der Magistrat hatte zur Ausführung der nöthigen Vorarbeiten 21 000 M. verlangt, die Versammlung aber die betr. Vorlage am 1. Oktober dem niedergelegten Ausschusse zurückgegeben, damit dieser sich vom Magistrat das die Dringlichkeit des sofortigen Baues beweisende Zahlenmaterial verschaffe. Der Ausschuss empfiehlt nunmehr die Annahme der Vorlage, doch soll die Versammlung die Beschlußfassung über den definitiven Bau davon abhängig machen, daß der Magistrat zur Zeit der Beschlußfassung über die definitive Vorlage die statistischen Angaben durch die Hinzufügung der entsprechenden Zahlen für das Quartal Oktober 1896 bis Januar 1897 ergänzt.

Die Ausschussanträge werden ohne Debatte genehmigt. Es wird nun referirt über die vom Magistrat beabsichtigte Herausgabe eines Werkes über die Bräcken Berlins.

Der Ausschuss will dem Magistratsantrage dahin stattgeben, daß der Verlag des Werkes über die Bräcken Berlins gegen eine Entschädigung von 20 000 M. der Verlags-„Buchhandlung J. Springer hier unter der Bedingung übertragen werde, daß im ganzen 500 Exemplare gedruckt und von diesen der Stadt 400 ohne weiteres Entgelt geliefert werden, daß der Preis für die übrigen 100 Exemplare 50 M. für jedes betrage und wenigstens zehn Jahre lang aufrecht erhalten werde, daß endlich ein Neudruck des Werkes nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Magistrats gegen ein seinerzeit festzusetzendes Entgelt geschehen dürfe.

Die Versammlung stimmt den Ausschussvorschlägen auch hier ohne Debatte zu.

Hierauf wird die Wahl eines unbesoldeten Stadtraths (an Stelle des Dr. Straß, der die Wahl abgelehnt hat) vorgenommen. Gewählt wird Apotheker Dr. Selberg mit 61 Stimmen; Stadtv. Kallisch erhält 41 Stimmen.

Der Antrag Stadthagen betreffend die Anbahnung von Verhandlungen wegen Uebernahme der Sicherheits-, Markt-, Gesundheits- und Baupolizei in die städtische Verwaltung wird mit Rücksicht auf die sonstigen zahlreichen Gegenstände der Tagesordnung im Einverständnis mit den Antragstellern für heute abgesetzt.

Im Anschluß an die Erörterungen, welche sich an die Bestellung des städtischen Bauinspektors Streichert zum Verwaltungs-

direktor der städtischen Gaswerke genehmigt haben, bringt der Magistrat folgende Vorschläge bezüglich der Präsentation von Beamten zur Anstellung bei den städtischen Werken an die Versammlung:

- Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß ihr
- Kandidaten für technische Stellen bei den Werken nicht vor Ablauf einer Beschäftigungszeit von einem Jahre,
 - Kandidaten für die sonstigen Stellen daselbst nicht vor Ablauf einer Beschäftigungszeit von 3 Jahren zur Anstellung präsentiert werden sollen.

Die Versammlung hatte am 27. Juni cr. eine Thätigkeit von mindestens drei Jahren ohne Unterbrechung als Voraussetzung der Präsentation in einer besonderen Resolution bezeichnet.

Die Vorlage geht auf Antrag Strud an den Ausschuss für die Vorrückung von Fragen der Anstellung besoldeter Gemeindebeamten.

Das Terrain des ehemaligen Vergnügungsparks der Gewerbeausstellung will der Magistrat vom 1. Januar 1897 an auf drei Jahre für jährlich 3400 M. Miete an die Maderberger Exportbier-Brauerei verpachten. Diefelbe beabsichtigt, dort eine Radfahrbahn, eine Eisbahn, einen Lawn-Tennis-Platz, eine Wasserbahn, eine Thurnbahn und die dazu erforderliche Restauration zu betreiben.

Auf Antrag Bracke wird die Vorlage einem Ausschuss überwiesen.

Das traurige Schicksal, welches die auf Grund des Miquel'schen Kommunalabgaben-Gesetzes von den Gemeindebehörden neu eingeführte Bauplaststeuer betroffen hat, soll nun beseitigt werden, nachdem ein Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts alle Grundstücke an Fluchtlinien, die vor dem Erlaß des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 festgesetzt sind, für steuerfrei erklärt, d. h. die Bauplaststeuer so ziemlich ertraglos gemacht hat. Um dieser Thatsache Rechnung zu tragen und zugleich einigermassen Remedur für die damit verursachte Störung des Gleichgewichts im Kommunalbudget zu schaffen, ersucht der Magistrat die Versammlung um ihre Zustimmung zu folgenden Vorschlägen:

A. 1. Die Bauplaststeuer wird aufgehoben; 2. in der Grund- und Bauplaststeuer kommen diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Bauplaststeuer beziehen, in Wegfall. Die Grundsteuer-Ordnung ist entsprechend abzuändern; 3. für den Fall, daß die Beschlüsse zu 1 und 2 durch die Staatsbehörden genehmigt werden, soll die Rückzahlung bereits entrichteter Bauplast-Steuerbeiträge nicht nur an diejenigen Zeitisten erfolgen, welche rechtzeitig Einspruch eingelegt und verfolgt haben, sondern auch an diejenigen, welche dies unterlassen haben und gleichwohl die Rückzahlung beantragen.

B. 1. Die Umsatzsteuer wird beim Gewerbe ungebauter Grundstücke auf ein Prozent des Wertes erhöht; 2. die Umsatzsteuer kommt auch bei denjenigen Zwangsversteigerungen, welche Schulden halber erfolgen, zur Einziehung.

C. Im § 11 Absatz 3 der Einkommensteuer-Ordnung wird der letzte Satz (Hinsichtlich der neu errichteten Aktiengesellschaften und deren gewerblicher Unternehmungen [§ 1 zu 4 und 5 des Einkommensteuer-Gesetzes] erfolgt die Veranlagung vom Beginn des Monats ab, der auf den Zeitraum folgt, für welchen ein das Vorhandensein von Ueberschüssen ergebender Abschluß vorliegt) gestrichen; § 22, Absatz 1 ebenfalls wird folgendermaßen abgeändert: Jedem Steuerpflichtigen mit einem 900 M. übersteigenden Einkommen wird das Ergebnis seiner Veranlagung durch eine besondere, zugleich eine Belehrung über das Rechtsmittel des Einspruchs enthaltende Zuschrift bekannt gemacht. Eine Veranlagungs-Benachrichtigung an Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis 900 M. soll fernerhin nicht mehr erfolgen.

Von mehreren Seiten wird Ausschussberatung beantragt. Stadtv. Dr. Preuß: Als steuerlicher Realpolitiker halte ich zwar nach der gerichtlichen Entscheidung die Bauplaststeuer für tot, die Frage des Erfolges derselben aber für sehr bedeutungsvoll und hoffnungsvoll. Da die Regierung selbst zur Verbesserung der Gestaltung der Umsatzsteuer jetzt die Hand bietet, so wird es auch durch gründliche Ausschussberatung möglich sein, einen Weg zu finden, der allen hier konkurrierenden Interessen gerecht wird und den auch die Regierung gutheißt.

Stadtv. Singer: Ich bedauere sehr, daß die enge, fast engherzige Auslegung des Ober-Verwaltungsgerichts die Weitererhebung der Bauplaststeuer unmöglich gemacht hat. Wir werden für die beantragte Ausschussberatung stimmen und im Ausschuss versuchen, für die aufzubehaltende Steuer einen Ersatz zu finden, welcher von demselben Steuerobjekte gewonnen wird. Die Bauplaststeuer hatte zwei bedeutende Aufgaben. Sie sollte den ungeheuren Gewinn der Terrainspekulanten besteuern, andererseits die Bauthätigkeit in erhöhtem Maße erregen. Dieser letztere Zweck ist auch bereits durch die Veranlagung der Bauplaststeuer erreicht worden; sie erwies sich thatsächlich als ein Stimulus für den Verkauf des auf Spekulation gekauften Bauerrains. Diesen Zweck will ich auch durch den Ersatz der Steuer erreichen, und darum siehe ich dem angeregten Gedanken, sie zu ersetzen durch eine Steuer von dem gemeinen Werte des ungebauten Grund und Bodens sehr sympathisch gegenüber. Diesen Gedanken zu erwägen, wird trotz der gegenwärtigen Meinung des Magistrats auch die Hauptaufgabe des Ausschusses sein. Ich wünsche, daß aus demselben ein Werk hervorgehen möge, welches uns auch in die Lage setzt, eine der ungerechtesten Steuern, nämlich die Gewerbesteuer, welche wir trotz ihrer Ungerechtigkeit haben konfiszieren müssen, in eine vernünftige Form zu bringen und zwar durch eine Steuer nach Art der staatlichen Vermögenssteuer. Die Steuer auf den Grund und Boden ist ja auch in der That nichts anderes als eine Vermögenssteuer. Hier liegen die Remedien für den allerdings unhaltbar gewordenen Zustand unserer Realsteuerverfassung.

Stadtv. Wallach ist ebenfalls für Ausschussberatung. Stadtv. Spinoia ist mit der Aufhebung der Bauplaststeuer sehr einverstanden, nicht aber mit der Verdoppelung der Umsatzsteuer und bitter, auch die fähigen Vorschläge der Stadtv. Preuß und Singer nur mit äußerster Vorsicht aufzunehmen.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern. Bekanntlich ist der Magistrat endlich dem Verlangen nach einer Reform der sogenannten Armenpflege sehr nahe getreten. Er plant die Errichtung von Zwischeninstanzen zwischen der Zentrale, der Armenverwaltung und den einzelnen Bezirks-Armenkommissionen. Als solche Zwischeninstanzen sind besonders Armenämter gedacht, die in der Magistrats-Armenkommissionen besoldete Vorsteher erhalten und im allgemeinen nach Standesamtsbezirken abgetrennt werden sollen. Zunächst sollen verfahrensweise 2 solcher Ämter (in Moabit und Wedding) eingerichtet werden.

Stadtv. Singer: Die Vorlage ist ein bedeutsamer Schritt zur zeitgemäßen Reorganisation einer Verwaltung, deren Schwierigkeiten ich nicht verkenne, die sich aber doch als nicht mehr ausreichend erwiesen hat. Daß eine Reihe der schwersten Klagen und Uebelstände sich im Laufe der Zeit geltend gemacht hat, wird vom Magistrat selbst zugegeben. Nicht selten werden durch die Armenkommissionen die städtischen Mittel für Zwecke in Anspruch genommen, bei denen die eigentlichen städtischen Interessen zurücktreten. (Unruhe.) Selbstverständlich trifft im großen und ganzen die Rätebürger, welche in den Kommissionen sitzen, dadurch kein Vorwurf; es liegt das eben an der ungeliebten Organisation und an dem Mangel an Aufsicht. Unbekannt ist selbst dem Magistrat die Häufigkeit der Fälle geworden, in denen die Unterstützten in einem Hause mit dem Kommissionsvorsteher oder dem Mitglieder der Kommission wohnen. Dieses Faktum wird in der Begründung der Vorlage implizite angedeutet. Und was ist das für ein Zustand, wenn das Mitglied der Armenkommission mit der

einen Hand das Armengeld bewilligt und mit der andern Hand es in der Gestalt der ihm schuldig gebliebenen Miete wieder einstreicht? Diese Uebelstände haben sich eben im Laufe der Zeit herausgebildet. Ferner tritt immer häufiger die Klage auf, daß die Behandlung, welche die Unterstützung Suchenden erfahren, keine solche ist, wie man sie von Organen der Selbstverwaltung zu fordern berechtigt ist. Die Klage über das Ueberhandnehmen des Unteroffizierten, der den Armen gegenüber angeschlagen wird. Es sind auch Leute zurückgewiesen worden mit der Begründung, sie mögen sich doch von der Partei unterstützen lassen, für die sie sonst thätig sind (vehemente Unruhe) — ja, das sind Thatsachen, wenn sie auch nicht typisch sein mögen für die Gesamtarbeit unserer Armenkommissionen. Alle diese Uebelstände finden gewiß ihre Erklärung in der Ueberarbeitung der einzelnen Kommissionsmitglieder und in der Entwidlung der Verhältnisse in den letzten 70-80 Jahren. Daher stehen wir der Vorlage sehr freundlich gegenüber; wir erkennen darin das Bestreben nach Beseitigung der hervorgetretenen Uebelstände. Der beste Teil der Vorlage liegt darin, daß man einen Teil der bei der Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung in betracht kommenden Fragen den Kommissionen entziehen und der Kompetenz der Armenämter unterbreiten will. Damit werden wir auf diesem Gebiete erheblich vorwärts kommen. Mehr als bisher muß darauf gesehen werden, daß die Fälle ausbleiben, wo Gelder, über die ein Kommissionsvorsteher verfügen kann, schließlich ihre Verwendung im Interesse des Mannes selbst finden. Dahin gehört auch die Auszahlung von Armengeldern in Geschäftsloteren, wo unmittelbar danach diese Gelder in Bittkassen umgewandelt werden. In diesem Sinne werden wir uns an den Ausschussberatungen beteiligen und dahin arbeiten, daß für die Verteilung von Armengeldern ausschließlich der Gesichtspunkt der Bedürftigkeit Geltung erlangt.

Stadtv. Friedemann: Da die sozialpolitische Gesetzgebung eine Entlastung der kommunalen Armenlast nicht gebracht hat, andererseits unsere Armenunterstützung nur sehr niedrig ist (vereinzelter Widerspruch), jedenfalls höchstens vor dem direkten Verhungern schützt, muß unsere Armenpflege reorganisiert werden. Wir haben nicht nur die augenblickliche Noth, wir haben die Quelle der Noth zu verstopfen. Vor einigen Jahren schon habe ich auf die Nothwendigkeit der Adoption des Elberfelder Systems hingewiesen. Es muß mehr individualisiert werden können; es muß auch bei dieser öffentlichen Fürsorgethätigkeit die Mitwirkung der Frauen gewonnen werden. Für eine Reorganisation dieses so umfassenden Verwaltungszweiges ist die Vorlage nur ein sehr bescheidener Anfang; dennoch bedarf sie der Prüfung in einem Ausschuss.

Nachdem Stadtv. Bauer ebenfalls für Ausschussberatung gesprochen, nimmt Stadtv. Bergemann die gegenwärtigen Armenkommissions-Vorsteher und Mitglieder, die in ihren unbesoldeten Ehrenämtern eine Menge schwerer Arbeit eifrig und gewissenhaft als Ehrenämter im Interesse der Stadt besorgen, gegen die verletzten Angriffe des Stadtv. Singer in Schutz. Er hofft, daß die neue Organisation diesen Männern nicht ihre fernere Mitwirkung an der Arbeit verleidet möge, und protestiert nochmals dagegen, daß man der musterhaften Berliner Armenverwaltung vorwerfe, ihre Schuldigkeit nicht gethan zu haben.

Stadtv. Vorst. Dr. Langerhans: Es ist den Kollegen Singer und Friedemann gar nicht eingfallen, solchen Vorwurf zu erheben. (Zustimmung.) Herr Singer hat einige Fälle angeführt, die vorkommen und die wir alle kennen. Die jetzige Art der Erledigung der Besuche ist viel zu oberflächlich und unzulänglich; hier haben die beiden Kollegen sehr werthvolle Anregungen gegeben. Wenn danach verfahren wird, werden wir auch die Privatwohlthätigkeit sich in viel umfassenderem Maße der Armenpflege zuwenden sehen. Friedemann und Singer verdienen unseren Dank für ihre Anregungen, und den spreche ich ihnen hier ausdrücklich aus. (Beifall.)

Stadtv. Singer: Nachdem der Vorsteher die Güte gehabt hat, dem Kollegen Bergemann klar zu machen, was ich gesagt habe, darf ich auf das Wort verzichten. (Heiterkeit und Zustimmung.) Die Vorlage wird an einen Ausschuss verwiesen. Die übrigen Vorlagen sind von minderm Interesse. Schluß 7 1/4 Uhr.

In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten ist beschlossen worden, für die neuzubesehende Stelle eines Stadtbauraths, die bisher Herr Habrecht inne gehabt hat, ein Ausschreiben ergehen zu lassen.

Gewerkchaftliches.

An die im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Berlin und Umgegend (als Hausdiener, Packer, Kutsher u.). Kollegen! Es dürfte Euch bekannt sein, daß sich in den letzten Monaten in unserer Organisation Differenzen entsponnen haben. Der letzte Halberstädter Berufskongress hat beschlossen, unseren nächsten Kongress im Jahre 1898 in Altenburg S.-A. stattfinden zu lassen; trotz dieses Beschlusses haben es sich einige Berliner Kollegen in den Kopf gesetzt, zu Weihnachten d. J. einen außerordentlichen Kongress abzuhalten. Am Sonntag, den 15. November, nachmittags 1/4 Uhr, wird um eine von jener Seite einberufene öffentliche Versammlung in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, abgehalten werden. Ich ersuche Euch, im Interesse unserer Sache einmal einen Sonntag nachmittags zu opfern und in dieser Versammlung zu erscheinen. Mit kollegialem Gruß Karl Albold, Vertrauensmann aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Deutschlands und Bezirksleiter für Berlin.

In der Kartoufabrik von Eduard Jacobsohn in Berlin, Landwehrstr. 11, forderte das männliche Arbeitspersonal für sich: 9stündige Arbeitszeit; 33 1/2 pCt. Zuschlag für Ueberstunden bis 9 Uhr, 50 pCt. Zuschlag für Ueberstunden nach 9 Uhr und für Arbeit an Sonntagen; 10 pCt. Erhöhung der Akkordlöhne, sowie ausständigere Behandlung; weiter solle niemand während der nächsten drei Monate entlassen werden dürfen. Diese Forderungen wurden am 10. d. M. gestellt. Der Fabrikant wollte statt der neunstündigen Arbeitszeit lieber allen 10 pCt. Lohnzuschlag gewähren. Die Arbeiter hielten aber an ihrer Forderung fest und nach einständigem Ausstand bewilligte Herr Jacobsohn sämtliche Forderungen; dieselben treten am 16. d. M. in kraft. Da die Akkordlohnfrage des weiblichen Arbeitspersonals zu den niedrigsten gehören, die in Berlin gezahlt werden und da befürchtet werden muß, daß die Arbeiterinnen, die gegenwärtig zu den geschicktesten gehören, bessere Arbeitsstellen sich suchen würden, so versprach der Fabrikant diesen auf verschiedene Arbeiten einen Zuschlag von 2 bis 10 pCt. zu geben. Es wäre dringend zu wünschen, daß sich die Arbeiterinnen in der Kartoufabrik mehr als bisher um die Organisation kümmern, um gleiche Forderungen wie ihre Kollegen zu stellen, die sämtlich in dieser Fabrik organisiert sind. Selten wird die Zeit so günstig liegen wie gegenwärtig. Die Lohnkommission.

Achtung, Charlottenburg! Sämtlichen Gewerkschaften und Parteigenossen bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß Donnerstag, den 19. November, abends 8 Uhr, im Lokal „Bismarckshöhe“ eine große öffentliche Gewerkschafts-Versammlung abgehalten wird. Wir bitten, an diesem Tage keine weiteren Versammlungen einzuberufen. Näheres siehe Annonce. Die Gewerkschafts-Kommission: F. A.: Otto Fiedemann, Schlüterstr. 71.

Die Organisation der Steinseher (Makler) und Berufsgewissen Deutschlands kann am 14. November auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Freilich, die Berliner Gründer des Zentralverbandes der vereinigten Steinsehergehilfen Deutschlands waren keine Klassenbewußten Arbeiter. In einem Aufruf, den sie im September 1885 erließen, stellten sie als Aufgabe des zu begründenden Verbandes hin, einen geregelten wirklichen Gesellenstand in unserem Gewerbe zu schaffen und dadurch das Strohlofen, welches unter dem Namen „Steinseher-Geselle“ in Deutschland unser Gewerbe so in Miskredit bringt, zu beseitigen. Weiter sollte eine geregelte Verbindung unter den Kollegen in allen Großstädten Deutschlands herbeigeführt werden, Fachvereine sollten von dem Verbande ausgeschlossen bleiben. Dieser innungsbrüderliche, beschränkte Standpunkt trat auch in dem Statut zu Tage, das dem ersten Delegiertentag vorgelegt wurde, der am 14. November 1886 in Berlin stattfand, und von Berlin, Weitz, Dresden, Halle, Königsberg, Leipzig, Nordhausen, Potsdam und Stettin besandt war. Schon hier aber machte sich Widerspruch bemerkbar, und 1889 war die Opposition bereits derart erstarkt, daß auf dem zweiten Verbandstage in Dresden die Aufnahme der Hamburger durchgesetzt werden konnte, obgleich diese keine „Lehrbriefe“ vorzuzeigen vermochten. Die Zahl der Klassenbewußten Arbeiter stieg innerhalb des Verbandes mehr und mehr. Endlich traten die „Alten“ aus und vereinigten sich zu einer Sonderabteilung. Auf dem dritten Verbandstage, der im August 1892 in Stettin stattfand, erhielt dann der Zentralverband seine heutige Organisation. Er ist seitdem in beständigem Aufschwung geblieben. Der alte Verband hatte es in sechs Jahren auf 28 Filialen gebracht; diese Zahl ist seit der Reorganisation auf 76 gestiegen. Möge die Organisation der Steinseher auch ferner kräftig blühen und gedeihen, und das kann und wird sein, wenn ihre Mitglieder einträchtig zusammenstehen, weiter agitieren, weiter organisieren.

In Stendal stehen 80 Tabakarbeiter der Bock'schen Fabrik wegen Lohn Differenzen im Streik. Zugang ist streng ferngehalten.

Die Buchbinder Lübeck's beschlossen, an die Unternehmer mit Forderungen in Beziehung auf Lohn und Arbeitszeit heranzutreten.

In Rostock dauert der Streik in der Steinhauerei von A. Schraep unverändert fort. Drei auswärtige Steinmetzen, die durch ein in der „Greifswalder Zeitung“ veröffentlichtes Arbeitergesuch veranlaßt worden waren, nach Rostock zu kommen, reisten, als sie über den Sachverhalt aufgeklärt und von der Gewerkschaft mit Reisegeld versehen worden waren, wieder ab. Der Streik entstand dadurch, daß Herr Schraep den Tarif, den er selber unterschrieben hat und dessen Geltungsdauer der Abmachung gemäß noch ein halbes Jahr währt, nicht mehr innehalten will. Er machte einen zirka 25prozentigen Lohnabzug, wonach es für die Bearbeitung des Quadratmeters schwarzen schwedischen Granits anstatt 17 M. nur noch 12,75 M. geben sollte. Wird der Zugang streng ferngehalten, dann kann, wie uns berichtet wird, der Streik nicht mehr lange dauern. Möge also jeder Steinmetz der Pflicht der Solidarität eingedenk sein!

Die Schauerleute Hamburg's werden, wie Wolff's Bureau meldet, am Sonnabend die Arbeit niederlegen, wenn die Steuer bis dahin auf ihre Forderungen keine Antwort gegeben haben sollten. Die Rheder und die Steuer beschlossen demgegenüber, den Mindest-Lohn von 4,20 M. auf 4,50 M. zu erhöhen; wenn dieses Angebot abgelehnt werde und der Ausstand beginnen sollte, will der Rhederei-Verein zu den Steuern stehen.

In Bremen hat der dortige Bauvorstand des Buchdrucker-Verbandes den wegen Verbreitung der „Buchdrucker-Wacht“ verfügten Ausschluß des Mitglieds Kochanski zurückgenommen, worauf der Vorstehende Rosenlehner sein Amt niederlegte.

In Eisenberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg streifen die Eisnarbeiter der Firmen Lindner's Nachfolger, R. Döhl, M. Müller, Pape, B. Geißler und einige Eisnarbeiter der Firma A. Schneider. Sie fordern den Zehntelstundenlohn und 25 pCt. Zuschlag für Ueberstunden. Die Arbeitszeit war bisher elfstündig.

Die Leipziger Maurer hatten den Rath der Stadt in einer Eingabe um Einführung einer schärferen, beziehentlich täglichen baupolizeilichen Kontrolle ersucht. Sie sind aber abschlägig beschieden worden. Trotzdem verschiedene größere Unglücksfälle den Mangel einer guten Kontrolle dargehan haben, hat doch der Rath erklärt, daß die Vorschriften, die die Maurer wünschten, schon durch die bestehenden Bau-Polizeiverordnungen ihre Erledigung fänden. Die Maurer beschloffen nun in einer Versammlung am Mittwoch, mit ihrem Gesuch an die übrigen Instanzen zu gehen.

In Wien haben in der I. L. priv. Eisenmöbelfabrik und Metallgießerei von August Ritschelt's Erben 56 Arbeiter wegen Lohnherabsetzung die Arbeit eingestellt.

Ein Kongress der Vereine der Buchbinder und verwandter Berufe Desterreich-Ungarns ist auf Weihnachten dieses Jahres nach Wien einberufen. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Situationsbericht; 2. Gründung eines Verbandes; 3. Fachpresse; 4. Arbeits- und Lohnverhältnisse; 5. Eventuelles.

Versammlungen.

Im deutschen Holzarbeiter-Verband (Bezirk SO.) sprach am 9. November Dr. Wepl in einem lehrreichen Vortrag über die Berufskrankheiten der Holzarbeiter. Unter Vereinsangelegenheiten wurden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß in der Baurischerei von Mes. Urbanstr. 102, wegen bedeutender Lohnabzüge 17 dort beschäftigte Tischler die Arbeit niedergelegt haben. Leider haben sich zwei Arbeiter gefunden, die in die Stellen der Ausständigen eintraten.

Der Verband der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 9. d. M. seine regelmäßige Sitzung ab, in der Dr. Friedeberg in einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „soziale Gesetzgebung“ sprach. Unter Vereinsangelegenheiten überwies die Versammlung den Ueberchuss vom letzten Sommervergnügen in Höhe von 13,50 M. der Vertrauensperson. Auf Antrag Wiehr sollen diejenigen Geschäfte bekannt gegeben werden, die ihren Arbeitern die Feiertage bezahlen. Sodann wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Berichte für den „Kürschner“ an Friedrich, Marienstr. 27, einzusenden sind.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Bochum, 12. November. Bei den Berg-Gewerbeericht's-Wahlen im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund haben, soweit bis jetzt bekannt, 20 Kandidaten des alten Verbandes, 14 Kandidaten des „christlichen Gewerkevereins“ und 5 Kandidaten der Zechenverwaltungen gestiftet. Der verhasste alte Verband hat dem Auktium der Segner Stand gehalten.

Hamburg, 12. November. (W. L. B.) Nach dreitägiger Verhandlung verurtheilte das Landgericht den Erbauer des am 6. März eingestürzten Hauses auf der Uhlenhorst, Architekten Jöppig, zu 2 1/2 Jahren Gefängnis.

Paris, 12. November. (W. L. B.) Der sozialistische Deputirte Santunier hat sich in einem Fieberanfall entleibt.

London, 12. November. (W. L. B.) Das Abendblatt „Evening News“ will wissen, daß die Regierung beschlossen habe, gegen den englischen Sekretär der chinesischen Gesandtschaft in London, Sir Galsday Macartney, ein gerichtliches Verfahren wegen der Anwesenheit der Freiheitsberaubung Sun-Yat-Sen einzuleiten.

Reichstag.

122. Sitzung vom 12. November 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Schöndt.
Gingegangen sind der Staatsentwurf für 1897/98, das Anleihegesetz, verschiedene Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und der Schutzgebiete und der Gesetzentwurf betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts-Stats, sowie die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Straf-Verfahrensordnung wird fortgesetzt und zwar beim § 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Die Kommission hat diesem folgenden Zusatz gegeben:

„Zu Mitgliedern der Strafkammern sowie zu deren Vertretern dürfen nur ständige angestellte Richter bestimmt werden.“
Die Abgg. Günther (natl.) und v. Strombeck (Z.) beantragen die Streichung dieses Zusatzes; ersterer beantragt für den Fall der Ablehnung dieses Antrages den Satz zu fassen:

„Die Mitglieder und Vertreter in den Strafkammern müssen mindestens zu zwei Dritttheilen ständige angestellte Richter sein.“

Die Abgg. v. Mantuffel und v. Buchta (D.) beantragen für den Zusatz folgende Fassung:

„Zu Mitgliedern der Strafkammer, sowie zu deren regelmäßigen Vertretern dürfen nur ständige angestellte Richter bestimmt werden.“

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) will den Zusatz folgendermaßen fassen:

„Zu Mitgliedern der Strafkammern für die Hauptverhandlung, sowie zu deren regelmäßigen Vertretern dürfen nur ständige angestellte Richter bestimmt werden. Auch zu zeitweiliger Vertretung darf in keinem Falle mehr als ein nicht ständiges Mitglied zugezogen werden.“

Berichterstatter Abg. Lenzmann weist darauf hin, daß in dem Zusatz das Wort „regelmäßig“ nur mit Stimmgleichheit von der Kommission gestrichen sei; die Aufnahme des Wortes würde keine erheblichen Bedenken mehr haben, nachdem gestern die Besetzung der Strafkammern mit fünf Richtern beschlossen sei. Der Berichterstatter nimmt die Kommission in Schutz gegenüber dem Vorwurf des Abgeordneten Kiderit, daß sie sich durch die finanziellen Bedenken habe schrecken lassen. Nicht aus finanziellen, sondern aus sachlichen Gründen müßten die noch nicht fest angestellten Richter herangezogen werden, um in Verbindung mit der Rechtspflege zu bleiben. In der Strafkammer sei der schnelle Affessor viel unschädlicher als auf anderen Gebieten.

Abg. Günther (natl.) spricht sich für die Erziehung des ganzen Abganges aus, der die Beschäftigung nicht fest angestellter Richter radikal verbieten will. Man fürchtet, daß sie Affessoren dem Vorsitzenden gegenüber, von dessen Bericht die Förderung ihrer Karriere erwarten können, ihre Unabhängigkeit nicht bewahren können. Es sei aber kaum anzunehmen, daß ein Vorsitzender den Versuch machen würde, auf die Ansichten der ihm zugeheilten Affessoren einzuwirken.

Abg. v. Strombeck (Z.) spricht sich in demselben Sinne aus wie die beiden Vorredner.

Abg. v. Buchta (L.): Unser Antrag hatte auch zur Voraussetzung die Besetzung der Strafkammern mit drei Richtern. Ein ausreichender Grund, gegen die Affessoren in dieser Weise vorzugehen, liegt durchaus nicht vor. Redner empfiehlt die Streichung des Zusatzes und, wenn dies nicht beliebt würde, die Annahme des Eventualantrages Günther.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.): Vorwürfe gegen die Affessoren im allgemeinen sind nicht berechtigt. Aber die garantierte Unabhängigkeit der Richter hat doch auch ihre Bedeutung. Die Annahme des Antrages Mündel würde meinen Antrag überflüssig machen. Aber die Drohung, daß dadurch die Vorlage gefährdet sei, hindert mich jetzt irgend welche Konzeptionen zu machen, weil zwischen der zweiten und dritten Lesung wahrscheinlich mit Hochdruck gearbeitet werden wird. Für das Drei-Männer-Kollegium möchte ich aber heute noch keine Konzeptionen machen. Wird aber in der dritten Lesung das Fünf-Männer-Kollegium aufrechterhalten, so bin ich zu dieser und zu anderen Konzeptionen bereit. Jetzt trete ich für den Kommissionsbeschluss ein.

Abg. Wieschel (natl.): Die vollständige Ausschließung der Affessoren würde bei plötzlicher Erkrankung eines Richters und ähnlichen Zufällen zum Anfall der Sitzung führen und das Publikum schädigen. Mindestens für die dringenden Fälle müsse die Zulassung der Affessoren ermöglicht werden.

Abg. Beckh (fr. Sp.): Bei den Verhandlungen vor den Strafkammern handelt es sich um Ehre, Leib und Leben, und da ist ein schneller Affessor gefährlicher als beim Zivilgericht, zumal in den Kreisen der jungen Juristen die Reservisten-Anschauungen überwiegen.

Preussischer Justizminister Schöndt: Die verbündeten Regierungen haben denselben lebhaften Wunsch, wie das hohe Haus, die Strafkammern nur mit ständigen Mitgliedern zu besetzen. Dieser Grundfah ist auch in sehr vielen Fällen zur Ausführung gelangt. So sind beispielsweise beim Landgericht I in Berlin für das laufende Geschäftsjahr sämtliche Strafkammern lediglich mit ständigen Richtern besetzt worden. Das geht aber nur unter normalen Verhältnissen; der finanzielle Gesichtspunkt spielt in dieser ganzen Frage eine ganz untergeordnete Rolle. Es ist aber praktisch unüberwindlich, überall die Strafkammern mit ständigen Richtern zu besetzen. Denken Sie sich den Fall, daß in einem kleineren Orte ein Landgericht und ein Amtsgericht besteht; ein älteres Mitglied des Landgerichts gehört vielleicht dem Landtage an und ist fast das ganze Jahr abwesend, jüngere Mitglieder werden zu einer achtwöchentlichen militärischen Dienstleistung eingezogen, vielleicht fehlt noch ein oder anderer Amtsrichter. Wie wollen Sie da helfen? Am 1. Juli dieses Jahres mußten 167 Richterstellen durch Gerichtsassessoren vertreten werden; woher sollten wir die Amtsrichter für diese Stellen hernehmen? Eine rechtliche Verpflichtung für die Amtsrichter, bei den Landgerichten einzutreten, besteht für Preußen nur in beschränktem Maße; die Reizung zu einer vorübergehenden Beschäftigung bei einem Landgericht einzutreten, ist keine große. Die meisten Herren sind genötigt, sich von ihrer Familie zu trennen, und sie kommen kaum auf ihre Kosten, wenn sie doppelte Wirtschaft führen müssen. Dann haben auch viele nicht den Wunsch, ihre Geschäfte in eine fremde Hand übergeben zu lassen. Die Verhältnisse Bayerns sind für uns in Preußen nicht maßgebend. Wollen Sie den Kommissionsbeschluss durchführen, so müssen Sie für jedes Landgericht eine gewisse Zahl von Reservisten einführen. Bei den bayerischen Rechtspraktikanten ist es etwas anderes als bei uns. Deren Dienst gilt als Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes, und sie stehen auch nicht unter dem gesetzlichen Schutz unserer Gerichtsassessoren. Wir können dieses System bei uns in Preußen nicht einführen. Ich kann nicht zugeben, daß unsere Hilfsrichter irgendwie es an Selbstständigkeit und Sicherheit in der Verwaltung ihres Amtes fehlen lassen; sie vertreten sogar ihre Ansichten, wenn sie von denen des Vorsitzenden abweichen, vielleicht mit größerem Nachdruck als die

etwas bequemer gewordenen älteren Richter. Etwas zu streben ist manchmal nützlich, aber ein Strebertum, das allzu deutlich erkennbar ist, wird sicherlich nicht zu seinem Ziele kommen. Was in Bayern besteht, wird durch diese Vorlage nicht geändert. Wohin würden wir kommen, wenn diese Vorschrift Gesetz wird? Wir würden die überflüssig werdenden Affessoren nur in den Zivilkammern beschäftigen können. Der Schwerpunkt der Frage liegt in der Wirkung der Vorschrift für den Angeklagten. Wenn plötzlich Richter verhindert oder mit Erfolg abgelehnt werden, müßte die Sache verschoben werden, wenn Sie uns nicht die Möglichkeit geben, durch die Affessoren Hilfe zu schaffen. Und den Schaden davon hätte der Angeklagte. Ich bitte dem Prinzipalanspruch des Abg. Günther zu folgen.

Sächs. stellvert. Bundesbevollmächtigter Generalkaassanwalt Müller: Im Königreich Sachsen liegen die Verhältnisse ebenso wie in Preußen. Wir können auch den Bedarf ohne Zulassung der Affessoren nicht decken. Finanzielle Gesichtspunkte sind nicht maßgebend, aber die Wiedereinführung der Berufung belastet die Einzelstaaten schon sehr und in bezug auf die Abschätzung der Mehrausgaben hierfür traue ich dem preussischen Finanzminister mehr als dem Justizminister. Den Herren, welchen am Zustandekommen der Vorlage gelegen ist, möchte ich aus Herz legen, nicht Beschlüsse zu fassen, welche das Scheitern der Vorlage herbeiführen können.

Abg. Stadthagen (Soz.): Die Besetzung der Strafkammern mit ständigen Richtern ist keine übermäßige Forderung, sie ist absolut erforderlich, um das Vertrauen zu dem Richterstande nicht noch mehr abzuschwächen. Die Affessoren — Herr v. Buchta sprach von einem Affessorstand — würden dadurch nicht begründet, im Gegenteil, das Ansehen des Richterstandes würde hierdurch gehoben. Es scheint aber, daß die Justizverwaltung wieder aus finanziellen Gründen gegen die Maßregel ist, denn in Bayern und anderen Staaten hat sie sich bewährt. Ein nicht angestellter Richter ist notwendig dem Strebertum weit zugänglicher als ein angestellter, und wenn Herr v. Strombeck auseinanderzusetzen hat, daß das Strebertum auch unter den Richtern bis hinauf zu den Präsidenten entwickelt ist, so folgt daraus nicht, daß man das Strebertum der Affessoren nicht bekämpfen soll, sondern daß man den Quellen, die zum Strebertum führen, nachforschen und sie verköpfen soll. Wenigstens sollte man dies bis zu dem Grade thun, als es überhaupt in unserer heutigen Klassenjustiz möglich ist. Keiner sollte richterliche Funktionen ausüben dürfen, der pekuniär abhängig ist und sich durch die Rücksicht auf sein Fortkommen leiten läßt. Sind die Affessoren wirklich so fähig wie die Richter, dann muß man sie zu Richtern ernennen. Die Justizverwaltung scheint aber anderer Meinung zu sein, denn in einem halbamtlichen Artikel wird darüber gelagt, daß bei den jüngeren Richtern ein auffälliger Mangel an Sprachkenntnis hervorgetreten sei. Der Minister sprach von praktischen Schwierigkeiten, wenn der eine Richter im Landtage, der andere erkrankt und der dritte zu einer achtwöchigen militärischen Übung eingezogen sei. Aber was dann, wenn auch der Affessor zu einer solchen Übung eingezogen ist? Und könnte der Justizminister nicht eine Bestrafung erwirken? Natürlich würde sich der Vorsitzende hüten, direkt und in plumper Weise auf den Affessor einzuwirken. Aber glauben Sie etwa, daß er einer Affessor, der in politischen Prozessen fortgesetzt für Freisprechung eintritt, dies nicht in dem Zeugnisse vermerken würde? Denken Sie doch an die Konventionen mit irren Rubriken. Wie bedenklich das Affessorenthum ist, zeigt die Ablehnung des § 8 des Richtergesetzes in Preußen, weil sich dabei herausstellte, daß es bei der Anstellung auf andere Dinge mehr ankam, als auf die wissenschaftliche Bildung. Warum sollte in Preußen nicht durchführbar sein, was in Bayern und selbst in Mecklenburg durchführbar ist. Die Macht des Justizministers gegenüber dem Finanzminister ist stärker, wie er selbst glaubt. Er vermehre die etatsmäßigen Stellen, dann wird es nicht vorkommen, daß in einer Kammer nur der Vorsitzende ein ständiger Richter ist, die übrigen Affessoren. Da das Rechtsstudium meist ein Prostudium ist, so ist es begreiflich, daß die Affessoren danach streben, wenigstens das kleine Richtergehalt und eine feste Anstellung endlich zu bekommen. Wenn neben dem gelehrten Vorsitzenden nur Laien aus allen Volksschichten in den Strafkammern sitzen würden, so würde auch die Geldfrage vollkommen wegsallen. Für eine gute Rechtspflege muß Geld da sein, selbst wenn es für Sachsen 200 000 Mk. kostet. (Heiterkeit und Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Conrad (fr. Sp.): Die bayerische Regierung hat das Streben, das Preussische nachzuahmen, und zwar um so mehr, je mehr der Auffangungsprozess des Siedens durch den preussischen Norden sich vollzieht. Wir müssen Sie deshalb bitten, uns mit preussischen Sonderheiten nicht zu kommen. Kommen solche in die Reichsgesetze hinein, so werden sie in Bayern nachgeahmt, namentlich wenn unsere Finanzverwaltung merkt, daß dabei Geld zu sparen ist. Gerade die Rechtspflege ist für diese Bestrebungen das bedenklichste Gebiet; denn wir können nicht eine billige, sondern nur eine gerechte und unparteiische Rechtspflege gebrauchen. Das preussische Hilfsrichterthum wollen wir nicht zu einer Reichssache machen.

Abg. Mündel (fr. Sp.): Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen. Das fiskalische Interesse muß hierbei unbedingt aus dem Spiele bleiben. Die Richter und die Rechtsanwälte sind ja auch Affessoren gewesen; man hat mir keine Abhängigkeit zugemuthet. Aber man muß diesen Zustand des Affessoriums möglichst verkünnen; die Herren werden ja ihren Affessorien gern mit dem eines Amts- oder Landrichters vertauschen. So geehrt dem preussischen Staate wohl, dem kleinen Bayern zu folgen und damit anzuknüpfen, billige Affessorienkräfte zu verwenden statt der fest angestellten Richter. Die Gerichte sollten nicht so nothdürftig besetzt sein, daß ein Krankheitsfall die Geschäftsführung stört. Die Ernennung zum Amtsrichter macht einen charakteristischen Affessor nicht charakteristisch. Wir wollen nur, daß die Strafgerichtsbarkeit ausgeübt wird von Richtern, die fest zu dem Gerichte gehören; denn es handelt sich dabei um die höchsten Güter des Lebens. Durch den gestrigen Beschluss verliert die Frage an Bedeutung. Ein Affessor unter fünf Richtern ist nicht so bedenklich wie einer unter dreien, die Furcht des Herrn Schmidt, daß der Reichstag umfallen wird, theile ich nicht. Ich hoffe auch, daß die Regierung nachgeben wird, denn der Richter gibt nach (Heiterkeit), und wenn der Justizminister meinte, einem Affessor habe die Aufrechterhaltung seiner Meinung noch niemals geschadet, so nehme ich auch an, daß dem Reichstag das Festhalten an seinem Beschlusse nicht schaden wird. (Beifall links.)

Abg. Beckh (fr. Sp.) widerspricht den Ausführungen des preussischen Justizministers bezüglich der bayerischen Verhältnisse. Es sind nicht Reservisten angestellt, sondern es sind die Landgerichte nur ausreichend besetzt. Warum sollte das in Preußen nicht auch geschehen können?

Der Beschluss der Kommission wird darauf gegen die Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und einiger Zentrumsmitglieder (Cetocha, Verno, Hug, v. Strombeck) aufrecht erhalten unter Ablehnung aller Anträge.

§ 78 handelt von der Zuständigkeit der Strafkammern. Die einzelnen Nummern werden gesondert beraten.

Nach Nr. 1 sollen die Strafkammern als erkennende Gerichte zuständig sein für die Vergehen, welche nicht zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören.

Auf Antrag des Abg. Beckh (fr. Sp.) wird unter Zustimmung des preussischen Justizministers Schöndt vor „Der Schöffengerichte“ eingefügt:

„Der Schwurgerichte oder“.

Die Kommission hat die Nummern 4—5 betreffend Widerspruch gegen die Staatsgewalt und betreffend das Verbrechen des Meineides gestrichen und damit diese Strafsachen der Zuständigkeit des Schwurgerichts erhalten.

Die konservativen Abgg. v. Mantuffel und v. Buchta beantragen, wenigstens die Verbrechen des Meineids den Strafkammern zuzuwenden.

Berichterstatter Lenzmann führt aus, daß in der Kommission die vielfachen Freisprechungen in Meineidsfällen darauf zurückgeführt seien, daß nicht recht qualifizierte Laien bei den Schwurgerichten mitwirkten. Darin liege aber nur ein Abweichen des Urtheils der Volksmeinung von dem Urtheile der gelehrten Richter. Die Anzeigen wegen Meineids beruhen auch vielfach auf Nachsicht und ähnlichen Beweggründen.

Preussischer Geheimer Ober-Justizrath Lukas: Der Antrag von Buchta betrifft einen Punkt, auf welchen die verbündeten Regierungen einen großen Werth legen; ich kann Ihnen daher nur empfehlen, den Antrag anzunehmen. Der Meineid war nach allen amtlichen Erfahrungen bei den Schwurgerichten sehr schlecht aufgehoben. Während sonst auf 100 Anklagen nur 16 Freisprechungen erfolgten, betrug die Zahl der Freisprechungen beim Meineid 40 pCt. Die Freisprechungen betragen beim schweren Diebstahl 9, beim gewöhnlichen Diebstahl 18, bei Unterschlagung 18, bei Amtsverbrechen 14 1/2, bei Sittlichkeitsverbrechen 15, bei Kindesmord 16 und beim gewöhnlichen Mord 22 v. H. Allerdings beruhen die Freisprechungen beim Meineid vielfach darauf, daß die Unvollständigkeit der Protokolle den Beweis nicht zulasse. Aber diese Fälle gelangen meist garnicht zur Anklage. Die Gründe müssen auf einem anderen Gebiete liegen, da auch die Anzeigen, welche aus Nachsicht eingereicht werden, gründlich geprüft werden. Für Meineide gilt auch das obligatorische Voruntersuchungs-Verfahren, sie werden also gründlich vorbereitet. Es bleibt also nur übrig, daß die Geschworenen eine große Anzahl Schuldiger freisprechen. Das ergibt sich auch aus den Untersuchungen, welche die Ober-Landesgerichte auf Anordnung des Justizministers angestellt haben. Die Anzahl der Freisprüche wird in den Bezirken von 11 preussischen Ober-Landesgerichten auf 254 berechnet, und in Bayern werden dieselben Erfahrungen gemacht. Soll in diesen Zuständen Wandel geschafft werden oder kann man sie ruhig weiter dulden? Die Verhältnisse würden allerdings dem Grundsatze entsprechen, daß es besser ist, daß 99 Schuldige freigesprochen werden, als daß 1 Unschuldiger verurtheilt wird. Aber dieser Grundfah ist gefehlgerecht nicht haltbar, denn der Grundfah, daß kein Schuldiger seiner Strafe entgehe, ist ebenso wichtig. Es würden sonst durch unberechtigte Freisprechungen 99 Verbrecher auf die ruhigen Bürger losgelassen werden. Der Meineid ist das verabscheuenswertheste Verbrechen, bei welchem unter allen Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden müßte. Von einem falschen oder wahren Eide hängt die Entscheidung zahlreicher Zivilprozesse ab, von denen das Wohl und Wehe von Tausenden von Personen abhängt. Deshalb müssen Verträge gegen die Heiligkeit des Eides streng bestraft werden. Die Geschworenen müßten in solchen Fällen den ganzen Verlauf des Zivilprozesses, in welchem der Meineid geschworen wurde, klar erkennen können, und das liegt außerhalb ihrer Fähigkeiten. Deshalb bitte ich den Antrag v. Buchta anzunehmen.

Abg. v. Buchta (L.) erklärt sich als ein Gegner der Schwurgerichte, deren Beseitigung er begrüßen würde. Da aber ein solches Bestreben ansichtslos sein würde, so stelle er sich auf den Standpunkt, die Zuständigkeit der Schwurgerichte wenigstens so zu gestalten, daß kein Schaden entsteht. Redner tritt den Ausführungen des Vorredners bei, daß die Staatsanwaltschaft nicht leichten Herzes auf die Anzeigen von Demuzianten eingehe, sondern darauf sehe, daß dieselben auch anderweitig sich als begründet erweisen. Die Meineidsprozesse sind größtentheils sehr kompliziert; sie bestehen eigentlich aus zwei Prozessen, dem, in welchem der Meineid geleistet ist, und dem Meineidsprozeß selbst. Die Behauptung, daß der gelehrte Richter sich nicht in das Gemüth desjenigen versehen kann, der den Eid geleistet hat, weil er von den Dingen des gewöhnlichen Lebens fernab steht, ist nicht zutreffend. Sollte wirklich einmal ein Vergehen des Strafrichters dabei vorkommen, so giebt es ja dagegen die Berufung.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Wir Sozialdemokraten sind stets für die Schwurgerichte als solche eingetreten und der Abg. Stadthagen hat sich nur darüber beschwert, daß die arbeitende Klasse bei denselben nicht theilhaftig ist, sodas bei gewissen Prozessen der Klassenstandpunkt der Besizenden unwillkürlich ohne Abzicht zum Vorschein kommen muß. Wir werden für die Schwurgerichte stets eintreten und alle Angriffe gegen dieselben stets zurückweisen. Der Regierungsvorredner hat heute zwar bestritten, daß bei den Regierungen eine Feindschaft gegen die Schwurgerichts-Institution vorhanden sei; indessen habe ich das Gefühl, und es ist auch auf dem Juristentage zum Ausdruck gekommen, daß in den herrschenden Juristenkreisen eine entschiedene Abneigung gegen die Schwurgerichte vorhanden ist, und daß man alles thut, um die Schwurgerichte unschädlich zu machen. Man würde besser thun, dies offen zu bekennen und den Antrag zu stellen, die Schwurgerichte zu beseitigen. Statt dessen unterwühlt man sie und sucht sie um ihr Ansehen zu bringen; umso mehr haben wir hier Veranlassung, dem ersten Versuch entgegenzutreten, die Kompetenz der Schwurgerichte herabzudrücken. Natürlich sind wir auch gegen den Antrag, die Meineidsdelikte den Schwurgerichten zu entziehen und vor die Strafkammern zu bringen. Auf die Eidestheorie gehe ich nicht ein. Der Regierungsvorredner hat auf die große Zahl der Freisprechungen in Meineidsfällen hingewiesen und diese Freisprechungen ohne weiteres als Fehlsprüche hingestellt. Das mag wohl die Ansicht der Staatsanwälte oder auch Präsidenten sein, für uns ist ein Beweis dafür nicht erbracht. In den Augen der Staatsanwälte ist heutzutage jede einzelne Freisprechung ein Fehlspruch (Zustimmung links). Ist einmal eine Anklage erhoben, so wird alles Mögliche aufgewendet, um eine Verurtheilung durchzuführen, weil sonst die Autorität des Staates Schaden leiden könnte. Gerade in Meineidsfällen wird eine sehr große Anzahl von Unschuldigen angeklagt, und es werden viel zu viel Eide abgenommen. (Zustimmung.) Will man der Eidesnoth abhelfen, dann schaffe man die vielen mechanischen Eide ab. (Sehr richtig) Wie oft ist man nach Jahren gezwungen, über bestimmte Dinge etwas ganz Bestimmtes anzufagen und ich habe mir oft bei der Lesüre von Prozessen gefagt, in diesem Falle hättest du selber dem Richter keine bestimmte Antwort geben können. Ich weise nur auf den Effeuer Prozeß hin, wo es sich darum handelte, ob der Mann in einem Menschenhandel zur Erde gestoßen oder selbst hingefallen sei. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß alle, welche in diesem Prozeß einen Eid geleistet haben, nach ihrer Ueberzeugung die Wahrheit gesagt haben. Der Richter jagte aber einfach, nur der eine hat die Wahrheit gesagt, der

andere hat einen Meineid geleistet. Mitunter wird ein Meineid geradeweg provoziert. Mitunter muß der Richter nach den ganzen bestehenden Umständen wissen, daß der Zeuge aller Voraussetzungen nach einen Meineid leisten wird, und doch läßt er ihn schwören. Ich möchte bezweifeln, daß die bayerischen Geschworenen aus eigenem Antriebe die Meineidsfächer an die Bezirksgerichte abtreten wollen. Das Institut der Geschworenen ist bei uns in Bayern so in Fleisch und Blut übergegangen, daß die Geschworenen selbst nicht dazu beitragen würden, ihre Kompetenz einzuschränken. Natürlich können sich auch die Geschworenen irren, aber ich behaupte, daß auf einen Fehlspruch der Geschworenen mindestens ein Dutzend Fehlsprüche der gelehrten Gerichte kommen. Ich besitze ganz entschieden, daß die Geschworenengerichte als solche die Tendenz haben, die Meineidsprozesse weniger gewissenhaft zu führen, als die anderen Gerichte. Ich wiederhole: wir Sozialdemokraten halten mit aller Entschiedenheit an den Schwurgerichten fest. Wir wollen ihre Befugnisse ausdehnen auf die Press- und sämtliche politischen Prozesse und wir wollen die Klassenjustiz in eine Volksjustiz umwandeln.

Bayerischer Ministerialrath v. Hefler: Als Bayern 1861 sein neues Strafgesetzbuch machte, wurden alle Verbrechen den Schwurgerichten zugewiesen; als das Reichs-Strafgesetzbuch eingeführt wurde, wurden die Meineidsverbrechen den Geschworenen abgenommen und den Bezirksgerichten zugewiesen. Erst durch die Reichs-Zuständigkeitsgesetzgebung gingen die Meineidsverbrechen auf die Schwurgerichte über. Man überlegte sich aber bald, daß diese Uebertragung nicht als eine Verbesserung betrachtet werden konnte. Die Verichte der Schwurgerichts-Vorsitzenden an die vorgesetzte Justizbehörde enthalten seit 1880 ständig eine Kritik über die Meineidsverbrechen, deren Abtheilung durch die Schwurgerichte sich nicht bewährt hat. Die Berichterstatter heben dabei ausdrücklich hervor, daß auch die Geschworenen sich in demselben Sinne geäußert haben. Mehrere verliert mehrere Stellen aus verschiedenen Verichten, welche dies bestätigen.

Damit schließt die Diskussion.

Berichterstatter Kuzmann bittet die verbündeten Regierungen, ihre Ansätze dahin ergänzen zu wollen, in wie vielen Fällen die Anträge der Staatsanwälte auf Eröffnung des Verfahrens von den Gerichten abgelehnt sind.

Der Antrag der Abg. v. **Manneuffel** und v. **Buchta** wird abgelehnt gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen und einiger Zentrumsmitglieder. Die Meineidsverbrechen also den Schwurgerichten.

Nach 5 1/2 Uhr wird die weitere Debatte auf Freitag 1 Uhr verlagert.

Prozeß Witte - Stöcker.

In der Klage des Pfarrers Witte gegen den Hofprediger Stöcker, in welcher gestern Termin zur Hauptverhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht stattfand, handelte es sich um Dinge, die schon weit zurückliegen und deshalb dem Gedächtnisse schon halb entschwunden sind. In dem bekannten Prozesse Stöcker vom Juni 1885 war auch Pfarrer Witte als Zeuge vernommen worden. In der Verhandlung war zur Sprache gebracht worden, daß Hofprediger Stöcker den ehemaligen Mitbegründer der christlich-sozialen Partei, Schneidermeister Gröneberg, beauftragt gehabt hätte, in einer Wähler-Versammlung von 1878 den Pfarrer Witte in herabwürdigender Weise anzugreifen. Als Beweismittel dafür war vom Gerichtshof ein Brief Stöcker's an Witte vom 22. April 1885 gewährt worden. In diesem Briefe hatte Herr Stöcker schon vor der Verhandlung über seinen dem Gröneberg angeblich erteilten Auftrag sich wie folgt geäußert: „Wohl ist es möglich, daß ich gesagt habe — ich hielt ja damals Gröneberg für einen zuverlässigen Menschen — wenn Sie die Kandidatur Hoppe gegen mich auspielten, sei ich in der Lage, Sie mit der Veröffentlichung der obigen Geschichte zu bekämpfen.“ (Bei der „obigen Geschichte“ handelte es sich darum, daß Pastor Witte ein ihm von Herrn Alexander von Wedell vorgelegtes Notum zu Gunsten der Gewählung des Titels eines Geh. Kommerzienraths an Herrn Casar Wolheim mit unterschrieben hatte.) Aus diesem Briefe vom Jahre 1885 hatte der Zeuge Witte bei seiner Vernehmung im Stöcker-Bäder-Prozeß den betreffenden Passus vorgelesen. Herr Stöcker hatte später in öffentlicher Erklärung nachzuweisen gesucht, daß der Gerichtshof fälschlich angenommen habe, es existire ein Brief von ihm an Witte aus dem Jahre 1878 (in welchem Jahre die betreffende Wahlversammlung stattgefunden hatte) und dieser Brief enthalte die Eröhrung, ihn event. zu bekämpfen. Herr Stöcker hatte behauptet, daß jenes Erkenntnis auf einem Briefe beruhe, der nur in der Phantasie bestehe. In seiner im Jahre 1889 erschienenen Broschüre „Mein Konflikt mit Herrn Hof- und Hofprediger Stöcker“ hat dann Pfarrer Witte die Thatsache erwähnt, daß ihm inzwischen der Schneidermeister Gröneberg die angelegte Abschrift eines Theiles eines Briefes mitgetheilt habe, den Schneidermeister Gröneberg im Sommer 1878 vom Hofprediger Stöcker erhalten habe. Die hierher gehörige Stelle lautet wie folgt: „... Ueber den Verlauf der gebrüderlichen Versammlung habe ich bereits von früher gehört, der heute morgen bei mir war. Ich ersuche Sie daher, bei der nächsten öffentlichen Versammlung nicht zu versäumen, die Angelegenheit Witte zu erörtern, damit klar werde, wie die Juden zu Titeln gelangen.“ Pastor Witte hatte diese Mittheilung Gröneberg's dem Oberkirchenrathe unterbreitet und am 22. März in einer Eingabe die wiederholte Bitte ausgesprochen, den Schneidermeister Gröneberg über seine betr. Behauptungen event. zeugeneidlich zu vernehmen und zur Vorlegung der Originale der fraglichen Briefe aufzufordern.“ Der evangelische Oberkirchenrath, ges. Fernes, erwiderte, daß er nach Einsicht der Gerichtsakten über den Prozeß wider Bäder keinen ausreichenden Anlaß finden könne, die Angelegenheit in eine weitere amtliche Behandlung zu nehmen. Als dann Pfarrer Witte seine Broschüre gegen Stöcker im Jahre 1889 veröffentlicht hatte, wurde bekanntlich das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet. In diesem hat Pfarrer Witte wiederum die zeugeneidliche Vernehmung Gröneberg's beantragt, Gröneberg hat sich aber entschieden geweigert, irgend welches Zeugnis abzulegen. „Es sei ihm bekannt, daß und welche Zwangsmittel das ersuchte ordentliche Gericht haben würde, um seine Zeugnisaussage zu erzwingen, er sei gerne bereit, die Mahregel über sich ergehen zu lassen, werde aber dessen ungeachtet schweigen.“ Dagegen haben die von der Disziplinardrücke vernommenen Zeugen Kreuzberg und Dr. Wagemann bekundet, daß Schneidermeister Gröneberg auch ihnen gegenüber behauptet habe, im Besitze eines Stöcker'schen Originalbriefes aus dem Jahre 1878 mit der Weisung, den Pfarrer Witte in öffentlicher Versammlung anzugreifen, zu sein. Pfarrer Witte hatte weiter behauptet, daß von Hofprediger Stöcker und Freiherrn v. Hammerstein Schritte unternommen seien, um von Gröneberg den Brief heraus zu bekommen. Der Disziplinar-Gerichtshof hatte nach dieser Richtung hin Beweise abgelehnt und sagt im übrigen in dem Erkenntnis vom 6. März 1890: „Es ist ohne Belang, ob der Brief thatsächlich existirt oder nicht, es kommt vielmehr für die Beurtheilung der Handlungsweise des Angeklagten (Witte's) lediglich darauf an, ob derselbe unter den obwaltenden Umständen annehmen konnte, daß der fragliche Brief wirklich existierte. Diese Annahme erschien aber schon nach den bereits erhobenen Beweisen wenigstens erklärlich.“ — Im April d. J. nun veröffentlichte Hofprediger Stöcker in Nr. 16 der „Deutschen Evangelischen Kirchen-Zeitung“ einen Artikel unter der Ueberschrift „Wahrheit“, in welchem er — ebenso wie in seiner Broschüre „Dreizehn Jahre Hofprediger und Politiker“ — behauptete, daß Pfarrer Witte sich auf die Abschrift eines Briefes gestützt habe, der von der untersuchenden Behörde sofort als eine Fälschung anerkannt worden sei. Der

gefälschte Brief habe von Witte als solcher erkannt worden sein müssen, der Brief sei offenbar korrigirt, um mit dem Schein der Wahrheit die öffentliche Meinung irre zu führen.“ Auf diese Behauptung hat nun Herr Witte mit der Privat-Befeldigungsklage gegen Hofprediger Stöcker geantwortet.

Der Befeldigungsprozeß kam gestern vor der 149. Abtheilung des Schöffengerichts zur Verhandlung. Im letzten Augenblicke thürmten sich Schwierigkeiten auf, da die zu dieser Sitzung einberufenen Schöffen durch besondere Voten herbeigezogen werden mußten. Der Saal, in welchem die Verhandlung stattfindet, ist wohl der kleinste im ganzen Gerichtsgebäude und reichte nicht entfernt aus, um die Menge der schon lange vor der Terminzeit anbrüllenden Zuhörer aufzunehmen. — Den Vorsitz führt Amtsrichter Wilde, die Vertretung des nicht erschienenen Hofpredigers a. D. Stöcker liegt bei dem Rechtsanwalt Kägel I, dem persönlich anwesenden Kläger Pfarrer Witte steht Rechtsanwalt Munkel II zur Seite. Unter den vorgeladenen Zeugen befinden sich Redakteur Oberwinder, Frau Prediger Witte, Schneidermeister Gröneberg, dessen Ehefrau, Konsistorialrath Leonhardt, Freiherr v. Hammerstein, der aus der Strafanstalt Moabit nach dem Kriminalgerichts-Gebäude transportirt worden war. — Auf die Privatklage des Pfarrers Witte ist vom Hofprediger Stöcker die Widerklage erhoben worden. Wie der Vorsitzende mittheilt, hat Hofprediger Stöcker brieflich sowohl ihm als dem Amtsgerichts-Präsidenten mitgetheilt, daß er, falls der heutige Termin vertagt werden würde, unter keinen Umständen von seinem Rechte der Immunität Gebrauch machen würde, so daß nichts im Wege stehen würde, die Sache auch während der Legislaturperiode zu verhandeln. Herr Stöcker hatte weiter gebeten, den Termin zu vertagen, der Vorsitzende hat aber dem Gesuche nicht stattgeben können, weil alle Ladungen schon erfolgt waren. Die Privatklage geht dahin, daß Hofprediger Stöcker den Verfasser eines in Nr. 79 des „Voll“ vom 2. April 1896 erschienenen Artikels vorsätzlich bestimmt habe, den Privatkläger zu beleidigen, ferner daß er selbst durch den „Wahrheit“ überschriebenen Artikel in Nr. 15 der „Deutschen Evangelischen Kirchen-Zeitung“ den Privatkläger beleidigt habe. Die Widerklage bezieht sich auf ein vom Privatkläger ausgegangenes, in Nr. 528 der „Kreuz-Zeitung“ veröffentlichtes „Eingefand“. Der betr. Artikel in Nr. 79 des „Voll“ behandelte den mehrfach erwähnten Brief Stöcker's, den dieser nach der Behauptung des Privatklägers im Jahre 1878 zu ungunsten Witte's an den Schneidermeister Gröneberg geschrieben haben soll. In dem Artikel heißt es wörtlich: „Der gefälschte Brief Gröneberg's, dem man schon wegen seiner Orthographie auf den ersten Blick ansehen mußte, daß er nicht von Stöcker herrühre, ist also in der Witzsch'schen Schrift in Orthographie und Interpunktion so verbessert, daß er äußerlich nunmehr wirklich für einen Brief Stöcker's gelten konnte. Die Schlussfolgerungen überlassen wir unseren Lesern u. s. w. u. s. w.“ — Rechtsanwalt Kägel erklärt, daß Hofprediger Stöcker mit der Fassung dieses Artikels gar nichts zu thun habe. — Der Artikel in der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ behandelt gleichfalls diesen Brief. Die von Witte dem evangelischen Oberkirchenrathe eingereichte Gröneberg'sche Abschrift des Briefes hat verschiedene orthographische Fehler, die Pfarrer Witte bei dem Abdruck der betreffenden Briefstelle in seiner Broschüre „Mein Konflikt mit dem Hof- und Hofprediger Stöcker“ nicht mit abgedruckt hat. Die „Evangelische Kirchen-Zeitung“ schrieb nun: „Bei diesem Sachverhalt ist natürlich das Urtheil, daß Pastor Witte den gefälschten Brief für echt hielt, nicht aufrecht zu halten. Der gefälschte Brief ist offenbar korrigirt, um mit dem Schein der Wahrheit die öffentliche Meinung irrezuführen. Was sollen wir dazu sagen? Wir empfinden einen tiefen Schmerz bei dem Blick auf unser öffentliches Leben. Wir sind besonders traurig, daß im Protestantismus öffentliche Gehässigkeiten unter Glaubensgenossen möglich sind, die sonst nicht vorkommen.“ — Der Privatkläger erklärt, daß der Stöcker'sche Original-Brief, der an Gröneberg gerichtet gewesen, von seiner Ehefrau gelesen worden sei. Diese habe eine Abschrift davon genommen. Er habe es aber für seine Pflicht gehalten, die ihm von Gröneberg übergebene Abschrift dieses Briefes dem evangelischen Oberkirchenrathe einzureichen und habe sich nicht viel darum gekümmert, ob in dieser Abschrift einige orthographische Fehler mit untergelaufen waren, wie sie bei ungebildeten Personen eben vorkommen. Schneidermeister Gröneberg habe wahrscheinlich mehrere wie eine Abschrift von jenem Briefe genommen. Der thatsächlich vorhandene Originalbrief Stöcker's laute so, wie er in seiner Broschüre angegeben. Der Privatkläger führt weiter aus, daß es der Dialekt und der Ausdrucksweise des Hofpredigers Stöcker vorbehalten gewesen sei, einen in dem Erkenntnis im Prozesse Stöcker-Bäder dem Gerichtshofe möglicherweise untergelaufenen Irrthum für seine Zwecke auszubüteln und die Ansicht zu verbreiten, als habe er (Witte) im Prozesse Stöcker-Bäder behauptet, daß er nicht nur aus dem Jahre 1885 einen Brief Stöcker's an ihn, sondern noch einen zweiten an ihn gerichteten Brief aus dem Jahre 1878 besitze. Das sei ein Stöcker'sches Fälschungsmittel, denn im Prozesse Stöcker-Bäder habe er (Witte) nur aus dem Briefe von 1885 etwas verlesen. Von dem Stöcker-Gröneberg'schen Brief aus dem Jahre 1878 habe er erst viel später Kenntniß erhalten. — Auf Antrag des Rechtsanwalts Kägel wird aus dem Erkenntnis im Prozesse Stöcker-Bäder verlesen, in welchem der Gerichtshof es allerdings so darstellt, als hätte Hofprediger Stöcker auch im Jahre 1878 einen Brief an Witte gerichtet. — Was die Widerklage betrifft, so hat Witte in einer Zuschrift an die „Kreuz-Zeitung“ unter dem 9. November sich gegen die Darstellung der Redaktion gewendet, als ob er gegen Stöcker mit einem gefälschten Briefe vorgegangen sei. Demgegenüber heißt es in der Witte'schen Erklärung, daß diese Angabe auf Erfindung beruht und vollkommen unwahr ist. — Rechtsanwalt Munkel weist darauf hin, daß bezüglich dieser Erklärung die Verjährung eingetreten sei. Rechtsanwalt Kägel bestritt dies, da der Wortlaut jener Erklärung in die Witte'sche Broschüre übergegangen sei. Rechtsanwalt Kägel erhebt zugleich eine neue Widerklage auf Grund eines vom Pastor Witte eingereichten Schriftstückes, in welchem es heißt: „Das Vorgehen des Hofpredigers Stöcker zeugt von einer niedrigen Gesinnung und ist um so weniger zu entschuldigen, als diese unerhörten Beleidigungen von einem Geistlichen erhoben werden.“ — Pastor Witte erklärt, daß seine „Erklärung“ in der „Kreuz-Zeitung“ sich gar nicht gegen den Hofprediger Stöcker, sondern gegen die Redaktion gerichtet habe. Die Stelle in seinem Schriftstück sei dadurch veranlaßt worden, daß Herr Stöcker in seiner „Kirchenzeitung“ über den mangelnden Korpsgeist unter den Geistlichen geklagt habe. — Erster Zeuge ist der Redakteur Oberwinder. Dieser erklärt, daß der fragliche Artikel im „Voll“ seines Wissens von Herrn v. Gerlach verfaßt sei. Dieser sei wohl vor Erscheinen des Artikels mit Herrn Stöcker in Verbindung getreten, Stöcker habe aber den Artikel weder redigirt noch verfaßt. — Der Gerichtshof beschließt, Herrn v. Gerlach sofort telephonisch vorzuladen. — Als Zeuge folgt der einstige Mitbegründer der christlich-sozialen Partei, der jetzt 53-jährige Schneidermeister Gröneberg, der bekanntlich zwanzig Jahre lang Sozialdemokrat war und, nachdem er sich in unserer Zeit unmöglich gemacht hatte, durch den Missionsdirektor Wagemann mit Herrn Stöcker bekannt geworden war. Er behauptete, daß Hofprediger Stöcker im Jahre 1878 ihm allerdings zunächst mündlich den Auftrag erteilt habe, in öffentlicher Versammlung gegen Pastor Witte aufzutreten. Hofprediger Stöcker habe in der That ihm dann noch einen Brief geschrieben und ihn aufgefordert, in der nächsten öffentlichen Versammlung die Witte'sche Angelegenheit zur Sprache zu bringen und zu zeigen, daß Witte sich nicht habe, Juden zu Titeln zu verhaften. Er könne sich des Wortlautes dieses Briefes nicht mehr entsinnen, der Inhalt sei

aber so gewesen, wie Herr Witte behauptet. Er habe das Original des Briefes bei dem Prozeß Stöcker-Bäder vorgelegt. — Präsi.: Sie hatten einmal versprochen, den Brief dem Missionsdirektor Wagemann und dem Hofprediger Stöcker auszuhandigen, später haben Sie es aber doch nicht gethan? — Zeuge: Das ist richtig, ich habe es nicht gethan, weil noch andere Geheimnisse darin standen. — Präsi.: Haben Sie einmal eine Abschrift des Briefes Herrn oder Frau Pastor Witte gegeben? — Zeuge: Ich kann mich darauf nicht besinnen, aber es ist nicht unmöglich. Ich habe, nachdem ich mit Hofprediger Stöcker verfeindet wurde, meine Geheimnisse aus jener Zeit in einem Tagebuche niedergeschrieben. Es ging mir damals sehr schlecht, ich bekam in ganz Berlin keine Arbeit mehr und da habe ich denn verschiedene Briefe an die „Volks-Zeitung“ verfaßt. Die „Volks-Zeitung“ hat diese auch abgedruckt und daraus entwickelte sich eine Verbindung mit Pastor Witte. Ich weiß nicht, ob ich das Original oder die Abschrift des Originals der Frau Pastor Witte vorgelegt habe. — Rechtsanwalt Kägel: Was ist denn aus dem Briefe geworden? — Zeuge: Der Brief existirt nicht mehr. Ich hatte Herrn Hofprediger Stöcker das feste Versprechen gegeben, daß ich keinen Mißbrauch mehr mit dem Briefe treiben und ihn vernichten werde. — R. A. Kägel: Sie sind also nicht mehr im Besitze des Briefes? — Zeuge: Nein. Ich bin bei Herrn Hofprediger Stöcker gewesen, habe mich mit ihm ausgesprochen und ihm die Hand darauf gegeben, daß ich den Brief gegen ihn nicht ausbeuten wolle. — Rechtsanwalt Kägel: Sie haben doch in allen früheren Schritten, die Sie gegen Hofprediger Stöcker unternommen und bei der Veröffentlichung der Briefe niemals ein Wort von dem angeblichen Briefe gesagt. — Zeuge: Das hatte seinen guten Grund; der Brief hatte für mich einen ganz besonderen Werth und ich wollte ihn nicht aus der Hand geben. — Rechtsanwalt Kägel: Worin soll denn dieser große Werth bestanden haben? — Zeuge: Ich hatte mit dem Briefe den Beweis dafür in der Hand, daß es möglich sei, daß in einer so großen Stadt so hochgestellte christliche Männer solche Sündalshgen bereiten. Die Sache ist 13 Jahre her, Herr Stöcker hätte doch vor vielen Jahren mit vorhalten können, daß er einen solchen Brief nicht an mich geschrieben. Jetzt ist es ganz gute Kunst, eine solche Sache abzuwehren. — Der Zeuge theilt noch mit, daß er in den letzten Tagen von Euten überlaufen worden sei, die für und wider Stöcker Partei nahmen. Es haben sich darunter Männer in hohen Stellungen befunden, die ihn nicht gerade halten beeinflussen wollen, die aber anscheinend darauf ausgingen, die öffentliche Meinung noch vor dem Termine zu beeinflussen und Stöcker schon vor dem Termin todt zu machen. Namen will der Zeuge nicht nennen. Ein Redakteur, der bei ihm erschienen sei, habe gesagt: Der Gerichtshof sei ausgesprochen Stöcker-freundlich. — Präsi.: Wie soll denn jemand zu solcher Behauptung kommen? Ich selbst bin erst seit kurzer Zeit in Berlin, mich dürfte wohl schwerlich jemand kennen und die beiden Herren Schöffen sind erst heute herbeigezogen worden. — Rechtsanwalt Kägel: Der Zeuge weiß doch wohl, daß Herr Hofprediger Stöcker es abgelehnt habe, einen solchen Brief gefälscht zu haben. Es ist doch auch auffällig, daß Sie, als Sie gerade wegen dieses Briefes als Zeuge vor das Konsistorium geladen worden waren, sich entschieden geweigert haben, eine Aussage zu machen. — Präsi.: Herr Zeuge, das ist ja in der That auffallend. Sie wissen doch, daß jeder Staatsbürger die Pflicht hat, bei einer Vorladung vor Gericht seine Aussage zu machen. — Zeuge: Das ist ja richtig. Es giebt aber auch innere Gründe und Umstände, in denen mir Gott im Himmel höher steht, als meine Zeugnispflicht. — Pastor Witte macht darauf aufmerksam, daß seine Broschüre „Mein Konflikt“ im Jahre 1889 erschienen sei und darin schon die Behauptung Gröneberg's mitgetheilt worden war, daß er jenen Brief schon im Stöcker-Bäder-Prozeße dem Vorsitzenden gezeigt, ihn von diesem aber wieder zurückgehalten habe, da es nach Ansicht des Vorsitzenden nicht mehr darauf ankomme. Da zur Zeit des Erscheinens der Broschüre der Vorsitzende im Prozesse Stöcker-Bäder, Direktor Lütz, noch lebte und jeden Augenblick diese Behauptung Gröneberg's hätte widerlegen können, so trug diese Behauptung das Zeichen der inneren Wahrheit an sich. — Rechtsanwalt Kägel: Dem Zeugen muß bekannt sein, daß Hofprediger Stöcker im Prozesse Stöcker-Bäder unter seinem Eide bestritten hat, einen solchen Brief geschrieben zu haben. — Zeuge Gröneberg: In jenem Prozesse ist der Brief gar nicht verlesen worden, ich habe ihn nur dem Direktor Lütz kurz zur Einsicht vorgelegt; dieser hielt es aber nicht für nöthig, weiter darauf einzugehen. — Pastor Witte: Hofprediger Stöcker hat in dem Prozesse Stöcker-Bäder gar nicht Gelegenheit gehabt, diesen Brief abzuleugnen; er hat vielleicht abgelehnt, Herrn Gröneberg, beauftragt zu haben, in öffentlicher Versammlung gegen den Pastor Witte vorzugehen. — Rechtsanwalt Kägel: Wenn Herr Stöcker bestritt, einen solchen Brief geschrieben zu haben, Herr Gröneberg es aber behauptet, so bleibt die Möglichkeit, daß er selbst den Brief geschrieben hat. Es wäre angezeigt, den Zeugen darauf aufmerksam zu machen, daß er berechnigt sei, auf Fragen nicht zu antworten, wenn er sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen müßte. — Präsi.: Ich frage den Zeugen, ob er sich einer strafbaren Handlung bewußt ist? — Zeuge: Nein, absolut nicht. — Der Zeuge wird vereidigt. — Der Vorsitzende verweist sodann auf einen von Stöcker überreichten Brief des verstorbenen Direktors Wagemann, aus welchem hervorgeht, daß dieser einmal im Auftrage des Hofpredigers Stöcker mit Gröneberg wegen Herausgabe des Briefes verhandelt habe. Bei seiner Aussage vor dem Konsistorium hat Direktor Wagemann ausgesagt: Gröneberg habe ihm bestimmt versichert, daß das Original jenes Briefes noch in seiner Hand sei und daß Hofprediger Witte von einer Stelle aus jenem Briefe Abschrift genommen habe. — Die nächste Zeugin ist die Frau Pastor Anna Witte: Am 28. Januar 1889, als ihr Ehemann noch im Konfirmationsunterricht war, sei ihr der Besuch des Schneiders Gröneberg angemeldet worden und sie habe ihn empfangen. Bei dieser Gelegenheit habe dann Gröneberg seinem Anmüthe über das Verhalten Stöcker's wiederholt Ausdruck geliehen und ihr gesagt, daß er einen wichtigen Brief Stöcker's an ihn bei sich führe. Er fügte hinzu, daß Herr v. Hammerstein und Herr Stöcker ihm 500 M. für diesen Brief geboten haben, daß er ihn aber lieber event. Herrn Pfarrer Witte schenken wolle. Gröneberg habe ihr dann eine Abschrift des Briefes vorgelegt, sie habe aber gesagt, daß sie das Original sehen müsse. Da habe Gröneberg in die Tasche gegriffen und ihr das Original des Briefes, soweit es die interessirende Stelle betrifft, gezeigt. Sie habe ganz deutlich gesehen, daß der Brief, der an Schneidermeister Gröneberg gerichtet war und die Unterschrift „Ihr Stöcker“ trug, die ihr sehr wohlbekannte Handschrift des Hofpredigers Stöcker trug. Sie habe sich dann Abschrift von der Gröneberg'schen Abschrift genommen, das Original habe Gröneberg nicht aus der Hand gegeben. — Der Verteidiger dieser Zeugin widerspricht Rechtsanwalt Kägel, der Gerichtshof vereidigt jedoch die Zeugin. — Konsistorialrath Leonhardt bekundet, daß zu der Zeit, als er noch Superintendent war, der Schneider Gröneberg einmal zu ihm gekommen sei und ihn um seinen seelsorgerischen Rath gefragt habe, wie er sich mit den noch in seinen Händen befindlichen Briefen verhalten solle. Er habe ihm darauf geantwortet, daß er so handeln solle, wie er es vor Gott und vor seinem Gewissen verantworten könne. — Der Zeuge Kreuzberg, der mit Gröneberg im Jünglingsverein bekannt geworden, ist von diesem auch einmal in diesem Sinne angegangen worden. Er hat dem Gröneberg dieselbe Antwort erteilt, wie der Borgeuge. Er entkennet sich, daß Gröneberg ihm gesagt habe, er besäße einen Brief Stöcker's an ihn, in welchem ihn dieser direkt beauftragte,

Den Pfarrer Witte wegen seiner Verwendung für die Charakterisierung des jüdischen Kommerzienraths Wohlheim in öffentlicher Versammlung anzugreifen.

Zeuge Herr v. Hammerstein, der, trotzdem er Buchhändler ist, in seinen eigenen Kleidern vorgeführt wird, bezeugt: Er könne sich der schon so weit zurückliegenden Thatsachen nur noch dunkel entsinnen. Er befinne sich, daß er einmal sich in die Witte'sche Wohnung begeben habe, um zu versuchen, einen Ausgleich zwischen Witte und Stöder anzubahnen, weil er es nicht für angeeignet erachtete, daß sich zwei Vertreter der evangelischen Kirche in so schroffer Weise bekämpfen. Er entsinne sich auch, daß von der Unterhaltung, die er bei dieser Gelegenheit mit der Frau Witte gehabt, eine falsche Darstellung in die Zeitung gekommen sei und daß davon die Rede gewesen sei, daß Pastor Witte die Unterhaltung, hinter einer Thür stehend, mit angehört habe. Er müsse bestreiten, daß er — so weit er sich noch entsinnen könne — mit Schneider Grüneberg über die Herausgabe des Briefes verhandelt habe, auf keinen Fall habe er 500 M. dafür geboten. Seiner Ansicht nach habe er bei der Unterredung mit Frau Pastor Witte auch versucht, Einblick in den Brief Stöders vom Jahre 1878 zu gewinnen. — Pastor Witte protestirt nachdrücklich gegen die Unterstellung, daß er Hammerstein's Unterredung mit seiner Ehefrau hinter einer Thür lauschend mit angehört habe. Er habe sich zu derselben Zeit bei dem Geh. Rath Wagener, dem ehemaligen Redakteur der „Kreuz-Ztg.“ befunden. Zeuge sowohl wie seine Ehefrau bestreiten, daß es sich bei der fraglichen Unterredung um den Brief Stöders an Grüneberg gehandelt habe und behaupten, daß v. Hammerstein Einsicht in den an ihn (Witte) gerichteten Brief vom Jahre 1885 habe nehmen wollen. — Rechtsanwalt Munkel hält dies der Sachlage für entsprechend, denn sonst hätte Herr v. Hammerstein doch nicht bei Frau Witte, sondern bei Grüneberg Einsicht nehmen müssen. — Zeuge Grüneberg, der Herrn v. Hammerstein gegenübergestellt wird, erklärt, daß er früher diesen nie gekannt habe und ihn auch jetzt nicht wieder erkenne. Dagegen sei thatsächlich seinerzeit ein Mann bei ihm gewesen, der sich Herr v. Hammerstein nannte und ihm 500 M. für die Herausgabe des Briefes bot. — v. H. bestreitet, dieser Mann gewesen zu sein. — Der Zeuge wird nach Beendigung seiner Vernehmung durch die ihn begleitenden Wärter mittels Trösche in die Strafanstalt zurückgeführt. — Prediger Crolow aus Dorst i. P. ist f. B. Hilfsprediger des Pastors Witte gewesen. Er entsinne sich, daß er im Auftrage des letzteren einmal zu Grüneberg sich begeben und versucht habe, das Original des qu. Briefes zu erhalten. Grüneberg habe dies abgelehnt, aber, auf einen Stroh Brief verweisend, erklärt, daß sich der Stöder'sche Brief darunter befände. Diese Bemerkung habe auf ihn einen glaubhaften Eindruck gemacht. — Pastor Witte überreicht noch einen in seinem Besitze befindlichen Brief Grüneberg's an den Zeugen Krenshberg. Derselbe ist vom 18. März 1889 datirt und lautet in den Anfangsworten: „Soeben komme ich vom Pastor Witte. Was wir zu sprechen hatten, war ja immer wieder der Gegenstand Stöder. Ich hatte mir vorgenommen, dem Brief Stöders, worin ich aufgefordert wurde, nach der vorhergegangenen verunglückten Versammlung in der Norddeutschen Brauerei die Angelegenheit Witte in der nächsten öffentlichen Versammlung zu erledigen, Herrn Pastor Witte zu übergeben, damit er Einsicht nehme. Grüneberg theilt aber weiter mit, daß seine Frau dagegen gewesen sei. — Rechtsanwalt Munkel beantragt, das Erkenntnis in dem vor dem hiesigen Konsistorium geführten Disziplinarverfahren gegen Witte zu verlesen. Aus diesem werde hervorgehen, daß die Disziplinarbehörde im Gegensaß zu Herrn Stöder die Ueberzeugung gewonnen, daß Pfarrer Witte aus den ihm vorgeführten Thatsachen bona fide habe annehmen können, daß der fragliche Brief des Hofpredigers Stöder wirklich existirte. — Rechtsanwalt Munkel beantragt, alsdann den Termin zu vertagen, da er nicht darauf verzichten könnte, den Verfasser jenes Erkenntnisses, Regierungsrath Schuster, zu vernehmen. — Nach sehr langer Berathung des Gerichtshofes wird Frau Pastor Witte noch einmal vorgelesen. Sie bleibt auf wiederholtes Befragen des Vorsitzenden mit Entschiedenheit dabei, daß ihr Grüneberg das Original des Stöder'schen Briefes vorgezeigt habe. Sie könne sich gar nicht irren und auch nicht möglich sein, denn sie könne die Handschrift des Mannes, der so namenlos im Unglück über ihre Familie gebracht, so genau wie ihre eigene Schrift. Außerdem war der Stil des Briefes durchaus Stöder'sch. Das Datum und die Adresse des Briefes hat die Zeugin nicht erkannt. — Präf.: Sie meinen also, daß Sie sich nicht irren können? Sie sind die einzige Zeugin, die den Brief gesehen hat. — Zeugin: Ich kann mich entscheiden nicht irren. — Der Gerichtshof beschließt hierauf, von der Vernehmung des Herrn v. Gerlach und von der Verlesung des Disziplinar-Erkenntnisses Abstand zu nehmen. — Rechtsanwalt Munkel II beantragt in längerer Rede, Herrn Hofprediger Stöder wegen Beleidigung nicht nur im Sinne des § 186, sondern auch des § 187 zu bestrafen. Der Vorwurf, einen Brief gefälscht zu haben, enthalte eine schwere Beleidigung namentlich für einen Geistlichen. Die Verweigerung könne keinen Zweifel darüber lassen, daß der Brief, den Herr Stöder ablegte, thatsächlich existirt habe. Seiner Auffassung nach habe Hofprediger Stöder wider besseres Wissen den Privatkläger beleidigt, und er beantrage, ihm mildere Umstände nicht zuzubilligen und nicht bloß auf eine Geldstrafe zu erkennen. Was die Widerklage betrifft, so sei theils die Verjährung eingetreten, theils liegen Beleidigungen gar nicht vor. — Rechtsanwalt Munkel beweist die Zuverlässigkeit der Aussagen des Zeugen Grüneberg und der Frau Pastor Witte und macht dem Privatkläger zum Vorwurf, daß er zum Nachtheile von Stöder einen Brief in die Welt geschickt, ohne offen mitzutheilen, daß er nicht den Brief selbst, sondern eine von ihm forgierte Abschrift veröffentlicht habe. Auf die Widerklage hin beantragte er die Verurtheilung des Privatklägers Witte. — Letzterer führt in langem Schlusswort aus, daß die Wahrheit jedes Wortes und jeden Satzes, der in seiner Broschüre steht, durchaus erwiesen sei und die sittlichen Schlussfolgerungen sich daraus von selbst ergeben. Dagegen habe Herr Hofprediger Stöder einen ganzen Kanuel von Irrungen und Wirrungen zu Stande gebracht, um ihm seine Ehre abzuschneiden. Herr Stöder habe sich oft getraut, ein Gedächtnis „wie eine Anekdote“ zu haben, er müsse sich erinnern, daß der von ihm bestrittene Brief wirklich vorhanden war. Wenn er den Brief für einen gefälschten gehalten, hätte es zu dem ABC seiner Rechte und Pflichten gehört, daß er sofort im Jahre 1880 dagegen energisch Front gemacht hätte. Statt dessen habe er neun Jahre lang geschwiegen, er habe seine Wege durchkreuzt, ihm Steine in den Weg geworfen und ihn hinter seinem Rücken demüthigt. Wenn er so lange diplomatisch geschwiegen und nun jetzt plötzlich mit der Behauptung der Fälschung hervortrete, so sei dies nicht die Bethätigung einer edlen, sondern einer niederen Gesinnung und er beantrage daher Freisprechung von der Widerklage. — Der noch einmal vorgelesene Zeuge Grüneberg versichert auf wiederholtes Befragen des Vorsitzenden, daß er die reine Wahrheit gesagt habe. Der fragliche Brief des Herrn Stöder sei thatsächlich vorhanden gewesen und er habe einen Passus aus demselben der Frau Pastor Witte gezeigt. Im Prozesse Stöder-Witte habe ihm der Vorsitzende Lütj das Zeugnis ausgestellt, daß er offenbar die Wahrheit gesagt habe, er habe aber Herrn Stöder anempfohlen, mit sich zu Rathe zu gehen, ob er in allen Punkten von sich selbst das gleiche sagen könne. Ein vom Vorsitzenden vorgeschlagener Vergleich wird von beiden Parteien abgelehnt. — Rechtsanwalt Munkel macht geltend, daß Hofprediger Stöder so lange geschwiegen habe, weil im Jahre 1890 zwischen den Parteien ein Vergleich zu Stande gekommen sei. Der Gerichtshof verurtheilt nur kurze Zeit. Der Gerichtshof

hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß Solbe beanstandeten Artikel für den Kläger beleidigend seien, zumal angenommen sei, daß der letztere sich im besten Glauben befunden habe. Der Gerichtshof sei aber in der Beurtheilung, welcher Beleidigungsparagraph gegen den Privatkläger zur Anwendung gelangen müsse, weiter gegangen als die Anklage, es müsse der § 187 (verleumdende Beleidigung) des Strafgesetzbuches zur Anwendung kommen. Dem Zeugen Grüneberg habe wegen seines wiederholten Gestinnungswechsels allerdings nicht unbedingt Glaube geschenkt werden können, dagegen sei aber das Zeugnis der Frau Prediger Witte als ein durchaus einwandfreies anzusehen. Der Privatkläger müsse wegen Beleidigung in zwei Fällen bestraft werden. Was die Widerklage anbetreffe, so sei in der „Erklärung“ des Klägers eine Beleidigung nicht gefunden worden, außerdem habe der Kläger sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden. Bei der Strafmaßung sei einerseits berücksichtigt worden, daß der Kampf zwischen den Parteien in heftigster Weise geführt worden sei, andererseits aber auch, daß der Beklagte nach langer Pause den Streit wieder ins Leben gerufen habe. Der Beklagte sei zu einer Geldstrafe von 600 Mark event. 40 Tagen Gefängnis verurtheilt und dem Pastor Witte die Befugnis zugesprochen worden, das Urtheil auf Kosten des Beklagten im „Voll“ und der „Deutschen Evang. Kirchen-Zeitung“ bekannt zu machen. Der Wiederbeklagte sei freizusprechen.

lokales.

Ein Wunder ist geschehen, ein patriotisches Wunder, ein Wunder, welches die Sozialdemokratie nunmehr zum 999. Male vernichtet. Worin besteht das Wunder? In der von den Arbeiterfeindlichen Blättern, die sich der Sache mit Eile und Eifer annehmen, unipflichtig entdeckten Thatsache, daß unter den Beamten der Staats-Eisenbahnen noch wahrer Patriotismus zu finden ist. Man höre, was u. a. das hiesige Agrarierblatt, die „Deutsche Tageszeitung“, über den Fall berichtet:

Zu einer spontanen Kundgebung kam es am Dienstag in einer Versammlung des Kreises I Berlin des über 14 000 Mitglieder zählenden „Vereins deutscher Lokomotivführer“. Zur Berathung stand unter anderem die Frage: Was haben wir wegen des von sozialdemokratischer Seite erlassenen Auftrags an alle Eisenbahnbefriedigten Deutschlands zu thun? Nach Verlesung dieser Frage ergriß unter lautloser Stille ein Lokomotivführer das Wort und sagte aus: Die richtige Antwort hierauf ist die, daß wir alle rufen: „Sei Majestät unser Kaiser und König, er lebe hoch!“ Das Hoch, welches nunmehr den Saal durchdrang, verdammteste denüchler und nachdrücklicher die Gesühle, welche die zahlreich besuchte Versammlung besetzten, als sie der berechtigte Mund hätte aussprechen können. Daraufhin wurde von der Versammlung ein in einem folgenden Beschlusse angenommen: „Die Mitglieder des Vereins deutscher Lokomotivführer, bezw. des Kreises I Berlin weisen derartige Anmahlungen mit Entschiedenheit und Nachdruck zurück. In unabweisbarer Treue und im festen Vertrauen zu den vorgelegten Dienstbehörden stehen sie fest zu Kaiser und Reich!“

Um den wahren Werth dieser allerneuesten Sozialistenvernichtung würdigen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß 1. jeder Lokomotivführer, der nicht in die „spontane Kundgebung“ eingeklinkt hätte, Gefahr gelaufen wäre, wegen des Sündenbogens als Majestätsbeleidiger mit mehreren Monaten Gefängnis und außerdem mit Verlust seiner Stellung bestraft zu werden, und 2. daß ähnliches wahrscheinlich auch jedem in Aussicht gestanden hätte, der sich erdreistet haben würde, gegen die eingebrachte Resolution zu stimmen. So dumm ist ja auch das Agrarierblatt nicht, um nicht zu wissen, daß auch die Ausgebauten im Reiche des Herrn Thielens schon höchst sozialdemokratisch „durchschaut“ und zur Erkenntnis ihrer meist in hohem Grade elenden Lage gekommen sind. Gerade weil die Arbeiterfeinde sich auch hier nirgendwo mehr sicher fühlen, betäuben sie gewissermaßen ihre Angst mit der Belanntgabe des Wunders derartiger „spontaner Kundgebungen“.

Die Kaiserin und die „kirchlichen Nothstände“ in Berlin. In einem Dankschreiben der Kaiserin an den Theil der Berliner Stadtverordneten, welcher ihr zu ihrem Geburtsstag gratulirt hat, heißt es: „Es ist mein inniger Wunsch und meine bestimmte Hoffnung, daß die Stadtverordneten die von ihnen ausgesprochene Anerkennung der Noth und der erforderlichen Abhilfe und ihre Versicherung der Treue und Dankbarkeit gegen mich dadurch bekräftigen möchten, daß sie die sich jetzt darbietende Gelegenheit zu einem großen, gemeinsamen Bittes- und Friedenswerke der Kirche, der Stadt und ihrer Bewohner gern benutzen, um die mit gegenseitigem verständlichen Entgegenkommen und mit gutem Willen leicht zu bewerkstelligenden Schwierigkeiten und Mißverständnisse heben zu helfen, aus denen durch die Versäumnisse vieler Jahrzehnte die kirchlichen Nothstände unserer Hauptstadt erwachsen sind. Ich richte deshalb an die Stadtverordneten die Bitte, daß Sie dieses bedeutsame Friedenswerk, dessen meinen sehnlichsten Wunsch für Berlin fördern und erfüllen, indem Sie aus Ihren reichen Mitteln, durch welche Sie sich um das herrliche äußere Aussehen unserer Hauptstadt große Verdienste erworben haben, sich jetzt auch um die heiligste und wichtigste Lebensaufgabe, um das innere Erblühen des religiösen Lebens verdient machen, und die Kirchennoth beseitigen helfen, die Bildung von Gemeinden und damit die Erneuerung des Gemeinlebens ermöglichen und so einen unserer Stadt gefährdenden Streit durch eine würdige und schöne That abwenden.“

Wir sind in kirchlichen Dingen selbstverständlich schlecht beschlagen und auch über die loyalen Gratulationsschreiben des monarchentreuern Theiles der Stadtverordneten schlecht unterrichtet. Eines aber meinen wir zu wissen, nämlich daß, von verhältnismäßig geringen und kaum in betracht kommenden Ausgaben abgesehen, bislang nur die eine Meinung unter der gesamten Stadtverordnetenschaft maßgebend gewesen ist, daß der kirchliche Nothstand in Berlin sich schon aushalten lasse. Es sei denn, man ziehe die „Nothlage“ als drückend in betracht, die durch die sonderbare Auslegung der Konfessionsordnung von 1873 geschaffen worden ist. Es wird sich ja bald herausstellen, ob die Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung entschlossen ist, die Kaiserin über den Sachverhalt der Dinge aufzuklären.

Gegen den Duellmord. Ein Antrag auf Abschaffung des Duells war vor einiger Zeit in der allgemeinen Versammlung der Studierenden der Technischen Hochschule in Berlin gestellt worden. Der Antrag kam aber nicht einmal zur Berathung, da die korporativen Vereine, die fast allein auf dieser Versammlung vertreten waren, auf vorherige Vereinbarung hin den Uebergang zur Tagesordnung durchsetzten. In diesen Tagen soll nun, wie man meldet, an derselben Hochschule ein neuer Antrag auf Abschaffung des Duells zur Berathung gelangen, der natürlich gleichfalls an den unter dem gebildeten Pöbel maßgebenden und von einflussreicher Seite sorgfältig protegirten Kaufhändlerten nichts ändern wird.

Zum Vertretungs-Direktor des Museums für Naturkunde — an Stelle von Beyrich — ist der Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Karl Müllers ernannt worden. Die bisher von Beyrich geführte Direktion der zoologisch-paläontologischen Sammlung des Museums für Naturkunde ist dem Prof. Wih. Dames, z. Z. Dekan der philosophischen Fakultät, übertragen worden.

In der alten Urania, Abtheilung Invalidenstrasse, wird heute, Freitag, Herr Dr. Georg Wegener seine Sündenliste auf der

Reise nach Spitzbergen und seine Zusammenkunft mit Andres und Nansen schildern und dabei eine Reihe interessanter Aufnahmen in Projektion zeigen. Dieser Vortrag ist der zweite des mehrfach angekündigten Zyklus und kann nur einmal gehalten werden.

In der Nacht vom 13. zum 14. November werden, wenn die Witterung es irgendwo gestattet, gleichzeitig um 2 Uhr morgens Pariser Zeit drei unbemannte Ballons von Paris, Straßburg und Berlin aufsteigen, die, mit verschiedenen Registrier-Instrumenten versehen, die meteorologischen Verhältnisse der höheren Schichten der Atmosphäre anzeigen sollen. — Folgende Angaben sollen bei der Wiederauffindung beachtet werden: Diese Ballons sollen dazu dienen, die Auffindung und Bergung der Ballons zu sichern. Die Zeitungen sämtlicher europäischer Länder werden deshalb gebeten, diese Nachricht und die nachfolgenden allgemeinen Vorschriften für die Behandlung der Ballons nach deren Auffindung möglichst zu verbreiten. Die drei Ballons besitzen einen Durchmesser von 7 bis 9 Meter. Sie tragen an einer Aufhängevorrichtung 15-20 Meter unter dem Ballon einen zylinderförmigen Korb, der die Instrumente enthält. Dieser Korb ist sorgfältig zu behandeln, er darf unter keinen Umständen geöffnet werden, sondern muß behutsam an einen sicheren Ort gebracht werden. Auch soll der Finder die Verpackung und die Fortschaffung des Ballons besorgen. Pfeifen und Zigarren, überhaupt jedes offene Feuer müsse entfernt werden, um eine Explosion des Ballons zu verhüten. Vorschriften für die weitere Behandlung sind jedem Ballon in verschiedenen Sprachen beigegeben. Derjenige, der einen Ballon findet und vorschriftsmäßig behandelt, erhält eine Belohnung von 50-80 M. Der Finder wird ersucht, sofort eine telegraphische Nachricht an den Abfahrtsort des Ballons (Telegramm-Adresse bei den Vorschriften des Ballons) zu senden. Sämtliche Kosten werden sofort durch den Adholar ausgezahlt.

Eine Lohnerhöhung soll den Arbeitern der hiesigen Straßenreinigung in Aussicht stehen. Jetzt erhalten die ältesten von ihnen 3,25, die jüngeren 2,75 und die jüngsten 1,60 M. für den Tag. Wie verlautet, hat die Direktion beim Magistrat beantragt, vom 1. April n. J. an den Arbeitern 50 bezw. 25 Pf. täglich mehr zu gewähren. Abwarten!

Selbstmord eines Berliner beim Militär. Geschossen hat sich mittels einer Pistole der Mann Dreybrodt der 3. Schwadron des in Järlischan garnisonirenden Ulanen-Regiments. Der Bedauernswerthe, ein Kaufmannssohn aus Berlin, war erst in diesem Herbst als Dreijährig-Freiwilliger beim Regiment eingetreten. Die Motive sind unbekannt.

Die Rekrutenvereidigung hat gestern Mittag 2 1/2 Uhr begonnen. Ein Pastor sprach bei der Gelegenheit auch allerlei vom inneren Feind und nannte die Krone einen festen Baum, eine starke Mauer, eine lebendige Schutzmauer gegen Fluthen und Flammen im Völkchen. Der fromme Mann ließ in seiner Ansprache nie davon ab, die Rekruten eindringlich auf die Heiligkeit der vor sich gehenden Formalität aufmerksam zu machen, so daß anzunehmen ist, daß die jungen Leute begriffen haben, was er meinte. Auch der Kaiser hat eine Rede an die Rekruten gehalten, von der der ausführliche Bericht der „offiziösen Nordd. Allg. Ztg.“, auf den wir uns stützen, aber kein Wort bringt.

Eine Lokal-Korrespondenz läßt die Rede des Kaisers wie folgt lauten: „Ihr habt jetzt auf das Kreuz und die Fahnen Treue geschworen mir, Eurem Kriegsherrn, und dem Vaterlande. Ebenso wie die Krone ohne Altar und Kreuz nicht ist, ebenso ist das Meer ohne die christliche Religion nicht. Ihr seid berufen, in meiner Garde zu dienen, in den Regimentern, die die schönsten Abzeichen haben. Seid eingedenk, daß Ihr die Waffen tragt für Krone und Altar. Ihr habt die Pflicht, durch Gehorsam ein gutes Beispiel zu geben; dann wird auch der Dienst leicht. — Hierbei brauche der Kaiser einen längeren Satz, in dem von Mißtrauen die Rede war; Wortlaut und Zusammenhang gingen dem Berichterstatter verloren, da der Kaiser schnell sprach und das Gesicht gerade ein wenig wandelte. Die Geschichte, die in Euren Zeichen liegt, ist groß. Seid bemüht, Zufriedenheit zu erwerben, die Treue zu erfüllen und den Eid zu halten. Unter den Augen der Vorgesetzten ist das nicht schwer, aber auch da, wo Ihr Euch allein überlassen seid, denkt daran. So denkt heute und jeden Tag. Ihr seid eingetreten in dem Jahre, an dessen Wende wir das 100jährige Jubiläum des Geburtsfestes des großen Kaisers Wilhelm I. feiern. Vergeßt nicht, was er geschaffen hat, wir sind verpflichtet, das zu erhalten. Sein Auge ruht auf Euch wie auf der ganzen Armee. Gebt Gott, daß wir bei dem himmlischen Appell gut vor ihm bestehen mögen. Dazu traget bei und thue jeder seine Pflicht.“

Nach dem „Lokal-Anzeiger“ sagte der Kaiser an der unverständlichen Stelle: Bei dem jetzigen allgemeinen Mißtrauen ist es besonders Eure Pflicht, durch Euren Gehorsam stets ein gutes Beispiel zu geben. Es ist wohl kaum zu hoffen, daß das gute Beispiel 20jähriger Rekruten an dem allgemeinen Mißtrauen in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes etwas ändern wird.

Vorsicht mit Jänzhölzern! Den Verlust eines Auges hat der 25jährige Kaufmann Martin Luther aus der Gr. Frankfurterstr. 21 zu beklagen. Er befand sich vorgestern Abend mit mehreren Bekannten zusammen in einem Restaurant der Gr. Frankfurterstrasse und wollte sich eine Zigarre anzünden. Als er mit dem Jänzholz an der Brennstelle der Schachtel rief, sprang die sich entzündende Phosphortuppe ab und flog dem L. ins rechte Auge. Er erlitt eine so schwere Verletzung, daß er sich nach der Unfallstation am Grünen Weg begeben mußte, wo ihm die erste Hilfe zu Theil wurde. Da der Augenern durch die Brandverletzung vernichtet, ist die Sehkraft des Auges verloren, doch dürfte es den Ärzten jedenfalls gelingen, das zweite Auge zu erhalten.

Vom Tode errettet wurden gestern Vormittag 10 Uhr zwei Obdachlose am Lehrter Bahnhof. Sie hatten an der nordwestlichen Ecke des Humboldthafens am Kanalaustrag in Stroh ihr Lager aufgeschlagen, das Stroh aber hatte Feuer gefangen und die beiden schlafenden Männer waren erst, wenn die Feuerwehr sie nicht frühzeitig genug herabgeholt hätte. Bei den Bewußtlosen sofort angestellte Wiederbelebungsversuche hatten Erfolg und beide wurden zu weiterer Pflege der Charities überwiesen. Das Feuer ist wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit anderer Obdachloser, die sich dort fest aufhalten, entstanden. Die beiden etwa 14 Jahre alten Verunglückten sind vom Rauch vollständig geschwärzt. Der eine ist dem Erstickenstode sehr nahe gewesen, der andere scheint etwas weniger gelitten zu haben. Mit 14 Jahren obdachlos! Und da fesselt man von Rettung der „jugendlichen Verbrecher“ durch Frömmigkeit und Prügel.

Durch den Sturm zu Schaden gekommen ist am Mittwoch Nachmittag der 45 Jahre alte Arbeiter Paul Krämer aus der Reichsstr. 32, der bei der hiesigen Parkverwaltung im Humboldthain beschäftigt ist. Als Krämer die Bahnstraße entlang ging, warf der Sturm von einem Baume einen schweren Ast herab. Dieser traf den Mann so wuchtig, daß er zu Boden fiel und sich mehrere Rippen brach.

Schwer verletzt wurde am Mittwoch Nachmittag ein obdachloser Mann im Keller des Hauses Spandauerstr. 40 aufgefunden. Er war die Treppe hinabgestürzt und mit gebrochenem Schädel liegen geblieben, bis ein Schuhmann des Z. Meiers ihn in ein Krankenhaus brachte. Nach einem Briefe, den man bei dem Verunglückten fand, ist dieser wahrscheinlich ein gewisser Emil Allenpohl.

Und dem Polizeibericht vom 12. November. Gestern früh wurde im Thiergarten am Neuen See der 43jährige Tischlermeister Rudolf W. mit einer Schusswunde in der rechten Schenkelgegend aufgefunden und nach dem Schanzenhaus gebracht. Es liegt unzweifelhaft Selbstmord vor. — Vormittags wurde die 40jährige unverehelichte Schneiderin Auguste Sch. in ihrer Wohnung am Kaiser-Franz-Grenadier-Platz und der 51 Jahre alte Handelsmann Christian H. in einem Schuppen auf einem Grundstück der Zeughausstraße erhängt vorgefunden. — In der Mittagsstunde gerieth an der Ecke der Gips- und Rosenthaler Straße die unverehelichte Arbeiterin Mathilde Klätsch unter die Räder einer Droschke und erlitt einen Bruch des linken Wadenbeins. — Nachmittags fiel der 84jährige Schneider Emil A. in der Trunkenheit von einer in den Geschäftskeller des Hauses Spandauerstr. 40 führenden Treppe und zog sich eine Verletzung am Kopfe zu, sodas seine Ueberführung in die Charitee erforderlich wurde. — An der Ecke der Alexander- und Blumenstraße lag eine etwa 60 Jahre alte Frau gegen einen Rollwagen, gerieth unter die Räder und wurde am linken Fuß so schwer verletzt, das sie betäubungslos liegen blieb. Sie fand im Krankenhaus am Friedrichshain Aufnahme. — In der Weberstraße wurde nachmittags ein ungefähr 30 Jahre alter Mann in der Trunkenheit durch einen Schlächterwagen überfahren und innerlich anscheinend schwer verletzt. Er wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Abends versuchte der 37 Jahre alte Drechsler Hugo K. in seiner Wohnung in der Cronenstraße sich an seiner Drehbank zu erhängen. Er wurde jedoch noch rechtzeitig von seiner Ehefrau abgesehen, durch einen Heilgehilfen ins Leben zurückgerufen und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht.

Aus den Nachbarorten.

An die Parteigenossen von Rixdorf! In letzter Zeit sind im Gemeinderath eine Reihe für die Einwohnerchaft wichtiger Gegenstände erörtert worden, und daher halten es die sozialdemokratischen Vertreter der Gemeinde für ihre Pflicht, den Wählern über ihre Thätigkeit Rechenschaft abzulegen. Zu diesem Zwecke findet am Montag, den 18. November, abends pünktlich 8 Uhr in den Victoria-Sälen, Hermannstr. 49, eine Volksversammlung statt, für welche folgende Tagesordnung aufgestellt ist: 1. Rechenschaftsbericht der Gemeindevorstände, insbesondere über den Antrag auf Entlassung des Ortsverwalters in Wilmersdorf. 2. Unsere Volksschule wie sie ist und wie sie sein soll, in Verbindung mit dem Antrag auf Errichtung einer Realschule. 3. Unsere Polizeiverwaltung wie sie ist und wie sie sein soll und wie stellen sich die Einwohner zur Errichtung einer kommunalen Polizeiverwaltung? Der wichtigen Sache halber ist es Pflicht der Einwohner, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Achtung, Weisensee! Heute, am 13. November, ist Ersatzwahl zur Gemeindevorstellung. Wir eruchen die Parteigenossen, an Stelle von Weisendorf keinen Vertreter zu wählen, sondern sich strenge der Stimmabgabe zu enthalten, da sich unter den Hauseigentümern — und nur ein solcher darf gewählt werden — kein Arbeitervertreter findet. Das Wahlkomitee. J. A.: Frey.

Friedrichshagen. In der letzten Gemeindevorsteher-Sitzung stand ein Antrag betr. „Errichtung einer höheren Schule“ zur Verhandlung. Derselbe war schon im Januar cr. gestellt und einer Kommission zur Erwägung überwiesen worden. Aus dem Kommissionsbericht ging hervor, das der Unterhalt einer höheren Schule 29 000 M. Kosten verursachen würde. Die Schülerzahl würde sich auf 120 beziffern. In Einnahme würde erzielt pro Kind und Jahr 100 M. = 12 000 M., so das die Gemeinde einen jährlichen Zuschuss von 17 000 M. zu leisten hätte. Es wäre vielleicht zu erwägen, die höhere Knabenschule des Herrn Dr. Müller durch jährliche Subvention zu unterstützen. Natürlich müsse aber auch der Gemeinde eine Kontrolle der Anstalt zugestanden werden. — In der Debatte wurde es von verschiedenen Vertretern für bedenklich gefunden, angesichts der großen Ausgaben und der eventuellen Erhöhung der Gemeindesteuern dem Antrage stattzugeben. — Genosse Sonnenburg führte folgendes aus: Mit Freuden stimme ich einer Verbesserung und Verbesserung der Jugendunterweisung zu, wenn diese Verbesserung der Gesamtheit und nicht einer Minderheit zu gute kommt. Der Antrag will aber nur einer einzigen Minderheit Vortheil verschaffen. Wenn die Antragsteller vielleicht meinen, das die Kinder der Volksschule nicht auch nach höherem Wissen schmecken, so ist das ein großer Irrthum. Welches Vorrecht einer Minderheit von Gemeindegliedern durch Errichtung einer höheren Schule gewährt würde, geht schon aus dem Kommissionsbericht hervor. Steglitz zahlt für sein Gymnasium bei 320 Schülern einen jährlichen Zuschuss von 40 000 M., Lichterfelde bei 883 Schülern einen Zuschuss von 25 000 M. Aber ich will noch ein anderes Beispiel anführen: Braunschweig zahlte im Jahre 1886 für die Ober-Realschule pro Kind 57,91 M., für die Volksschule pro Kind nur 29,92 M. Im Jahre 1891 zahlte Braunschweig für die Ober-Realschule pro Kind 77,44 M., für die Volksschule pro Kind nur 35,21 M. Der Zuschuss für den Schüler stieg in den fünf Jahren in der Ober-Realschule um 20 M., in der Volksschule um nur sechs Mark. Es ist hieraus klar ersichtlich, das die Volksschule das Ueberbietet ist. Die Volksschule auszubauen, ist die Pflicht der Gemeinde und werde ich stets dafür zu haben sein. Vielen Eltern, die ihren Kindern gern höheren Unterricht zu theil werden lassen, wenn sie dazu die Mittel hätten, muß die Volksschule genügen. Mögen auch die Antragsteller daran denken, das ihre Kinder viele Freuden des Lebens genießen im Gegensatz zu den Kindern der Volksschule, die des Morgens oft hungrig und dürstig gekleidet zur Schule müssen. Die Speisung armer Schulkinder aus Gemeindegeldern ist eine Pflicht der Gemeinde. (Wider-spruch.) Ich lehne darum den Antrag ab, ebenfalls eine Subventionierung der höheren Knabenschule des Herrn Dr. Müller. Wenn die Volksschule nicht genügt, möge seine Extrawünsche aus seiner Tasche befriedigen. — Ein Antrag, die Kommission zu beauftragen, mit Dr. Müller in Verbindung zu treten und später der Vertretung Bericht zu erstatten, wurde mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen.

Gegen die Bolle'schen Milchwagen macht sich in den westlichen Vororten unter den interessirten Gewerbetreibenden jezt immer mehr eine lebhaft Bewegung geltend. In Steglitz, Wilmersdorf und Schmargendorf hat diese schon vor längerer Zeit dazu geführt, das die Gemeinden den Milchverkauf durch die Bolle'schen Wagen verboten haben. Und jezt haben auch in Friedenau die Interessenten, besonders die Molkereibesitzer und Milchhändler, in einer dieser Tage abgehaltenen Versammlung beschloffen, die Ortsbehörde zu ersuchen, für die Bolle'schen Milchwagen den Straßenverkauf zu verbieten. Als Gründe dafür wurden angegeben, das das Bolle'sche Ringel- und Dampfsystem die ortsanfässigen Milchhändler aufs schwerste schädige, da sie im Kleinbetrieb mit demselben natürlich nicht konkurriren könnten. Und eine solche fremde Konkurrenz dürfe um so weniger geduldet werden, als Bolle in den Vororten nicht einmal Gemeindesteuer, geschweige denn für seine dort erzielten bedeutenden Einnahmen Gemeinde-Einkommensteuer zahle, während die ortsanfässigen Milchhändler zc. in schwerster Weise die Gemeindefinanzen mittragen müßten.

Dieser Kampf gegen Bolle ist eine würdige Folge des ohnmächtigen Geschreis um Rettung des Handwerks und des Kleinbetriebes. Uns ist der fromme Mann in Moabit wahrlich wenig sympathisch, aber ein Großbetrieb ist im Milchhandel wie anderswo eine ökonomische Nothwendigkeit; und gegen ihn mit Polizeiverboten anzukämpfen, heißt nichts anderes, als sich um Schaden

der großen Bevölkerungsmasse dem natürlichen Gang der Dinge entgegenstellen.

Eine niedergebrogene Lokomotive. Am Mittwoch zur Mittagszeit ging, wie ein Blatt mittheilt, ein stark beschadetes Vorortzuge der Anhalter Bahn der Althaus aus, genau in dem Augenblicke, als in Lantow der Bahnvorsteher sein stolzes „Fertig“ ertönen ließ; die alte lenkenblame Lokomotive lag in den letzten Zügen; eine mit dem Lichterfelder Generalkommissar zu Hilfe eilende Lokomotive schleppte ihre arme Leiden-gefährdin, der man einige Bleuelstangen zu amputiren gezwungen war, nach Lichterfelde, nachdem ein großer Theil der Passagiere es vorgezogen hatte, die dampfenden Suppentöpfe per Pedes apastolorum zu erreichen. Inzwischen verzögerte sich die geduldig zurückgebliebenen Fahrgäste die Zeit mit allerlei Kurzweil, nachdem auch die Hoffnung, das der unmittelbar folgende D-Zug dem nothleidenden Vorortzuge neues Leben einhauchen würde, sich als trügerisch erwiesen hatte; man wählte dem D-Zuge mittels rother Fähnchen ab. Da aber der Zug eigensinnig genug gewesen war, sich quer vor die Viktoriastraße zu legen, so entwickelte sich auf diesem Wege ein sehr lebhafter Durchgangsverkehr, indem die zahlreich sich ansammelnden Passanten einfach durch die Abtheile kletterten, um das jenseitige Gelände zu erreichen.

Der unter dem furchtbaren Verdacht des Gattenmordes in Adlershof verhaftete Arbeiter Kadeszewski ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Die gerichtsarztliche Leichenöffnung hat keinen Anhalt für die Annahme eines gewaltsamen Todes ergeben.

Der Lithographen-Ausstand

vor dem Gewerbegericht.

(Der Unternehmerrache neue Folge.)

Die Kammer VIII des Gewerbegerichts hatte sich gestern abermals mit einigen der Kontraktbruch-Prozesse zu beschäftigen, die auf die streikenden Arbeiter der Berliner Chromolithographischen Anstalten, Steindruckereien und Zugschneidereien herabgerechnet sind. Die Verhandlung leitete Dr. Leo, Magistrats-Rath. Die Klägerinnen, die Firmen Barnid, Schäfer u. Scheibe, Schlesinger (Lange u. Wunsch) und Hagelberg, vertrat wieder Dr. Gerschel. Die Beklagten waren durch Willarg vertreten. Dieser erhob in der Sache Barnid außer den bekannten Einwänden, die wir gelegentlich der früheren Verhandlungen mitgetheilt haben, auch den, der Geschäftsinhaber hätte sich mit der sofortigen Niederlegung der Arbeit einverstanden erklärt. Hierüber wurde ein Buchbinder, der mit zwei anderen Personen im Auftrage seiner Arbeitsgenossen beim Chef wegen der aufgestellten Forderungen vorstellig geworden war, vernommen. Nach dessen Aussage hat der Chef Ritter es den Forderungen freigestellt, „gleich zu gehen“ oder zu warten, bis er, der auch einer Organisation angehöre, ihnen eine bestimmte Antwort geben könne. Die Auswändigen haben dies als ein Einverständnis mit der alsbaldigen Arbeitsniederlegung aufgefaßt und haben die Anstalt verlassen. Herr Ritter will nach den Angaben Gerschel's auf die Androhung des Streiks es nur für gleichgültig erklärt haben, ob der Streik einige Tage früher oder später beginne. Der Zeuge dagegen entsetzt sich nicht, das mit dem Streik gedroht worden sei. Er wird vereidigt. — Die Klage der Firma Barnid wurde darauf abgewiesen, und zwar gab die beidigte Zeugenaussage den Ausschlag. Der Gerichtshof nahm ein Einverständnis Ritter's mit der sofortigen Arbeitsniederlegung an. Das Streikobjekt betrug in diesem Falle etwa 450 M.

Gegen die Klagen der Firma Schäfer u. Scheibe wandte Willarg besonders ein, das die Beklagten im Einverständnis mit einem Vertreter der Firma, dem Oberdrucker Waßke, die Fabrik verlassen hätten. Waßke bestritt dies, das er auf Vorhaltungen aus den Reihen der Drucker, die sich Arbeiten auszuführen weigerten, welche aus einer vom Streik betroffenen Fabrik stammten, nur gesagt habe: die Arbeit wird hier gemacht! Von einer Entlassung sei nicht die Rede gewesen. — Die Beklagten wurden nach den Klageanträgen verurtheilt und das Urtheil gegen Sicherheitsleistung von 500 M. für vorläufig vollstreckbar erklärt. § 152 der Gewerbe-Ordnung entbinde die Arbeiter nicht von zivilrechtlichen Verpflichtungen, eine Klageänderung sei durch den „Nachtrag“ nicht bemerkt worden und das Jenseitige des Oberdruckers habe nicht ergeben, das die Beklagten entlassen seien. Aber auch wenn der Oberdrucker gesagt hätte: „Wer die Arbeit nicht machen will, der muß aufhören“, dann wäre das noch keine Entlassung. Eine Entlassung müsse nach der Annahme des Gerichts ausdrücklich ausgesprochen werden, nicht in der angegebenen Weise.

Zur Sache Lange und Wunsch (Schlesinger) machte Willarg geltend, das die Beklagten auch deshalb zur Arbeitsniederlegung berechtigt gewesen seien, weil fünf ihrer Kollegen rechtzeitig ohne vorherige Kündigung entlassen wurden. Auch in diesem Falle wurden die Beklagten mit Ausnahme eines Druckers verurtheilt. Dieser Eine soll einen Eid leisten, das mit ihm die Kündigungsfrist ausgeschlossen sei. Als letzte Sache kam die Firma Hagelberg zur Verhandlung. Willarg behauptet, es läge hier ein Einverständnis mit der Arbeitsniederlegung vor. Der Prokurist der Firma, ein Verwandter des Chefs, hat jedoch nach seiner Aussage hinter der Thür mit angehört, das Herr W. Hagelberg für den Fall des Kontraktbruchs damit gedroht habe, seine Rechte zu wahren. Auch mit Bezug auf die beklagten Arbeiterin wurde von Willarg eingewendet, das einer der Chefs sich mit ihrer Arbeitsniederlegung einverstanden erklärt habe. Der Gerichtshof erhob hierüber ebenfalls Beweis. Das Urtheil der Kammer erging dahin, das die sämtlichen Beklagten wegen Kontraktbruchs zu verurtheilen sind. Ein Einverständnis sei nicht dargethan worden.

Kunst und Wissenschaft.

Im Thalia-Theater (vormals Adolph-Ernst-Theater) wird ein vieraktiger Schwan von Maxime Boucheron: „Zwei Schwiegerkinder“ (Surnuméraires), deutsch von Max Schönau, vorbereitet. Voraus soll an demselben Abend ein „ganz eigenartiges“ Werk gehen, eine Art Baudeville in 1 Akt von Adrian Koh: „Das Bretterhäuschen“. Die Idee, die dem Einakter zu grunde liegt, hat denselben in London, wo er unter dem Titel „Weather or no“ dieser Tage mit „Milado“ zusammen zum tausendsten Male zur Ausführung gekommen ist, zu einem ganz beispiellosen Erfolge verholfen. Bis zum Tage der Premiere bleibt das beliebte Repertoirstück „Gebildete Menschen“ auf dem Spielplan des Thalia-Theaters.

Ein Patentanspruch auf seinen Theaterzettel hat sich Direktor Schulz vom Central-Theater erworben. Die vielen Klagen über die unrichtigen Programmverzeichnisse, die auf der Straße verkauft werden, haben den Direktor zu dem menschenfreundlichen Schritt veranlaßt, sich die im Theater verkauften Zettel gegen Nachdruck amtlich sichern zu lassen. Das bedeutet eine zartfühlige Fürsorge für die Theaterbesucher. Jeden egoistischen Begehramach würde diese Fürsorge aber erst verlieren, wenn die Theaterdirektoren sich endlich entschließen wollten, das Programm dem Publikum anständigsterweise gratis zu verabfolgen, wie dies in England und Amerika schon lange geschieht. Es ist schäbig und skandalös zugleich, wenn der Theaterbesucher, nachdem er einige Mark für ein Billet geopfert hat, für einen Freyen Papier, dessen Verfertigungskosten sich auf den Bruchtheil eines Pfennigs belaufen, noch besonders 10 oder 15 Pf. zahlen muß.

Vom Heilmittel gegen den Wund- Starrkrampf. Der Kellerfolg des Behring'schen Antitoxin gegen den Wund- Starr-

krampf wird an einem von Dr. Wilmer in der soeben erscheinenden Nummer der „Deutschen Medicinischen Wochenschrift“ veröffentlichten Fall beschrieben, in welchem es sich um einen 25jährigen Kesselschmied handelt. Derselbe zeigte bei der Aufnahme in das Krankenhaus die ausgeprägten Erscheinungen des Starrkrampfes; die Körpermuskulatur bestand sich in einem Zustande starker Spannung, und schon geringe Reize, wie das Betreten des Zimmers riefen krampfartige Zustände hervor. Man machte ihm daher zweimal eine Einspritzung mit Behring'schem Starrkrampf-Antitoxin. Bereits nach der ersten trat eine leichte Besserung ein, die indessen nicht anhält; nach der zweiten erfolgte jedoch eine nachhaltige, wenn auch langsame Besserung, die zur völligen Heilung führte. Dr. Wilmer glaubt diese sicher auf das Behring'sche Mittel zurückführen zu müssen, und konstatiert gleichzeitig, das von unangenehmen Nebenwirkungen nichts beobachtet wurde. Der langsame Verlauf der Genesung soll darauf zurückzuführen sein, das das Serum erst am neunten Tage nach dem ersten Auftreten der Starrkrampf-Erscheinungen eingespritzt wurde. Die Wirkung trete um so schneller und zuverlässiger ein, je eher die Einspritzung vollzogen wird.

Ein neuer Komet. Wieder einmal wird aus Amerika die Entdeckung eines neuen Kometen gemeldet. Der Zentralkomitee für astronomische Telegramme in Kiel ging von Professor Holden, dem Direktor der Licksternwarte, am 3. November die Drahtnachricht zu, das am 2. November um 11 Uhr 6 M. von Perrine ein neuer Komet aufgefunden worden sei. Das neue Himmelsobjekt wird als schwach bezeichnet und hatte bei der ersten Beobachtung eine Rectascension von 20 Uhr 21 Min. und einen Abstand vom Nordpol von 64 Grad 53'. Wie die am selben Orte, der Licksternwarte auf dem Mount Hamilton in Kalifornien, an den folgenden Tagen, dem 3. und 4. November, gemachten Einstellungen ergaben, hat der Komet eine tägliche Bewegung von — 2 Minuten in Rectascension und + 45' in Nordpoldistanz; er bewegt sich also rückläufig. Schon zwei Tage nach der Entdeckung gelang auch Herrn Dr. Schorr, dem Observator an der Hamburger Sternwarte, die Auffindung des Schweifsternes. Er hatte an diesem Tage eine Rectascension von 20 Uhr 19 Min. und einen Abstand vom Nordpol von 68 Grad 7'. Schorr bezeichnet seine Helligkeit als die eines Sternes 12. Größe.

Gerichts-Beitrag.

Die Verleumdungspflicht der Hauswirthe ist wiederum durch ein Erkenntnis der zweiten Zivilkammer des Landgerichts I. anerkannt worden: Der Schlächter Chlupak hatte sich auf dem schlecht beleuchteten Gange zum Abort einer Gastwirthschaft eine Verletzung zugezogen, für welche er den Eigentümer des Hauses, sowie den Gastwirth haftbar machte. Nachdem er vom Amtsgericht abgewiesen worden war, erkannte das Landgericht, das die Beklagten sowohl die Apotheker- und Kurkosten, sowie auch den Arbeitsverdienst, der dem Kläger während der sechswoöchigen Krankheitsdauer entgangen war, solidarisch zu ersetzen hätten.

Ein Gendarm wegen Tödtung eines Menschen freigesprochen. Die Strafkammer zu Rudolfsstadt sprach den Gendarmen Koch aus Döbrißkau, der jüngst einen fliehenden Handwerksburschen über den Haufen geschossen hatte, frei, weil er lediglich nach seiner dienstlichen Vorschrift gehandelt habe.

Vermischtes.

Aus Hamburg meldet man: Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich auf hoher See an Bord des von Philadelphia hier angekommenen englischen Dampfers „Cyrus“. Durch einen in Brand gerathenen Delbehälter wurde das Mannschaftslogis und auch die an Deck führende Treppe in Flammen gesetzt. Diese Schiffstheile brannten gänzlich auf, ehe der erste Offizier, zwei Mann und ein „blinder Passagier“, der sich nach Europa einschmuggeln wollte, sich retten konnten. Alle Vier kamen in den Flammen um.

Bei einem Eisenbahn-Zusammenstoß bei Weisendorn sind, wie die „Geraer Zeitung“ meldet, sechs Bahndiener und fünf Passagiere leicht verletzt worden. Der Schaffner Körner-Chemnitz wurde getödtet. Der Materialschaden ist bedeutend.

Andauernde Regengüsse haben im westlichen Serbien viele Ueberschwemmungen herbeigeführt. In Subotiza richtete die Drina großen Schaden an; das dortige Bezirksgebäude steht zur Hälfte unter Wasser. Die Städte Ulice und Kragevatz haben ebenfalls von Hochwasser gelitten. Der Regen dauert an; es wird befürchtet, das noch größerer Schaden entstehe.

Frau „Gewitterwolke“. Die amerikanische Malerin Gatty Daszgan in New-York hat sich standesamtlich mit dem Judenhäuptling „Gewitterwolke“ verheiratet, und zwar aus leidenschaftlicher Zuneigung, trotz gerichtlichen Einsprache ihrer Familie. Das kam so: Gewitterwolke, vom Stamme der Pawnes, ist im Zirkus Buffalo Bild angefaßt, und dort erregte er durch seine kriegerische Haltung bei der Vorführung der Kriegsstänze zuerst die Aufmerksamkeit der Künstlerin, welche ihn daraufhin bestimmte, mit der Streitsart und der Kopsfeder in ihrem Atelier Modell zu stehen. Dabei verliebte sie sich immer mehr und bewog ihn schließlich, ihr zum ewigen Bunde die braune Hand zu reichen. Es bleibt indessen sehr fraglich, ob es ihr dauernd gelingen wird, den heißblütigen Sohn der Prairie am Liebesseile festzuhalten. Seit ihrer Verheirathung figurirt sie im Standesamt als Frau „Gatty Gewitterwolke“.

Witterungsübersicht vom 12. November 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reodurt auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C.)
Eutinmünde	757	NNW	5	wolkig	4
Hamburg	761	N	1	heiter	4
Berlin	758	WS	4	Regen	7
Wiesbaden	764	WS	3	bedeckt	8
München	765	WS	4	bedeckt	3
Wien	761	WS	3	bedeckt	5
Saparanda	755	Stil	—	heiter	-22
Petersburg	755	NO	0	heiter	-10
Cort	760	SSW	5	Regen	10
Aberdeen	761	ESD	2	bedeckt	8
Paris	766	O	1	Dunst	4

Wetter-Prognose für Freitag, den 13. November 1896. Vielfach heiter, zeitweise neblig mit kälterer Nacht und wenig veränderter Tagestemperatur bei schwachen nördlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend abends von 6-7 Uhr statt.

Abonnent, Gasanstalt. Sie müssen Ihren Namen nennen.

Boyenstr. 19. Wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Arbeiter-Sängerbundes Adolf Neumann, Pasewalkerstr. 3.

Zur Berg-Gewerbegerichtswahl im Ruhrkohlengebiet

Am 6. November haben im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund die laut Statut nothwendig gewordenen Ersatzwahlen der Berg-Gewergerichte stattgefunden. Das Resultat der Ergänzungswahl ist in mehrfacher Weise interessant:

75 Weisiger der Arbeitnehmer, die Hälfte, schieben aus durch Loos und sollten am 6. November wieder ersetzt werden. Ueberblickt man das Gesamtbild der Wahlbewegung, zieht man die gesammelten Stimmen aller Richtungen in Betracht, dann muß man offen eingestehen: Niemand zeigte eine Arbeiterschaft so wenig Interesse an einer sozialen Einrichtung, die unstreitig manches Gute für den Arbeiter in sich birgt, wie es die Ruhr-Bergleute hinsichtlich ihres sachmännlichen Schiedsgerichts gehabt haben. Ist es jemals erhört, daß in einer Wählergemeinschaft von 2000 und mehr Personen sich ganze 17 (siebzehn!) Leute bereit finden, zur Urne zu gehen? So aber ist es geschehen in der Stadt Essen. In Herne, mit 2000 Bergleuten, wählten gar nur 8 (acht)! In Wattenscheid mit 12 000 bergmännischen Einwohnern wählten kaum 100. Die Stadt Dortmund, deren bei der Wahl in Betracht kommender Wahlbezirk mindestens 4000 Knappen aufweist, hat ganze 90 Stimmen aufgebracht; Gelsenkirchen, das 5-6000 bergmännische Einwohner hat, 95 Wähler. Am stärksten war die Theilnahme in Langendreer (127), Oberhausen (243) und Raftrop (291), alles immer noch jämmerlich im Vergleich zu der dort wohnenden Belegschaft. In der That, ein trauriges Beispiel proletarischer Interesslosigkeit.

Was sind die Ursachen dieser geradezu kläglichen Wahlbewegung? An der Agitation der in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Richtungen lag es nicht, wenn von ca. 70 000 Bergleuten kaum 2000 zur Wahlurne gingen. Sowohl der Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Verband wie auch der sogenannte „Christliche Gewerksverein“ haben zahlreiche Agitations-Versammlungen abgehalten. Was die schriftliche Agitation anlangt, so kann man schlechterdings an Verleumdung und Beschimpfung der Gegner nicht mehr verlangen, als wie es uns die ultramontane Ruhrpresse in der Wahlkampagne bot. Wenn nur ein Wähler auf jede Denunziation und jedes Schimpfwort der „Christlichen“ Blätter gekommen wäre, dann hätte man auf dieser Seite sicher die dreifache Anzahl der am 6. November abgegebenen Stimmen zu verzeichnen.

Die Grundursache der jämmerlichen Wahlbewegung ist die tödliche Apathie der Beteiligten selbst. Man steht faktisch vor einem Räthsel! Spaltenlange Klageberichte werden von den Bergleuten der Presse zugesandt. In den Kreisen der Knappen selbst herrscht große Erbitterung über die scholle Bezahlung auf den Syndikatszweigen, deren Profit doch gewaltig gestiegen ist. Und trotzdem diese klägliche Wahlbetheiligung, wo man doch gerade am 6. November unabweislich dem Kapital zeigen konnte, welche Stimmung in der Knappenschaft herrscht.

Das Räthsel der schlechten Wahlbetheiligung erklärt sich so: Zunächst herrscht unter der Knappenschaft eine ungläubliche Unkenntnis des Gesetzes über die Berg-Gewerbegerichte. Nicht einmal die Weisiger der Spruchkammern kennen ihre Obliegenheiten. In der schwer arbeitenden Bergarbeiterenschaft sind die Intelligenzen eben sehr rar.

Sinnlos kommt, daß die Bergbehörde, die alles für die Wahl Nothwendige (Ansetzung und Bekanntgabe des Wahlorts und Termins u. a. m.) zu treffen hat, an keinerlei Bestimmungen gebunden ist, welche rechtzeitiger Veröffentlichung des Wahltermins. So war es möglich, daß manche Belegschaften erst 24 Stunden vor dem Wahlakte erfuhren, wann und wo sie wählen mußten! Auf einigen Zechen (in den Zeitungen wird amtlich überhaupt nichts bekannt gemacht) hat man gar keine Bekanntgaben gemacht. Wochenlang war schon die Agitation im Gange, ohne daß man genau wußte, welche Bezirke Ersatzwahlen vorzunehmen hatten! Ist so etwas zu glauben?

Ueber den Grad des Interesses, das manche Kammer-vorsitzende an dem Gericht nehmen, wird die Mittheilung Aufschluß geben, daß in einem Bezirk der Arbeitervertreter schon vor 1 1/2 Jahren gefordert ist, ohne daß der betreffende Sekretär etwas davon wußte. Eine ganze Reihe von Vertretern sind seit ihrer Wahl invalide geworden oder verjoren, ohne daß irgend welche Anstalten zum Ersatz der ausgeschiedenen gemacht wurden. Sollte man nicht meinen, man sähe es „höheren Orts“ gern, wenn die bergmännischen Schiedsämter wirkungslos blieben?

Ein besonders wichtiges Wahlhemmnis ist die Berufung von Zechenbeamten zum Amt des Wahlkommissars. Der Arbeiter muß vor seinem eigenen Chef erscheinen, um zu wählen! Thatfache ist, daß hunderte von Knappen vor der Wahlurne umkehrten, als sie ihres Vorgesetzten ansichtlich wurden. So in Herne, Recklinghausen, Oberhausen, Bochum (Rand) u. s. w. Die Furcht vor etwaiger Maßregelung hielt die Leute vom Wahlakt fern. Man muß die Rücksichtslosigkeit der Ruhr-Zechenbesitzer kennen, um zu erkennen, wie ermunternd es auf einen wahlreifen Bergmann wirkt, sieht er seinen Oberfeiger oder Betriebsführer als Vertrauensmann der Bergbehörde fungieren. Diese ernannt nämlich den Wahlvorsteher. Keinen größeren Abbruch konnte man der Wahlbereitschaft thun, als man seitens der zuständigen Behörde die Zechenbeamten zu Leitern des Wahlaktes berief.

Und nicht am wenigsten wirkte lähmend auf die Wahlbewegung die schamlose Heerei ultramontaner Geistlicher und der ultramontanen Presse. „Christlich“ sollten die Bergleute wählen; daher setzte die Kaplanokratie und ihre sässchende und denunzierende Presse alle Hebel in Bewegung, um dem „sozialdemokratischen“ alten Verbands Abbruch zu thun. Ohne Zaudern denunzierte z. B. die „Gelsenkirchener Zeitung“ einen Familienvater mit starker Familie als „sozialdemokratischen“, wohl wissend, wie die Grubenbesitzer mit unseren Genossen umspringen. Die „Essener Volkszeitung“ leistete ebenfalls unglaubliches in der Verhöhnung der Bergleute, brav sekundiert von dem Organ des frommen Zentrumsmannes Stöbel, dem „Heinrich-Westf. Volksfreund“. Helle Freude hatte daran das Grubenorgan, die „Rh. W. Ztg.“, die sich offen auf die Seite des „Christlichen“ Gewerksvereins wendete, Bruch-Alteneffen, stellte. Die Seelenwanderung zwischen Ultramontanismus und Kapital kam bei der Berg-Gewerbegerichtswahl wundervoll zum Vorschein.

Indem man die rein bergmännische Frage Berg-Gewerbegerichtswahl zu einer politischen und religiösen stempelte, ließ man die indifferenten Bergleute ab; sie gingen einfach nicht zur Urne, da es ihnen schien, als wenn nicht ihre gewerblichen, sondern politische und religiöse Interesse im Spiele seien. Wenn die kapitalistische Presse heute im Hinblick auf die jämmerliche Wahlbetheiligung die Berg-Gewerbegerichte aberflächlich (1) nennt, das Loos der Knappen in den glänzenden Farben schildert, dann mag sich der Arbeiter bei seinem „Seel-

forger“ für diese kapitalistische Schönfärberei der Bergmannslage bedanken.

Uns allen diesen Gründen erklärt sich die schwache Wahlbetheiligung. Allerdings, so etwas jämmerliches hätten wir doch nicht erwartet. Grundsätzlich ist es aber, und die Zukunft wird es lehren, wenn man nach Maßgabe der bei der Berg-Gewerbegerichtswahl abgegebenen Stimmen die Stellung der Ruhr-Bergleute gegenüber dem Kapital überhaupt bemessen wollte. Sollten die preussischen Staatsmänner ihre Kenntniss der sozialen Situation im Ruhr-Bergbau aus den anfänglich des Ausfalls der Wahl überglücklichen Zechenblättern bereichern wollen, dann mögen sie sich auch bei späteren, unseres Erachtens unausbleiblichen Bergmannswirren und deren sozialen Folgen bei ihren Quellen für die treffliche Information bedanken.

Ein Wort noch über die Resultate der Wahl in Beziehung auf die in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Verbände. Trotz ungeheurer Agitation seitens der Kaplanokratie, trotz Denunziationen und Saalabtreiberei hat man es nur in einem Orte, Gelsenkirchen, fertig gebracht, dem Bergarbeiter-Verband einen Sitz zu rauben. In Gelsenkirchen war es der freien Organisation unmöglich, eine Agitation zu entfalten; Behörde und Geistlichkeit lähmten unser Mähen. Als Lohn für die Knebelung des Gegners fielen denn auch auf den „Christlichen“ Kandidaten — 75 Stimmen! Also nur 75 „Christliche“ Bergleute stimmten in Gelsenkirchen, in Essen gar nur 9, in Wattenscheid 28!

Dagegen gewann der „alte Verband“ in der Hochburg des christlichen Gewerksvereins, in Alteneffen beide Siege! „Christliche“ Stimmen fielen 46, „unchristliche“ 186! Und bei solcher sinnfälligen „Unchristlichkeit“ an der Ruhr entsendet man „Freiheitskämpfer“ nach Asien und Afrika?

Der „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Verband“, der „sozialdemokratische Verband“, hat bei der verlossenen Wahl seine Positionen behauptet. Was er verlor, hat er andererseits wieder gewonnen. Dies geschah unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen. In den wenigsten Orten vermochte die freie Organisation Sätze zu bekommen, während den Kaplanen nach jeder Richtung hin Unterstützung zu theil wurde. Hätte der „alte Verband“ einen großen Theil seiner Siege verloren, dann würde dies unter den obwaltenden Umständen erklärlich gewesen sein. Nun aber, wo der „sozialdemokratische Verband“ ungeschwächt aus der Kampagne hervorgeht, bedeutet dies für die „Christliche“ Bergmannsbewegung und die ultramontane Regisseure derselben eine schmachvolle Niederlage!

Zum Schluß noch eins: Man behauptet immer gegnerischerseits, nur die „bezugslosen“ nichtbeschäftigten Arbeiter zählten sich zu den Sozialdemokraten. Wo noch ein alter anständiger Bergmannsstand sei, da habe die „Ordnung“ noch feste Stützen. Nun wohl, der alte Bergarbeiterverband wird gerichtlich und durch die bürgerliche Presse eine „sozialdemokratische Organisation“ genannt. Und doch hat gerade dieser Verband in denjenigen Bergrevieren (Hattingen, Witten, Süd-Dortmund, Sprockhövel, Wankenstein, Werden u. s. w.), wo nach dem Werte Täglicher Arbeit (Die Belegschaften der Bergwerke, Salinen etc. im Oberbergamt Dortmund, 1893) noch der alte Bergmannsstand mit Grundbesitz anfänglich ist, bei der Berg-Gewerbegerichtswahl ohne weiteres gesiegt. Man stelle ihm hier — weil aus-sichtslos — keine Kandidaten entgegen. Dagegen hat der „Christliche Verband“ gesiegt in Gelsenkirchen, Recklinghausen, West-Essen, — Weiere, wo die geringste Prozentzahl der bergmännischen Haus- und Viehhalter, dagegen die größte Anzahl der vollständig beschlossenen „Koloniaerwohner“ zu Hause ist. In der Heimat der alten rheinisch-westfälischen Knappen sind wir die Sieger gewesen, während die Kaplanokratie bei den Polen, West- und Ostpreußen Italienern, Slaven etc., den ärmsten der Pauper's, ihre Triumphe feierte.

Was sagt man dazu?

Soziales.

Die Vereinigung Deutscher Hebammen hat auf ihrem im September d. J. abgehaltenen Delegirtenkongress eine Petition an den Reichstag beschloffen, die gegenwärtig zum Zweck der Sammlung von Unterschriften zirkulirt. Im Hinblick darauf, daß die Hebammen, namentlich die weissen der von Gemein-den angestellten, nach jahrelanger Berufstätigkeit im Alter völlig unversorgt und oft auf die kümmerliche Aemterunterstützung angewiesen sind, fordert die Petition eine gesetzlich einzuführende Alters-versorgungskasse für Hebammen nach dem Muster der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, jedoch ohne Belastung der Staatskasse. Für die Durchführbarkeit einer derartigen Altersversorgung beruft sich die Petition auf ähnliche im Königreich Sachsen bereits vorhandene Einrichtungen, und ver-spricht, dem Reichstage“ hierüber ausführliche Vorträge zu unterbreiten. Die Ausbringung der Beiträge ist folgender-maßen gedacht: Jede Hebamme hat (als Arbeitnehmerin bei jedem von ihr behandelten Geburtshilfe 30 Pfennig zu zahlen, während die Wöchnerin (als „Arbeitgeberin“) und im Unvermögensfalle derselben die Gemeinde 50 Pf. an die Alters-versorgungskasse zu entrichten hat. Bei Nichtingabe einer Hebamme hätte die Entbundene den vollen Betrag von 80 Pf. zu zahlen. Da nach Angabe der Petition in Deutschland etwa 38 000 Hebammen praktizieren, die jährlich bei 1 800 000 Geburten behilflich sind, so würde auf die angegebene Weise eine Beitragssumme von 1 520 000 M. pro Jahr einkommen. Nach zurückgelegtem 60. Lebensjahr könnte eine Hebamme rentenberechtigt werden, wenn ihre Invalidität von dem zuständigen Kreisphysikus bescheinigt wird, während mit dem 65. Lebensjahre jede Hebamme, die ihre Praxis aufgibt, in den Genuss der Rente kommen würde. Auch solche Hebammen, die vor dem 60. Lebensjahre erwerbsunfähig werden, sollen rentenberechtigt sein. Nach der aufgestellten Berechnung würde an die Hebamme jährlich eine Altersrente von 400-600 Mark gezahlt werden können. Schließlich wird in der Petition hervor-gehoben, daß für das Verlangen einer Hebammen-Altersversorgung nicht nur dieselben Gründe sprechen, wie für die Altersversicherung der Arbeiter, sondern daß die Behörden berechtigt und verpflichtet seien, eine gesetzliche Regelung der Altersversorgung der Hebammen einzuführen, da diese ausgewählt und vorgepruft werden, ein Staatsorgan zu machen haben, und unter be-ständiger behördlicher Kontrolle stehen.

Auf dem Delegirtenkongress des Hebammen-Vereins wurde auch eingehend verhandelt über die Bezüge, die die Gemeinden den von ihnen angestellten Hebammen gewähren, und die namentlich in vielen Landgemeinden ganz unzureichend sind, jedenfalls in gar keinem Verhältnis zu den Leistungen stehen, die von den Hebammen verlangt werden. Es wurde nach dieser Richtung beschloffen, daß jeder angestellten Hebamme in Stadt und Land als Mindesteinnahme 600 M. pro Jahr von der Gemein-de garantiert werden, inkl. einer gesunden Wohnung. Es ist in den Kontrakten zu bestimmen, daß den Hebammen bei aus-wärtigen Dienstleistungen und Reisen zu den Nachprüfungen, wo solche eingeführt sind, Auslagen für Reisekosten zu vergüten sind. Für den Fall der Dienstunfähigkeit ist den angestellten Hebammen

bei 15jähriger Dienstzeit eine jährliche Pension von 200 M., bei einer 25jährigen Dienstzeit und darüber eine Pension von 300 M. zu sichern.

Es sollen alle Hebammen, besonders die angestellten, angehalten werden, einem Hebammenverein und den Unterstützungs-kassen anzugehören.“

Die bürgerliche Frauenvereine die Interessen der Arbeiterinnen verstehen, schreibt die „Gleichheit“, das erblickt für naive Gemüther recht lehrreich aus dem folgenden. Bekanntlich wollte man in Baden auf Anrathen der Fabrik-inspektion die weiblichen Gewerbebeamten dadurch ersetzen, daß man die badischen Frauenvereine als Vermittlerinnen für den Verkehr zwischen Fabrikarbeiterinnen und Fabrikinspektor heranzog. Regierungsrath Dr. Börschoffer war in der „Ethischen Kultur“ warm für den Plan eingetreten. Von seiner Verwirklichung ver-sprach er sich nicht nur den fehlenden nötigen Schutz für die Arbeiterinnen, sondern auch eine erzieherische Wirkung auf die bürger-lichen Frauen und eine Ueberbrückung der Klassenengegähre. Wie trügerisch diese Illusionen sind, wiesen wir in Nr. 6 und Nr. 7 der „Gleichheit“ nach. Thatfachen bestätigten es. Am 21. Sep-tember tagte in Pforzheim die Landesversammlung der badischen Frauenvereine, die sich u. a. auch mit der einschlägigen Frage zu befassen hatte. Sie nahm eine Resolution an, in der man sich gnädig damit einverstanden erklärte, daß die Zweigvereine der Arbeiterinnen sich beschützend annehmen“, und in welcher den Vereinen empfohlen wird, den Arbeiterinnen, welche sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an sie wenden, je nach den ob-waltenden Umständen Rath und Hilfe angedeihen zu lassen“. Gleichzeitig mußte die Vorsitzende mittheilen, daß zwei von den vier in Betracht kommenden Zweig-vereinen jede Thätigkeit nach jeder Richtung abgelehnt hätten, und daß die Vereine von Heidelberg und Pforzheim zwar der Ausgabe bereitwillig näher treten wollen, jedoch über gewisse Vorbereitungen dazu noch nicht hinaus-gekommen sind. Was es bedeutet, daß die Vereine sich der Arbeiterinnen „je nach den obwaltenden Umständen“ an-nehmen sollen, kann sich jede Proletarierin an den Fingern abzählen. Ihre Interessen sollen dem Kapitalisten gegenüber nach dem Motto gewahrt werden: „Wach! wir den Pelz und mach' ihn nicht naß“. Daß von vier Vereinen zwei die Ausgabe zurückweisen und die übrigen zwei seit Ende des Frühjahrs über gewisse Vorbereitungen noch nicht hinausgekommen sind, beleuchtet klärllich den Eifer der Damenvereine, durch Mitarbeit an sozialen Aufgaben ihrem Leben einen ernstlichen Inhalt zu geben und die Klassenengegähre überbrücken zu wollen.“ Die Arbeiterinnen erklären derartige Versuche zu ihrem Schutze für leere Spielerei, und sie bestehen auf ihrer Forderung der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. Sie wollen keine Wohlthat, sie wollen ihr Recht.

Versammlungen.

Im Wahlverein für den dritten Reichstags-Wahlkreis hielt am Mittwoch Genosse Alfons Borchardt einen Vor-trag über das Thema: „Eugen Richter's neueste Sozialisten-lösung“. Er polemisierte vornehmlich gegen eine anfänglich des Wahlkampfes in Brandenburg-Westhavelland erschienene Broschüre Richter's, indem er auf die einzelnen gegen die Sozialdemokratie gerichteten Abschnitte derselben einging und die Ausschließlichkeit des Kampfes der Freisinnigen gegen die siegreich vordringende Sozialdemokratie treffend kennzeichnete. In gleichem Sinne sprachen die Genossen Kamm und Bohle. Unter Vereins-angelegenheiten wurden dem Vorstande einige Wünsche der Mit-glieder unterbreitet, die interne Angelegenheiten betrafen.

Der sozialdemokratische Wahlverein des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises (Ostern) hielt am 10. No-vember eine gutbesuchte Versammlung im Salake Fiebig, Frank-furterstraße, ab. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen Dr. Wegl, dessen interessante Ausführungen bei den Zuhörern recht beifällige Aufnahme fanden. Der Vorsitzende P. Schneider theilte dann auf eine Anregung hin mit, daß die Mitglieder in den Zukunft die Parität-Protokolle zum Preise von 20 Pf. erhalten.

Im sechsten Wahlkreis war am Dienstag Abend von dem Vertrauensmann eine große Volksversammlung nach Weimanns-Vollgarten (Badstraße) abgehalten, in der Reichstags-Abgeordneter Liebknecht über die Aufgaben der nächsten Reichstagsession sprechen wollte. Leider war Liebknecht durch die starke Manuskriptnahme bei den letzten Nachwahlen nicht im stande, dem Wunsch der Parteigenossen zu entsprechen und reichte an seiner Stelle Reichstags-Abgeordneter Nob. Schmidt über das gleiche Thema. Da sich über den Vortrag keine Dis-kussion entspann, so richtete Genosse Brinkmann am Schluß der Versammlung an die Anwesenden einen lebhaften Appell, recht eifrig für die Organisation und die Verbreitung des „Vor-wärts“ zu wirken.

Der „Bonentarif“, Verein für Eisenbahnerreform, hielt am Mittwoch Abend im Hauptsaal eine gut besuchte Volks-versammlung ab, deren Tagesordnung lautete: „Für 1 Mark durch ganz Deutschland“ und „Für 10 Pfennig durch ganz Berlin“. Zuerst ergreift das Wort Herr Dr. Eduard Engel. Er konstatirt, daß alles, was seit fünf Jahren im Personenverkehr an Reformen erreicht ist, auf die Anregung des Vereins „Bonentarif“ zurückzuführen sei. Die gesetzgebenden Körperschaften Preußens haben leider mit Ausnahme weniger Abgeordneten sich der Sache nicht genügend angenommen, da-gegen haben sich die süddeutschen Landtage mit diesen Dingen energischer beschäftigt. Das Publikum muß sich vor allem vollkommen klar darüber sein, was von der Eisenbahn verlangt werden kann, wenn die wirtschaftlichen Zwecke derselben erfüllt werden sollen. Derselben Verbilligungen, die im Postverkehr eingetreten sind, müssen auch im Eisenbahn-wesen verlangt werden. Wir verlangen die Eisenbahnen für jedermann und zwar zu Preisen, die der Arbeiter zahlen kann, ohne sich zu ruinieren. In Belgien kann man heute für 1 M. durch das ganze Land fahren, in Württemberg giebt es Landest-karten, auf die man für 20 M. 14 Tage lang jeden Zug be-nutzen kann. Utopisch ist also die Forderung „für 1 M. durch ganz Deutschland!“ keineswegs. Heute wird für ein Eisenbahn-billet durchschnittlich 65 Pf. gezahlt; finanzielle Minder-ergebnisse sind bei Verwirklichung unserer Vorschläge nicht zu erwarten, jedenfalls aber Mehreinnahmen. Man will aber die Vermehrung des Reisens verhindern, weil man daraus soziale Ungleichheiten befürchtet. Man glaubt, die Leute würden bei billigen Preisen der „Eisenbahn-Vagabondage“ ver-fallen. Man hat da eine sehr geringe Meinung von dem Ver-hand der Nebenmenschen. Ohne einen wirklichen Zweck wird niemand reisen. Billige Eisenbahntarife sind auch noth-wendig, um der Arbeitslosigkeit so weit wie möglich entgegenzutreten, die Arbeitermassen müßten billig hin und her geschoben werden können. Ohne das müßte die ganze geplante Reform des Arbeitsnachweises nicht. Zu dem Thema „Für 10 Pf. durch ganz Berlin“ spricht Herr Arnold Peters. Er weist ebenfalls darauf hin, daß es auch im Verkehrs-wesen heißt: „Die Masse muß es bringen.“ Bei billigen Preisen

wird die Benutzung der Verkehrsmittel im Ungemessenen steigen. Er empfiehlt für die gesamte Stadtbahn, inklusive den Vorortverkehr den 10 Pfennig-Tarif. Die Einnahmen werden dadurch steigen. Dasselbe gilt für die Straßenbahnen, von denen das Publikum gemindert wird, ebenso wie es für die Angestellten nicht einmal eine Pensionskasse gibt. Der Abg. Dr. Brömel fordert ebenfalls ein einfaches Tarifsystem, Billigkeit und Gerechtigkeit. Die öffentliche Meinung muß aufgerüttelt werden, um eine Bewegung zu schaffen, der auch der preussische Fiskus weichen muß. In der Diskussion empfiehlt Herr Wegner, in den Eisenbahnwagen 4. Klasse die Gefängnisstrafen abzulassen. Es ist unwürdig, daß Menschen in Viehwagen befördert werden, wie es vielfach geschieht. Nach Annahme einer Resolution, die die Eisenbahnverwaltung zu wirklichen Tarifreformen auffordert, wird die Versammlung 1/2 geschlossen.

Die Graveure und Ziseure tagten am Mittwoch in einer gutbesuchten Versammlung bei Feuerstein. Brückner referierte zum ersten Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zum Kongress. Nach dem Beschluß der Versammlung vom 20. September d. J. hatte der Vertrauensmann Seltenhorn die einleitenden Schritte gethan, um auf dem zu Weihnachten in Berlin stattfindenden Kongress die Gründung eines über ganz Deutschland reichenden Zentralverbandes herbeizuführen. Denn nur durch einen starken Zentralverband wird es auch den Graveuren, Ziseuren und verwandten Berufen möglich sein, wie andere Berufsweige in eine einheitliche Lohnbewegung einzutreten. In diesem Sinne ersucht Redner, schon jetzt eine regere Agitation als bisher zu entfalten und für den Verband in allen Werkstätten zu wirken. Auf Vorschlag Petersohn werden hierauf Bergner, Seltenhorn, Turan und Brückner als Delegierte zum Kongress gewählt. Ueber den Stand der Lohnbewegung wurde berichtet, daß man in Zukunft damit vorgehen werde, den allgemeinen Neunstundentag einzuführen. Es wird sich hierbei aber zunächst darum handeln, ob man in einzelnen Gruppen, wie jetzt nach dem Streit der Lithographen und Steindrucker, oder gemeinsam vorgehen könne. Bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen Berufe erscheint eine gründliche Prüfung und Besprechung darüber in allen Werkstätten erforderlich. In Friedrichshagen sind bereits 16 Kollegen von der Kunststalt Gladenbeck deshalb in den Ausstand getreten, weil man bei Löhnen von 24-27 M. eine Lohnherabsetzung von 10 Pf. vornehmen wollte. In einem an die Organisation gerichteten Schreiben versucht die Direktion dies so auszulegen, als ob nur eine „Aenderung in der Arbeit“ aber kein Abzug vorgenommen werden solle. Diese „Aenderung“ besteht aber, wie einige Redner hervorhoben, darin, daß durch die zunehmende Teilarbeit der ehemalige Künstler immer mehr zum bloßen Arbeitsmann herabsinkt. Da auch wegen nur 3 Pf. Abzug keine Einigung erzielt wurde, erfolgte die Einstellung. Leider haben sich einige Kleinmeister, die nur mit Lehrlingen arbeiten, als Streikbrecher gefunden, und ein Teil der Arbeit soll in anderen Werkstätten fertig gestellt werden. Unter Hinweis darauf werden alle Graveure ersucht, die Streikenden zu unterstützen und die Arbeit zurückzuweisen. Seltenhorn tabelt die Lässigkeit bei den Sammlungen, wodurch bisher nur 112 M. aufgebracht wurden. In Uebereinstimmung damit wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der sich alle mit den Streikenden solidarisch erklären und zu einer regeren Beteiligung an den Sammlungen auffordern; anstatt der bisherigen freiwilligen Beiträge sind alle Arbeitenden verpflichtet, pro Woche 50 Pf. als Unterstützung für die Streikenden an den Streifonds abzugeben.

Mit dem Streit in der Eisengießerei und Maschinenfabrik vorm. Hartung beschäftigte sich eine außerordentlich gut besuchte Metallarbeiter-Versammlung, die am Mittwoch im „Kolberger Salon“ tagte. Wie in der Mittwochnummer des „Vorwärts“ mitgeteilt wurde, haben die Arbeiter der Firma Hartung infolge willkürlicher Aenderung der Arbeitszeit und wegen Mißregelung der zu den Verhandlungen beauftragten Kommissionsmitglieder die Arbeit eingestellt. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter, O. Rätcher, schilderte in seinen Ausführungen die einzelnen Vorgänge. Die plötzliche Entlassung des einen Ver-

trauensmannes und der Kommissionsmitglieder wurden von der Direktion mit dem Mangel an Arbeit motiviert, obwohl festgestellt ist, daß an deren Stelle in den nächsten Tagen bereits neue Arbeitskräfte eintreten. Der später aus sieben Personen bestehenden Kommission, die wieder auf gutlichem Wege versuchte die Differenzen zu regeln, wurde bedeutet, daß noch weitere Entlassungen folgen werden und gleichzeitig die Wiedereinstellung der Gemäßregelten entschieden verweigert. Ebenso lehnte die Direktion die Beibehaltung der früheren Arbeitszeit brüsk ab. Die Vertreter der Organisation ließ man zu den Verhandlungen nicht zu. Bisher sind 117 Arbeiter mit 126 Kindern, darunter fast alle Söhner- und Töchter, die in diesem Fall ausschlaggebend sind, an dem Ausstand beteiligt. Nur 53 zum großen Teil im Fahrradbau beschäftigte Arbeiter haben die Arbeit vorläufig nicht eingestellt, weil sie der Meinung sind, daß sie dazu keine Ursache haben, indem die Arbeitszeit in dieser Abteilung dieselbe geblieben ist. Jedoch versprachen sie, für die materielle Unterstützung der Ausständigen Sorge zu tragen. Da sich von den jetzt noch Arbeitenden voraussichtlich ein Teil dem Ausstand noch anschließen wird und trotz aller Anstrengungen des Verbandes der Metallindustriellen, die Hartung'sche Fabrik mit neuen Arbeitern zu besetzen, erst ein einziger Arbeiter sich gefunden hat, der die Arbeit aufnimmt, so kann die Situation als eine besonders günstige bezeichnet werden. Hinzu kommt, daß die Streikenden vom besten Geiste besetzt sind und die Sympathien aller übrigen Arbeiter auf sich vereinigen, zumal das provozierende, durch nichts gerechtfertigte Vorgehen der Firma entschiedene Mißbilligung verdient. In der Diskussion wurden verschiedene Mißstände von der Fabrik angeführt, unter anderem behauptet, daß sowohl in sanitärer wie in materieller Beziehung die Arbeitsverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig lassen und die Arbeiter erst dann diese Fabrik aufsuchen, wenn sich anderswo keine Arbeitsgelegenheit bietet. Ein Arbeitsausfluß besteht, abgesehen von zwei Meistern, die einen solchen vorstellen sollen, in dieser Fabrik nicht, obwohl verhältnismäßig häufiger als in anderen Betrieben Differenzen zu verzeichnen waren. Fast alle Redner vertreten die Meinung, daß das Vorgehen dieser Firma gegen die Arbeiter weitere Maßnahmen vom Verband der Metallindustriellen erwarten läßt; nur dadurch würde es sich erklären, daß die von den Arbeitern angebahnten Verhandlungen scheiterten. Von mehreren Rednern wurde die Behandlung, die ihnen auf dem verächtlichen Arbeitsnachweis in der Gartenstraße zu teil wurde, geschildert und den Anwesenden gerathen, diese Stätte zu meiden. Nach wie vor werden im schwarzen Kabinett diejenigen, welche sich auf irgend eine Weise unliebsam gemacht haben, gefennet und in Verzug erklärt. Arbeiter, die sich nicht bereit gefunden haben, an Stelle der Streikenden die Arbeit aufzunehmen, werden 4 Monate, diejenigen, die sich an einem Streik beteiligten, ein Jahr und länger, ganz große Sünder womöglich lebenslanglich vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen. Um den Niedermuth des Unternehmertums zu brechen und der Brutalität desselben entgegen treten zu können, forderten die Redner die Anwesenden auf, seit zur Organisation zu halten und in der bisherigen Weise die Mittel zur Unterstützung für die etwaigen, in kurzer Zeit bevorstehenden Kämpfe, zu sammeln. Nachdem noch mitgeteilt worden war, daß im Einverständnis der in betracht kommenden Personen nur eine Sorte Listen zirkulieren würde, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Versammlung erklärt, den Ausstand der Arbeiter der Firma Hartung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Sie spricht ihre Entrüstung über die Handlungsweise der in der Fahrrad-Abteilung beschäftigten Arbeiter aus und ersucht dieselben, sich mit ihren ausständigen Kollegen solidarisch zu erklären.

Eine gut besuchte Kellner-Versammlung, die in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag bei Martens, Friedrichstraße, tagte, beschäftigte sich noch einmal mit den Zuständen der nun geschlossenen Berliner Gewerbe-Ausstellung. Wie der Referent Traudau einleitend bemerkte, haben die Bemühungen der verschiedenen am Plage bestehenden Fachvereine, die Privatplacette von der Vermittelung der Angestellten im Gastwirths-Gewerbe in der Ausstellung fernzuhalten, nichts gefruchtet. Der Redner

verweist auf den massenhaften Zuweg von außerhalb, der zum großen Teil auf diese Art der Stellenvermittlung zurückzuführen ist. Sodann erörtert er die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der gegenwärtig unbeschränkten Arbeitszeit, die Festlegung eines Ruhetages in der Woche, die Regelung des Lehrlingswesens und die Beseitigung des Stellenwuchers durch ein Spezialgesetz, wie dies bereits im Jahre 1890 von dem derzeitigen Minister v. Bodelschwingh in Aussicht gestellt wurde. Nachdem der Redner die Thätigkeit der verschiedenen Hilfsvereine geschildert und ihre Vereins-spieler kritisch hatte, hob er, trotz seiner Zugehörigkeit zu einem anderen Verein, die Leistungen des auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereins anerkennend hervor und ersuchte die Anwesenden dringend, sich zu organisiren, wie es die Arbeiter anderer Berufe schon längst gethan haben, um gemeinsam bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte, nachdem Lamprcht über die bisherige Thätigkeit der Fünfer-Kommission berichtet hatte, eine längere Diskussion, an der sich Ebert, Bösch, Bortmann, Gastwirth Herzberg und andere in zustimmendem oder ergänzendem Sinne beteiligten. Alle Redner hielten ein gemeinsames Handeln zur Erreichung der gesteckten Ziele für nothwendig und sprachen sich für die Wiederwahl einer Kommission aus, die eine geeignete Agitation in die Wege zu leiten hat. Des weiteren gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher ein Spezialgesetz für die Angestellten im Gastwirthsgewerbe gefordert wird. Der bisherigen Kommission wurde Entlastung ertheilt und hierauf Berthold, Feigentreff, Nikolai Bösch und Kennecke mit den Arbeiten nach Maßgabe der angenommenen Resolution betraut. Der weitere Punkt der Tagesordnung: Wie stellen sich die Kollegen zu der von dem Verein der Gasthofbesitzer gegründeten Hilfs-Krankenkasse? wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Rixdorf. In einer Parteiversammlung, die am 8. d. M. tagte, berichtete die Kommission über ihre Untersuchung in Sachen der Zeitungsrevision. Die Wurb und Fälle mittheilten, könnten sie nur bestätigen, daß einige Frauen ihrer Auffassung nach zu unrecht entlassen wären. Dagegen sehe sie, daß auch den Frauen einige Schuld beizumessen sei. Die Kommission hat deshalb mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen, die Frauen wieder einzustellen und soll für die Zukunft eine Kommission mit Hinzuziehung des Expedienten die Anstellung und Entlassung der Zeitungs-Ausdrägerinnen regeln. Der Expedient, Genosse Ostermann, erklärte sich mit der Regelung der Angelegenheit einverstanden und übertrug ihm die Versammlung aufs neue das Amt. Hieraus wählte die Versammlung den Genossen Meyer zum Vertrauensmann. Ein Antrag, die Verichterhaltung der Gemeindevorsteher auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, wurde angenommen und erfolgte hierauf der Schluß der Versammlung.

Arbeiter-Bildungsschule. Freitag Abend 9 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Sächsische Schule, Waldemarstr. 14: Natur-Geschichte (Antike und moderne Naturbetrachtung, Problem der Weltbildung im Alterthum, Griechische Mythologie und biblische Ueberlieferung, Die Entthronung der Erde aus ihrer bevorzugten Stellung im Weltall, Mechanische Auffassung und experimentelle Fortschritt, Die Einwirkung des Menschen in das Naturganze (Damar-Tarwin), Das Seelenproblem, Atomismus und Materialismus, Grenzen der Natur-Geschichte.) Herr Dr. G. Jost - Nord-Schule, Baumstr. 25: Rede-Übung (Die wichtigsten technischen Grundzüge für die Kunst des öffentlichen Redens, Lehre vom Aufbau eines Vortrages). Herr Heinrich Schulz.

Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichen Zeitschriftenmaterials, schon von 8 Uhr abends an geöffnet.

Arbeiter-Hängerbund Berlin und Umgebung. Vorführender Ad. Neumann, Gaswollstr. 2. Alle Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, F. Intraufstr. 47, S. 2 Z.

Arbeiter-Bund Berlin und Umgebung. Änderungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Kottbuser Damm 72.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Zuschriften, den Bund betreffend, sind zu richten an Hermann Jahn, Schenkenhauser Allee 177 c.

Berliner Naturheilverein H. Geute, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Vereins junger Kaufleute, Brühlstr. 20: Vortrag des Dr. Cornelius über „Krankheiten in den Wechseljahren“. (Nur für Damen.)

Farbier- und Friseur-Gehilfen. Öffentliche Versammlung Sonntag, den 18. November, nachmittags 4 Uhr, im Lokale Englischer Garten, Alexanderstr. 17c.

Julius Lindenbaum, Grosse Frankfurterstr. 139, nahe der Fruchtstrasse.

Gute Qualitäten! — Billigste streng feste Preise!

Winter-Paletots in Eskimo und Cheviot	18,	21,50,	24,50,	28,50	Mk. etc.
Hohenzollern-Mäntel in Duffel mit Lama gefüttert	24,	27,	35,	45	Mk. etc.
Loden-Joppen für Haus und Strasse	6,50,	8,50,	10,50,	12,50,	16 Mk. etc.
Winter-Hosen in grösster Auswahl	4,50,	5,25,	6,50,	8,50,	10,50 Mk. etc.

Jünglings-Anzüge, Paletots, Hohenzollern-Mäntel!

Spezialität: Anfertigung nach Maß. Zuschneider im Hause.

Für streng reelle Bedienung bürgt der langjährige bekannte Ruf meines Geschäftes.



Frauen-Vortrag
Deute, Freitag, den 13. Novbr., abds. 8 1/2 Uhr, Brunnenstraße 188 über: Das menschliche Leben vor der Geburt, kranke und gesunde Kinder, zugleich ein Blick in das Innere der Frau, erklärt an einem lebensgroßen, künstl. Modell, welches mit einem Embryo versehen ist. — Entree 10 Pf. — Vereine, welche meine Vorträge hören wollen, bitte angemeldet. O. Grundmann, Naturheilkundiger, Charlottenburg, Berlinerstraße 40.

Verwaltung der Kochanstalt
Stadt. Schlachthof
Täglich (Sonntags vorm. von 7-9 Uhr)
Verkauf von:
Gefochtem Rindfleisch
à 30 u. 35 Pf. per Pfund.
Gef. Schweinefleisch
à 40 Pf. per Pfund. [901*]

Mehl, Borst, Obst, Gemüse-Ges. Vereinszimmer mit Piano frei. mit Rolle zu verkaufen. 1960b. Oswald Brauer, Puffen-Ufer 53, F. Knoll, Puffenstr. 14.



Unverreichbar.
Hohenzollern-Mäntel!
für Herren, in grau, schwarz und blau, mit Offizier-Lamasutter, Pelzreine weik, faltig und abtropfbar. 3758*
Mk. 24.
J. Reisner,
Friedrichstraße 244.

Ausverkauf!

Mein großes Lager in Kleiderstoffen, Gardinen, Weißwaren, Wäsche, Posamenten, Erihotagen, Strümpfen, wollenen Westen und vielen anderen Artikeln stelle ich zu bedeutend ermäßigten Preisen wegen Geschäftsüberlegung zum

Ausverkauf!

Richard Stock.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Freitag, 19. November.
Opernhaus. Die Hugenotten.
Schauspielhaus. Die die Alten sungen.
Deutsches Theater. Moritur.
Freilicht-Theater. Die offizielle Frau.
Kessing-Theater. Mästen. Untren.
Theater des Westens. Maria Stuart.
Neues Theater. Vosspränge. Vorher: Eine stilkche Forderung.
Residenz-Theater. Der Stellvertreter. Hierauf: Reptoms Abschied.
Schiller-Theater. (Wallner-Theater.) Demetrius.
Chalia-Theater. Gebildete Menschen.
Salle - Alliance - Theater. Namfell Bielliebchen.
Ostend - Theater. Der deutsche Michel.
Volks - Theater. Ein vorchtiger Mann.
Theater Unter den Linden. Die Fledermaus.
Zentral-Theater. Eine wilde Sache.
Friedrich Wilhelmstadt - Theater. Der Pfarrer von Kirchfeld.
Alexanderplatz-Theater. Ohne stilklichen Halt.
Kaufmann's Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Freitag, abends 8 Uhr: Demetrius.
Sonntags, abends 8 Uhr: Demetrius.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Freitag, den 18. November:
Bum 56. Male:
Emil Thomas a. G.
Eine wilde Sache.
Große bursche Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 8 Bildern von W. Mannsstadt und J. Freund. Musik von J. Einsiedler.
Anfang 7/8 Uhr.
Morgen: Eine wilde Sache.

Alexanderplatz-Theater.
Letzte Woche.
Ohne stilklichen Halt.
Sittbild aus dem Berliner Leben in 4 Akten von W. Friedhold.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags u. Sonntag, abds. 8 Uhr:
Ohne stilklichen Halt.
Sonntag, den 15. November, nachmittags 4 Uhr:
Der Kattenfänger von Hameln.
Phantastisches Volksstück mit Gesang in 7 Bildern von Dr. Gust. Braun.
In Vorbereitung:
Dansen's Reise nach dem Nordpol.
Ausstattungsstück in 4 Akten und 8 Bildern mit vollständig neuen Kostümen und Dekorationen von Wilhelm Robert.
Musik von Albert Richter.

Friedrich Wilhelmstadt - Theater
Chausseest. 25/26. Dir. Max Samst.
Wohltätigkeits-Vorstellung
zum besten der Kinder-Volkstücken.
Prolog, gedichtet von Ernst v. Wildenbruch, gesprochen von Emilie Vogl.
Hierauf:
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Volkschauspiel mit Gesang in 4 Akten von E. Kuzenruber.
Anfang 8 Uhr.
Sittbild im „Invalidentank“, Unter den Linden 24 und bei Paul Romeid, Leipzigerstraße 8.
Sonntags:
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Am 16., 17. und 19. November:
Opernvorstellung:
Der Troubadour.
Oper in 4 Akten von G. Verdi.
Der Billetverkauf hat begonnen: Ohne Vorbestellgebühr an der Theaterkasse und bei Paul Romeid, Leipzigerstraße 6, außerdem im „Invalidentank“, Unter den Linden 24.
Sonntag, den 15. November, nachmitt. 8 Uhr: Klaffler-Vorstellung zu Abonnements- (kleinen) Preisen:
Homer und Julia.
Trauerspiel in 5 Akten von William Shakespeare.

Ostend-Theater.
Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weis.
Der deutsche Michel!
Der deutsche Michel!
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, den 15. d. M., nachmittags 3 Uhr: Lorbeerbaum und Bettelstab

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Sternwarte Invalidenstr. 57-62
Lehrst. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesanschlüge.

Castan's Panopticum
Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen
Neu! Ur-Australier (Kannibalen).

Passage-Panopticum.
Das **Théâtre Variété** ist wieder eröffnet!
Ohne Extra-Entrée.

Viktoria - Brauerei.
Lützowstrasse 111/112.
Heute, sowie jeden Freitag und Montag:
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).
Steidl als **Li - Hung - Tschang.**
Anfang präg. 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)
Sonntags:
Soiree in Köpnick
Klein's Hôtel.

Einzig in Berlin
ist das neue Programm des
Volks - Theater
34 Reichenbergerstrasse 34.
Herdobahn-Haltestelle:
Kottbuser Thor.
Seit 20 Jahren die lustigste Poffe:
Ein vorsichtiger Mann.
Jeden Abend stürmischer Lacherfolg.
Um 9 1/2 Uhr:
Gemischter Theil (Ho-ho).
Durchweg neue Künstler-Spezialitäten.
Die Hintinger's aus Salzburg!
Damen - Torzeit ausser Konkurrenz.
Die Hunde-Akademie,
dirigirt von Miss Adole.
Martin Reuter, Gesangs-Humorist.
Familie Derrington,
Parforce-Bum-Badsfahrer.
Neu:
Don Juan von rückwärts,
oder: Der vergaltete steinerns Gast.
Opernparodie von Richard Thiele.
Opernparodie von Richard Thiele.
Anfang: Woche 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. bis 3 M.
Dem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß die Bekanntmachungen des Volks-Theaters nur durch die Zeitungen erfolgen, nicht durch Hänlenanschlüge.

Achtung!
Künstl. Zähne v. 8 M. an. Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Hervorziehen bei Bestellung umsonst.
Guckel, Dinstlerplatz 2, Gfasserstr. 12, Steglitzerstr. 71, L.

Chalia-Theater
(vormals: Adolph-Craus-Theater)
Dresdenerstr. 72/73.
Gebildete Menschen.
Wiener Volksstück
in 3 Akten von Viktor Léon.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag, den 15. November, nachmitt. 3 Uhr: Bei halben Preisen:
Prima Ballerina.
In Vorbereitung:
Das Wetterhäuschen.
Zwei Schwiiegerjöhne!

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Nur noch bis Sonntag:
Die sensationelle Kunstschänkin
Elsa Dowe.
Schießen mit dem Militärgevehr auf den feiglichenen
Original-Dowe-Panzer.
Großer Erfolg bei Riesen-November-Programms.
U. a.: Das medizinische Wunder, Benedetti u. s. w. u. s. w.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 80 Pf. Reservirt 50 Pf.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück.
Neues Programm.
The 3 Nighons, Baroness Odillon.
E. N. Kaufmann,
Meisterschafts-Kunst-Radfahrer.
Geschw. Petram. Fleury Trio.

Henry Bender.
The Troubadours.
The Luyus. Comessa Perucci.
Signor Bernardi
in der Komödie
Restaurant fin de siècle.
Das gekörte Hochzeitsfest
von der Rajado-Truppe.
Mlle. Fougère
u. s. w. u. s. w.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Vogler's Casino
früher Welt-Restaurant,
Dresdenerstr. 97.
Im Vorderen Saal täglich:
Tyroler Konzert.
Direktion Alo's Ebner.
Entree vollständig frei.
Im großen Theateraal:
Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten von Kunstkräften nur I. Ranges.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
In Vorbereitung:
Die Konfektionseuse vom Hausvoigtei-Platz.
Große Ausstattungspoffe von Walter Geride.

Circus Busch.
(Bahnhof Börse.)
Freitag, den 13. November,
Abends 7 1/2 Uhr:
Gr. humoristische Vorstellung.
Ein Abend zum Lachen!
Die Jagd nach dem Glück.
Außerdem: Dir. Busch mit seinen renommiertesten Freiheitsdresuren. Allgator, oipr. Hengst, dress. und ger. u. Herrn Footitt-Burghardt. Zum Schluss der ungar. Hengst-Bator als Lanquandeur. Der gr. u. d. H. Ungar, darge stellt von Hr. Wolls m. d. U. 5-jährigen Frig. Der Gigant-Clown Hr. All Daniels als Theater-Direktor. Der Clown Bogolawsky als Ritzdreser. Gebr. Henry m. ihrem mechan. Gef. Hr. Sidney u. Cyrillo, die geheimnisvolle Ritse. Spezialitäten I. Ranges.
Morgen: Die Jagd nach dem Glück.
Sonntags: 2 Vorstell. Nachm. 4 Uhr (1 Kind unter zehn Jahren frei): Millennium. Abends 7 1/2 Uhr: Die Jagd nach dem Glück.

Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik
Gulab Ludwig, Berlin S., Weinstra. 46.
verleudet gegen Nachahmer (nicht unter 10 Pf.)
gewant. unter Vorbeh. künftige Bettfedern.
a. 50. 55 Pf. Galldannen. b. 50. 55 Pf. 5. weiße Galldannen. c. 50. 55 Pf. vergilbter Danner. d. 50. 55 Pf.
Den diesen Danner genügen 5 Pfund zum größten Oberbett.
Herstellung wird nicht hergestellt.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Täglich (außer Sonnabends):
Konzert, Theater-Vorstellung.
Das Fest der Handwerker.
Poffe mit Gesang und Tanz von Angelo.
Vorher:
Die Weber.
Original-Burleske in 1 Akt von W. Geride.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung
Tanzkränzchen.

Alcazar.
Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.
Dresdenerstrasse No. 52/53.
City-Passage
Annonstr. No. 42/43.
Vom 1.—16. November:
Durchweg
neues Programm.
Zwölf
Grand Attractions-Nummern!
Mr. Field mit seinem arkomischen Panopticum. Hans u. Clara Sarno, Original-Duettisten. Mr. Freiburg im Reiche der Schatten. Ros' l Perona, Tyrolienne. Alice Scrogony, die Parle Ungarns. Anton Fischer, Original-Humorist u. s. w.
Neu! Auf Tod und Leben. Poffe in einem Akt.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf. R. Winkler.

!!! Novität !!!
Ehippanowsky's Internationale
Montre-Konzerte
Spandauerbrücke — Stadtbahnbogen.
Neue phänom. Ausstattung
Im Frühlingsglanze.
Heute konzertieren:
Im Filodaria: Ital. Gesangs- und Instrum.-Ges. „Sacco“. Rosenlaube: Wien, Dan. Orch. Vier Herzen. Obstgarten: Elite-Orchester „All-Heil“. Baumblüthe: Instrum.-Orch. „Logro“. Weinberg: Tiroler Säng. u. Längerger. „Eder“. Theater-Abtheilung: Allabendlich Auftr. von: Humoristen, Komikern, Oporasängerinnen, Duettisten, Instrumentalkünstlern unter Leitung des Kapellmeisters A. Frankl.
Auf. Wochent. 6 Uhr. Entree frei. Vorzügliche und billige Küche.
Table d'hôte à Couvert 75 Pf.

Damen - Mäntel
zu noch nie dagewesenen billigen Preisen!
Jaquets 4, 5, 6, 7, 8 bis 12 Mk.
Kragen 4, 5, 6, 8, 10 bis 14 Mk.
Regenmäntel 4,50, 5, 6, 8-16 Mk.
Abendmäntel 6,50, 7,50, 8, 10, 18-22 Mk.
Detail-Verkauf zu bedeutend herabgesetzten Engros-Preisen.
Neueste Modelle u. Copien bedeutend unter dem Selbstkostenpreis.
Damen-Mäntel-Fabrik
Neue Grünstr. 2, 1 Tr.
Verkauf von 9-1 und von 3-6 Uhr.

Fruchtsäfte.
Ginsbeer-saft, Kirschsafft, Johannisbeer-saft, anerkannt vorzüglich, a. Vierflasche 90 Pf. 1.20.
Eugen Neumann & Co., Berlin
Selle-Alliance-Platz 64. Neue Friedrichstraße 81. Cassinisch. 196. Schützenstr. 29. Scherer Weg 54. Chelostentweg. Röhler Friedrichstr. 48.
Wohl fühlt sich
bei hejiger Bitterung, wer
Brunnenstrasse 110
(neben dem Herdebahn-Depo) bei **Ignatz Sello** bezieht anerkannt guten Rum, 1/2 Flasche inkl. von 90 Pf. an, vorzügl. Glühwein-Extrakt, 1/2 Fl. inkl. von 1,10 M. an, Ingwer-, Pfefferminz-, u. s. f. Liköre (1/2 Literflasche) inkl. 1,10 M., 1/2 Literflasche inkl. 55 Pf., Stonsdorfer inkl. Orig.-Fl. (1/2 Liter) a 80 Pf., Halb und Halb, feinste Bilde-mischung, per 1/2 Champagner-Flasche inkl. 90 Pf., alter Nordhäuser per Liter 50 Pf., medio. Ungarwain Orig.-Fl. (1/2 Liter) inkl. von 90 Pf. an, sowie (sämmliche Sorten Weins, Cognacs, u. s. w., Spirituosen auch im Einzelverlauf nur zu Engrospreisen. Billigste Bezugsquelle. 5835P
Bitte genau auf No. 110 Brunnenstrasse No. 110 zu achten.
Wald- u. Kanarienvögel sehr billig, auch Tausch. Schmidt, R. Andrastr. 8.

Bitte lesen Sie!
Da ich große Posten auf Auktionen sehr billig gekauft habe, empfehle ich jedem Genossen, der seinen Bedarf an **Winter-Baletots,** Anzügen, Mänteln, Joppen, einzelnen Jaquets, Hosen, Westen, ferner Arbeitsanzügen billig und gut kaufen will, mein bekanntes reichhaltiges Lager von Herren- und Knaben-Garderoben aller Art zu enorm billigen Preisen.
A. Wergien,
Schneidermeister, 209L.
127 Stalitzerstraße 127.
Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.
Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Steppdecken, eigenes Fabrikat, Berlin C, 72 Wallstr. 72.
Staubend billige Preise. Reparaturen jeder Art werden entgegengekommen.
Münch's Heiz-Apparate
3,50 Mk.
unentbehrlich für jeden Haushalt. Man achte auf die Patent-Nr. 89 427, da Nachahmung nicht genügend heizen. Zu haben in allen Eisengeschäften. Intensiv-Ofen gut u. schnell heizend.
A. Münch, Brunnenstr. 82.

Sophastoffe
auch Reste
in Lipp, Damast, Cröpe, Phantase, Gobelin und Plüsch spottbillig!
Proben franko!
Läuserstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Emil Lefevre, Berlin S., Oranienstraße 158.

Hirschfleisch
a 3 Pf. 25, 30, 40 Pf. Blatt 40 u. 50 Pf. Reule 70 Pf. 50, 55, 60 Pf., brücker Gänse auch ausgeschlachtet.
Hühner, Enten, Tauben.
Wild- und Geflügel-Handlung
A. Ritschl
jetzt 61. Dresdenerstr. 61 part.
Suche zum 1. Dezbr. kl. möbl. Zimmer bei ordentl. Leuten (Wegend Kottbuser Thor). Adressen mit Preisangabe unter K. S. bis 17. d. Mtz. in der Exped. dieser Zeitung abzugeben. 1371b
Möbl. Zimmer für Herr (1 Treppe, separat) b. Fischer, Mantelstr. 85, 86, Klempner-Geschäft. 1898b
Möbl. Schlafst. f. 2 anständ. Herren o. Damen b. Mohde, Dresdenerstr. 18, 3 Tr. v.

Arbeitsmarkt.
Achtung!
Formen und Metallarbeiter.
Der Streik in der Gießfabrik und Eisengießerei vormals Hartung dauert fort.
Zugung von Metallarbeitern aller Art, besonders Formern, Kernmachern, Drehern, Schlossern, Schleifern zc. ist fernzubolen. 116/19
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.
Otto Naether, N. Kuffnerstr. 44.

5-6 tüchtige Ciseleure,
welche auf Modelle eingearbeitet sind und auf dauernde Stellung bei gutem Lohn reaktivern,
gesucht.
Angebote mit Angabe des Alters und der Lohnansprüche unter N. O. 272 an **Dassenslein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M.,** erbeten.
Tüchtiger Arbeiter auf 1382b
Bilderrahmen,
spitz und gekröpft, nach auswärts verlangt. Offerten sind an die Exped. d. Bl. unter B. B. zu richten.
Tüchtige Plattenmacher verlangt die **Alabasterfabrik Brikerstr. 7.** (1897b)
Goldleisten.
Tüchtige Walzer werden verlangt 1894b
Röpnickerstr. 109a.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Sonnabend, den 14. November,
in der Brauerei Friedrichshain:

Goethe-Abend

Programm:

Vortrag über Goethe

gehalten von

Herrn Schriftsteller Edgar Steiger aus Leipzig.

Deklamationen Goethe'scher Dichtungen

Herr Willy Froböse vom Schiller-Theater.

Gesangsvorträge Goethe'scher Lieder

Fräulein Martha Dsirne (Sopran), Herr Robert Feld (Tenor),
Typographia, Gesangverein Berliner Buchdrucker u. Schriftglosser.

Instrumentalmusik: Orgel

Mister Ellis Hammann.

Klavierbegleitung: Herr Woldemar Sacks

Während der einzelnen Vorträge werden die Saalthüren geschlossen.

Eintritt 50 Pfennig.

Anfang pünktlich 8¹/₂ Uhr.

Das Rauchen ist während des Konzerts nicht gestattet.

Nach dem Konzert:

4/12

Ball.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Abend bei Cohn, Reuthstraße Nr. 21/22 (oberes Zimmer):
Sitzung der Ortsverwaltung.

Tischler-Verein.

Sonnabend, den 14. November 1896, abends 8 Uhr,
Melchiorstraße Nr. 15:

Versammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Joël über: „Die
Eroberung des Nordpols“ und Vereinsangelegenheiten.
Damen haben Zutritt. Der Vorstand.

Achtung, Zimmerer!

Heute, Freitag, den 13. November, abends 8 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

in Cohn's Festsälen, Reuthstraße Nr. 20-22.

Tages-Ordnung:
1. Die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Ge-
werbe. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Lohnkommission.

Lungenleiden a. sog. unheilbare beh. n. besond. bewährt. Methode n.
vorzügl. Erfolge Dr. Thamm, Alexanderstr. 31.

Kinetographisch-Phonographische Vorführungen

Lebende Photographien.

21. Unter den Linden 21. Vorstellung v. 10-11¹/₂ Uhr vorm.
und 8-10 Uhr abends.

Eintrittspreis 50 Pfennig. Sonntags v. 11-12 Uhr abends.
Vorzugsbillet à 25 Pf. für Arbeitervereine und deren Mitglieder sind
vom Kassier der Arbeiter-Bildungsschule, G. Königs, Berlin S., Dieffenbach-
straße 30, und in den Schullokale zu haben.

Kanarienvogel

tiefe, tonreiche Sänger, hochedle,
eigene Zucht, von 9, 10, 12 M. à Stk.
unter Garantie und 8 Tage Probezeit,
event. ganze Betrag zurück. Weibchen
1 M. Fr. Durban, Holzhausen-
Brymont. 1371b

„Neue Zeit“

Jahrgang 1896/97, 94/95 und 95/96
sowie ältere Jahrgänge vor 1890 zu
kaufen gesucht. 233/6

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Reuthstr. 2.

Orts-Frankenkasse
der Kürschner u. verw. Gewerbe
in Berlin.
Sonntag, den 15. November 1896:

Versammlung

sämtlicher Kassenmitglieder und
deren Arbeitgeber
im Restaurant Feind, Weinstraße 11.

Versammlung der Arbeitgeber
vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Wahl von 40 Dele-
gaten auf 2 Jahre.

Versammlung
der Kassenmitglieder (Arbeitnehmer)
vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: Wahl von 80 Dele-
gaten auf 2 Jahre.

Mitgliedsbuch legitimiert.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

J. H. B. Freyer, Vorsitzender,
92/2 Belfortstr. 15 II.

Butter,

ungesalzen und frisch, à Pfund 1 M.
bei A. Plewka, Gerichtstr. 31.

Orts-Frankenkasse der Handschuhmacher u. verw. Gewerbe Berlins.

Die ordentliche
General-Versammlung

findet am Sonnabend, den 21. No-
vember 1896, abends 8¹/₂ Uhr, bei
Babel, Rosenthalerstr. 57, statt.

Tages-Ordnung:
1. Vorstandswahl und zwar: 1 Arbeit-
geber und 2 Arbeitnehmer für die
Jahre 1897/98.

2. Wahl der 3 Kassenrevisoren zur
Prüfung der Jahresbeläge für das
Rechnungsjahr 1896.

3. Verschiedenes.
Die großjährigen männlichen Mit-
glieder werden hierdurch nebst den
Herrn Arbeitgebern auf obiges auf-
merksam gemacht und ersucht, zahlreich
und pünktlich zu erscheinen.

Die Versammlung wird pünktlich
eröffnet. 1896b

Der Vorstand.

J. A. Berthold, Holubarsch, Vors.,
Fehrbellinerstr. 50, 4 Etz.
Berlin, den 13. November 1896.

General-Versammlung

der
Orts-Frankenkasse

für das
Barbier-Gewerbe

am 21. November, abends 9 Uhr,
bei Babel, Rosenthalerstr. 57.

Tages-Ordnung:
Um 9 Uhr: Wahl von 4 Arbeitgebern
und 2 Stellvertretern zum Vorstand.

Um 10 Uhr: Wahl von 8 Kassen-
mitgliedern und 4 Stellvertretern
zum Vorstand. 1896b

Um 11 Uhr:
General-Versammlung.

1. Verlesung des Protokolls. 2. Wahl
der Revisoren. 3. Abänderung des
§ 47 des Statuts, auf Veranlassung der
Aufsichtsbehörde. 4. Verschiedenes.

Nur majorene Mitglieder haben
Zutritt. — Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.
H. Mint, Vorsitzender.
H. Katscherius, 2. Schriftführer.

Restaurant u. Festsäle

von

J. Wernau

Schwedter-Strasse 23/24.

Den Vereinen, Klubs, Gesellschaften etc.
empfehle ich meine auf das eleganteste
eingerichteten großen u. kleinen Säle u.
Vereinszimmer von 80, 100, 200 bis
500 Personen fassend, zu Versamm-
lungen, Sitzungen, Arbeitsnachweisen,
Hochzeiten und Festlichkeiten jeder Art.

2 verdeckte Kegelbahnen.
50158* J. Wernau.

Einem Theil der heutigen In-
lage liegt ein Prospekt des
Warenhauses Belle-Alliance-
straße 106 (G. Gerstel) bei.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Versammlung

am Dienstag, den 17. November 1896, abends 8¹/₂ Uhr,
im Lokale „Königshof“, Bülowstr. Nr. 37.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Edgar Steiger aus Leipzig über:
Das arbeitende Volk und die Kunst.

2. Diskussion.

Die Genossen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Die Parteitage-Protokolle können von den Mitgliedern gegen Vor-
zeigung des Mitgliedsbuches in dieser Versammlung sowie auf den Zahlstellen
unentgeltlich in Empfang genommen werden.

238/1

Der Vorstand.

Achtung! Achtung! Genossen

4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Freitag, den 13. November 1896, abends 8 Uhr,
in Keller's Festsälen, Köpenickerstr. 29:

Gr. sozialdemokr. Parteiversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Paul Singer. 2. Bericht-
erstattung vom Parteitag. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

215/2

Der Vertrauensmann.

Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Berlin.

Mittwoch, den 18. November (Dinstag):

Fußpartie nach Bichelswerder.

Die Parteigenossen des 6. Wahlkreises werden zur Teilnahme ein-
geladen. Treffpunkt morgens 9 Uhr bei Thiessetau, Sophie-Charlotten-
straße 94 (Bahnhof Westend). 274/3

Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlstellen
von Obligo zu Sordert, Dinstenstr. 18, Ecke Usedomstraße, verlegt ist.

Der Vorstand.

Genossen! Stralau. Genossinnen!

Sonntag, den 15. November, nachmittags 1¹/₂ Uhr, in der Brauerei Stralau:

Öffentliche

sozialdemokratische Partei-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Frau und ihre Stellung im Klassenkampf. Referent: Genossin
Emma Jherer. 2. Diskussion. 3. Bericht und Wahl der Vertrauensperson.
4. Wahl der Revisoren. 5. Bericht und Wahl der Lokalkommission.

222/4

Um zahlreiches Erscheinen der Genossen und Genossinnen ersucht
Die Vertrauensperson.

Zur Deckung der Unkosten 10 Pf. Entree.

Große öffentliche Versammlung sämtl. Droschkenkutschcher

Berlins und Umgegend
am Freitag, den 13. November, abends 9 Uhr,
in Joël's Saal, Andreas-Strasse 21.

Tages-Ordnung:

1. a) Die Verneuerung der elektrischen Straßenbahnen und die damit
verbundene Verneuerung der Unfälle durch Zusammenstöße und
Ueberfahren.

b) Die Stellung der elektrischen Straßenbahnen gegenüber den
übrigen Verkehrsmitteln der Stadt in Bezug auf die polizeilichen
Verkehrsvorschriften. Referent: Herr Rechtsanwalt Leonhard
Friedmann.

2. Die polizeilichen Einwirkungen von Droschkenfahrern und deren Recht
und Befugnisse.

3. Diskussion.
Da die Tagesordnung für unsere Kollegen eine so bedeutungsvolle und
hochwichtige ist, so erwarten wir, daß dieselben, wenn es ihnen irgend möglich
ist, an dieser Versammlung teilnehmen. Einen zahlreichen Besuch erwarten
Die Vertrauensmänner. J. A. D. Schulz.

52/1

Verein z. Wahrung d. Interessen sämtlicher auf Holz- u. Kohlen- plätzen, sowie Gasanstalten Berlins und Umgegend beschäftigten Arbeiter und Kutscher.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 15. Oktober, abends 6¹/₂ Uhr, bei Kintz & Co., Alte Jakobstr. 88:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über Gewerkschaftsbewegung, Parlamentarismus und Volk-
gesetzgebung. Ref.: Genosse Pörsch. 2. Diskussion. 3. Neuwahl eines Mit-
gliedes zum Zentralvorstand. 4. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes.

42/10

Um zahlreiches, pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Achtung! Appreteure, Färber,

sowie alle in der Branche besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Berlins und Umgegend

Sonntag, den 15. November, nachmittags 1 Uhr, bei Wilke, Andreadstr. 26:

Öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Blaurod. 2. Diskussion. 3. Wahl eines
Vertrauensmannes. 4. Verschiedenes.

1939b

Es wird ersucht, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.

Der Einberufer.

Schäfte-Branche.

Sonnabend, den 14. November 1896, abends 9 Uhr,
in den Armiahallen, Kommandantenstr. 20:

Öffentliche Versammlung.

Vortrag des Genossen Kocke.

Benno Stabernack's Vereinshaus,

Inselstrasse 10 (früher Schaffer's Salon).

Empfehle meinen neu renovierten Saal (250 Personen fassend), sowie Vereins-
zimmer zu Festlichkeiten, Versammlungen, Arbeitsnachweisen, Zahlstellen etc.